

Wien, am Mittwoch, den 2. Mai 1928

Ein neues Organisationsstatut für die städtischen Betriebe.Aenderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Verfassungskommission des Gemeinderates hielt heute unter dem Vorsitz des Gemeinderates Hofbauer eine Sitzung ab, in der Landtagspräsident Dr. Danneberg über ein neues Organisationsstatut für die städtischen Betriebe berichtete. Auf Grund einer Verfassungsbestimmung kann der Gemeinderat einzelne Verwaltungszweige als Betriebe erklären und ihnen eine grössere Selbstständigkeit als anderen Zweigen der Hoheitsverwaltung geben. Solche Betriebe sind derzeit die Gemeindefriedhöfe, die Bäder, die Werkstätten, der Fuhrwerksbetrieb, das Kanalisationswesen, die Erzeugung und der Ankauf von Baustoffen, die Wasserversorgung und die Lagerhäuser. Das Statut räumt dem Betriebsvorstand das Recht ein, im Rahmen der vom Gemeinderat genehmigten Voranschläge die Betriebserfordernisse für den laufenden Bedarf eines Jahres anzukaufen, für die Instandhaltung der Betriebsanlage und Betriebsmittel zu sorgen und sonstige Anschaffungen mit einem Erfordernis von höchstens 60.000 Schilling vorzunehmen. Das Statut, das am 15. Mai in Kraft treten soll, wurde ohne wesentliche Aenderungen angenommen und wird den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Sodann legte Landtagspräsident Dr. Danneberg eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat vor. Sie enthält alle durch die Verfassungsbestimmungen erforderlichen Aenderungen. Gemeinderat Zimmerl stellte den Antrag, dass die stenographischen Protokolle in Druck gelegt werden sollen; ferner, dass ein Antrag auf Schluss der Debatte nur zulässig sein soll, sobald zwei Kontraredner gesprochen haben; schliesslich, dass ein Antrag auf Wahl von Generalrednern nur zulässig sein soll, wenn nach Annahme des Antrages auf Schluss der Debatte noch zwei Redner gesprochen haben.

Dieser Antrag wurde abgelehnt und als Minderheitsantrag angemeldet.

Die Kommission wird in ihrer nächsten Sitzung am Montag die Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Gemeinderates behandeln.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Donnerstag die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für technische Angelegenheiten Karl Richter.

Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Julius Linder den Ehepaaren Adolf und Ludowika Brecher, Eduard und Charlotte Friedland, Karl und Veronika Künzel, Eustach und Barbara Scheidel, Franz und Aloisia Wagner und Josef und Josefine Willvonseder anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. In der vergangenen Woche hatte die Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates einen überaus starken Besuch zu verzeichnen. Sie beherbergte 60 Mitglieder des tschechischen Zentrallehrervereines aus Brünn, neun Hörer der Maschinenbaulehranstalt in Klagenfurt, 20 Schüler der Admonter Ackerbauschule, 21 Hörer der Lehrerbildungsanstalt Oberschützen im Burgenland, 20 Grazer Handelsakademiker und schliesslich 25 Bürgerschüler aus Brünn. Die Gäste der Schülerherberge hatten durchwegs Studienreisen nach Wien unternommen und hielten sich drei bis vier Tage hier auf.

Ein neues Theatergesetz in Wien. Das Theater- und Vergnügungswesen ist derzeit durch eine Reihe von Vorschriften geregelt, die der Mehrzahl nach viele Dezemien alt sind. So ist das eigentliche Theaterwesen geregelt in der Theaterordnung von 1850, die Veranstaltung von sonstigen Produktionen und Schaustellungen in einem Hofkanzlei-Präsidialdekret von 1856, die Abhaltung von Tanzmusiken in einem Hofkanzlei<sup>dekret</sup> von 1827. Nur das sogenannte Theaterbaugesetz ist jüngeren Datums und zwar aus dem Jahre 1911. Alle diese Materien sollen in einem einheitlichen Gesetz geregelt werden, dessen Entwurf vom Magistrat ausgearbeitet wurde.

Während nach den bestehenden Vorschriften nicht nur die Theater-Unternehmungen, sondern jede, auch die kleinste und einmalige Veranstaltung zu Vergnügungszwecken, einer besonderen behördlichen Erlaubnis (Produktionslizenz) bedarf, soll nach dem Entwurf die Konzessionspflicht beschränkt werden auf die grossen Unternehmungen, Theater, Variete (Kabarett) und Zirkusse, bei denen sie durch öffentliche Rücksichten, insbesondere aber durch Rücksichten auf das Personal, das durch schlecht fundierte leichtfertige Gründungen schwer geschädigt werden kann, gerechtfertigt ist. Die übrigen Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken sollen keiner besonderen behördlichen Erlaubnis mehr bedürfen, sie müssen aber, damit die aus Sicherheitsrücksichten gebotenen Vorkehrungen behördlich vorgeschrieben werden können, beim Magistrat angemeldet werden. Der Entwurf zählt diese bloss anmeldepflichtigen Veranstaltungen auf. Es werden hier angeführt: Musikalische Veranstaltungen, wie Konzerte, Akademien, Vokalsänger, Schrammelquartette, dann theatralische und Varietevorstellungen bei einem Fassungsraum von weniger als hundert Personen, Dipe-tantenvorstellungen, sofern sie nicht in Theatergebäuden stattfinden, Zaubervorstellungen, Tanzvorführungen, Bälle, Redouten, Kostümfeste, Publikumstanz in Gastgewerbebetrieben, Fussballspiele, Athletikveranstaltungen, Ausstellungen und schliesslich prätermässige Volksvergünungen. Da aber nicht vorgesehen werden kann, welche neuen Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken erdacht werden, und ob sich darunter nicht solche befinden, für die öffentliche Rücksichten die Konzessionspflicht erheischen, wurde im Gesetz die Generalklausel aufgenommen, dass alle Veranstaltungen, die nicht ausdrücklich als anmeldepflichtig erklärt sind, Konzessionspflichtig sind. Die Landesregierung ist aber ermächtigt, solche Veranstaltungen bloss anmeldepflichtig zu erklären. Diese Ermächtigung war auch notwendig, weil eine verlässlich erschöpfende Aufzählung aller bestehenden anmeldepflichtigen Veranstaltungen im Gesetz kaum möglich ist. Wenn also bei dieser Aufzählung eine oder die andere Art von Veranstaltungen vergessen werden sollte, so muss sie deshalb nicht schon konzessionspflichtig bleiben, sondern kann von der Landesregierung als bloss anmeldepflichtig erklärt werden. Neben den oben aufgezählten grossen Unternehmungen soll die Konzessionspflicht beibehalten werden bei Feuerwerken, Boxkämpfen, Marionettentheatern in Theatergebäuden, hypnotischen Seancen und Hunderennen. Mit diesen geringen Ausnahmen sollen von nun an Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken konzessionsfrei betrieben werden können. Dies bedeutet einerseits für die Behörde eine Arbeitersparnis, andererseits für die Veranstalter eine nicht unbeträchtliche Ersparnis an Verwaltungsabgaben, die sie bisher für die behördliche Erlaubnis, aber auch für die Intervention

von behördlichen Organen zu zahlen hatten.

Das Gesetz gliedert sich in drei Teile, von denen der erste Bestimmungen enthält über die Art der Veranstaltungen, die anmeldepflichtigen und die konzessionspflichtigen Veranstaltungen, über die Pflichten der Veranstalter, die vom Konzessionär zu fordernde Sicherstellung, über die behördliche Ueberwachung, die Theaterkommission für Wien, die Entziehung der Berechtigung und über Strafen. Hier von ist hervorzuheben, dass jeder Veranstalter gehalten wird, die im Interesse der Sicherheit der Person erlassenen Vorschriften streng einzuhalten, dass der Betrieb eines Theaters oder Varietes längstens innerhalb dreier Monate nach Verleihung der Konzession aufgenommen und im Laufe eines Jahres nicht länger als einen Monat unterbrochen werden darf, wenn nicht die Herstellungen im Betriebe eine längere Unterbrechung rechtfertigen. Dann die Bestimmung, dass vom Konzessionär zur Sicherstellung der Ansprüche der Angestellten eine Kautions verlangt werden kann, dass wie bisher eine Theaterkommission als begutachtendes Organ den Magistrat beraten soll, dass die Konzession nur unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich bei Verletzung der Betriebspflicht, bei Nichterlag der Kautions und wenn der Konzessionär infolge strafgerichtlicher Verurteilung die erforderliche Verlässlichkeit verliert, entmündigt wird oder in Konkurs gerät, zurückgenommen werden kann. Aus den letzteren Ursachen kann auch die Berechtigung zur Führung bloss anmeldepflichtiger Veranstaltungen entzogen werden. Als Strafen werden Geldstrafen bis zu zweitausend Schilling und Arreststrafen bis zu drei Monaten vorgesehen, ausserdem die Entziehung der Konzession bei unbefugtem Betrieb durch einen nicht genehmigten Geschäftsführer oder Pächter, beim Vorliegen grober Mängel der Betriebsstätte, die trotz Aufforderung nicht beseitigt werden, endlich wenn drei Geldstrafen oder Arreststrafen wegen Uebertretung wesentlicher Bestimmungen des Gesetzes vorangegangen sind. Die Handhabung des Gesetzes, also insbesondere die Erteilung der Konzession und die Ueberwachung aller Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken wird, da es sich um eine Angelegenheit des selbstständigen Wirkungsbereiches des Landes handelt, ebenso wie beim Kinogesetz, dem Magistrat übertragen. Die Mitwirkung der Bundespolizeibehörde hört also auf. Verfassungsrechtlich obwaltet dagegen, wie der Verfassungsgerichtshof bereits anlässlich der Anfechtung des Wiener Kinogesetzes entschieden hat, keinerlei Hindernis. Uebrigens wird dadurch, dass an Stelle der allgemeinen Konzessions- (Lizenz-)pflicht nunmehr für den weitaus überwiegenden Teil der Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken die bloss anmeldepflichtig vorgesehen ist, die amtliche Tätigkeit auf diesem Gebiet bedeutend geringer sein.

Der zweite Teil regelt die technischen Bestimmungen. In ihnen werden alle Erfahrungen, die seit der Erlassung des Theaterbaugesetzes vom Jahre 1911 gesammelt wurden, verwertet. Es werden nicht etwa nur strengere Vorschriften gegeben, sondern auch alles Belastende eliminiert, was sich als überflüssig erwiesen hat. Zum Zwecke der technischen Beurteilung werden die Anlagen in Volltheater, Saaltheater, Zirkusse, Versammlungsräume für Vergnügungszwecke und zeitweilige Baulichkeiten für Vergnügungszwecke eingeteilt. Für jede der fünf Kategorien werden die zweckentsprechenden Vorschriften gegeben.

Der dritte Teil enthält die Uebergangs- und Schlussbestimmungen. Die bestehenden Konzessions- und Produktionslizenzen sollen bis zum Ablauf der Frist, für die sie ausgestellt sind, längstens aber bis zum 31. Dezember dieses Jahres weitergelten. Selbstverständlich kommt dies aber nur in Betracht für Unternehmungen, die auch nach dem Entwurf konzessionspflichtig bleiben sollen. Alle bloss anmeldepflicht-



Wien, am Freitag, den 4. Mai 1928

Wiener Erholungsfürsorge. Wenige Jahrbücher begegnen einem solchen Interesse wie das Jahrbuch des Wiener Jugendhilfswerkes. Dieses Buch muss auf Wunsch der Interessenten tatsächlich in die ganze Welt versendet werden. Von Canada und den vereinigten Staaten von Nordamerika laufen ebenso Bestellungen ein wie von Japan und Australien, von den europäischen Ländern ganz abgesehen. Das beweist am besten, wie es dem unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler stehenden Wiener Jugendhilfswerk gelungen ist, die Erholungsfürsorge für die Wiener Kinder in einer wirklich mustergültigen Weise zu organisieren. Gerade während der Kinderrettungswoche legt nun Magistratsrat Dr. Breunlich das Jahrbuch 1927 vor. Die grossen Verbände aller Parteien kommen hier neben der amtlichen Fürsorge zum Wort. Die Darstellung der Erholungsfürsorge des städtischen Jugendamtes von der Fürsorgerin Julia Plan nimmt insbesondere Rücksicht auf jene Angaben, die von ausländischen Besuchern immer wieder erfragt werden: Die Art der Einrichtung eines Kindererholungsheimes, die Zusammensetzung der Kost und den Anteil der verschiedenen Auslagen an den täglichen Verpflegskosten. Den Bericht des Allgemeinen Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge in Wien leitet dessen Sekretär Dr. Hans Paradeiser ein. Den grössten Organisationen dieses Verbandes der Lehrlingsfürsorgeaktion (Leiter August Marianek), dem sozialdemokratischen Erziehungs- und Schulverein "Freie Schule-Kinderfreunde" (Sekretär Josef Zwiger) und dem Verband der Fürsorgevereine "Sovietas" (Gemeinderätin Marie Bock) sind besondere Abschnitte gewidmet. Unter den Leistungen des Caritasverbandes für die Erzdiözese Wien sind die Ferienheime der Frohen Kindheit, des Vereines Ferienhort, der Kinderschutzstationen, des Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs hervorzuheben. Für den Deutschen Verband für Jugendwohlfahrt entwirft Bezirksrätin Paula Kraus die Schilderung seiner meist in Kärnten gelegenen Heime. Insgesamt hat das Wiener Jugendhilfswerk im Vorjahr 25.661 Kinder geldlich unterstützt. Die Mittel hiezu stammen zum Teil von der Gemeinde Wien, zum Teil von der Kinderrettungswoche und schliesslich aus dem Ertragnis der Reiselotterie. Eine wertvolle Hilfe leistet an Krankenkassen und Elternvereine durch die Uebernahme von Verpflegskosten. Besondere Erwähnung verdient die Fahrpreismässigung auf den österreichischen Bundesbahnen, die das Wiener Jugendhilfswerk Jugendwandergruppen gewährt, deren Teilnehmer bis 20 Jahre alt sind. Auf die Ausstattung des Jahrbuches wurde auch heuer wieder besonderes Gewicht gelegt. Der Entwurf des Umschlages stammt von Helene Loderer. Das Bild des Vorsitzenden des Wiener Jugendhilfswerkes Professor Dr. Tandler und die Bilder von den Ferienheimen sind wirkungsvoll auf Kunstdruckpapier veröffentlicht. Der reiche Inhalt und die vornehme Ausstattung des Jahrbuches werden dem Wiener Jugendhilfswerk zu den vielen alten Freunden gewiss wieder neue bringen

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 7. Mai, um 17 Uhr statt.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für allgemeine Angelegenheiten Julius Linder.

Wien, am Freitag, den 4. Mai 1929. Zweite Ausgabe

.....

Abgestrafte in den Geschwornenlisten. In einer Erörterung der Frage der Geschwornengerichte wurde vor einiger Zeit - allerdings von parteipolitischer Seite - behauptet, in den Wiener Geschwornenlisten seien auch abgestrafte Personen enthalten. Der Bürgermeister hat sofort den Magistrat beauftragt, diese Behauptung genau zu prüfen und ihm zu berichten. Nach dem Bericht des Magistrates wurden die Listen der besonders geeigneten Personen immer vor ihrer Absendung an das Gericht eingehendst darauf untersucht, ob Personen darin enthalten sind, die infolge Abstrafung vom Wahlrecht und somit auch vom Geschwornenamt ausgeschlossen sind. Vom Magistrat sei also alles geschehen, was möglich war, um Fehler auszumerzen. Allerdings wäre es denkbar, dass in den Listen abgestrafte Personen enthalten sind, deren Strafen aber infolge Zeitablaufes, Tilgung oder Amnestie nicht mehr als Grund für den Ausschluss vom Wahlrecht und damit auch vom Geschwornenamt sind.

Da nun nach heutigen Blättermeldungen auch der Präsident des Wiener Landesgerichtes, Dr. Altmann, die Angaben der bezeichneten Politiker wenigstens teilweise bestätigen soll, hat der Bürgermeister heute an ihn das Ersuchen gestellt, ihm für den Fall als der Präsident tatsächlich eine solche Mitteilung an Zeitungen habe gelangen lassen, die Grundlagen für die Angaben, eventuell die Namen der Abgestraften mitteilen zu wollen. Selbstverständlich würde daraufhin abermals eine strenge Untersuchung angeordnet werden.

.....

Wien, am Samstag, den 5. Mai 1928

Die Heeresmusikkapellen für die Kinderrettungswoche. Die Heeresmusikkapellen werden morgen Sonntag von 10 Uhr bis halb 12 Uhr vormittags zugunsten der Kinderrettungswoche Platzkonzerte veranstalten. So konzertiert die Musikkapelle des Infanterieregimentes Nummer 2 auf dem Hietzinger Hauptplatz, die Musikkapelle des Infanterieregimentes Nummer 3 vor dem Rathaus und die Musikkapelle des Infanterieregimentes Nummer 3 im Stadtpark.

Wieder grosse Bestellungen durch die Gemeinde Wien. In der letzten Zeit hat die Wiener Gemeindeverwaltung wieder sehr grosse Arbeitsaufträge an Industrie und Gewerbe vergeben. Vor allem sind hier die vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten vergebenen Bestellungen hervorzuheben. In der letzten Zeit hat dieser Ausschuss wieder für nicht weniger als zehn Millionen Schilling Bestellungen der verschiedensten Art vergeben. So wurden unter anderem für fast zwei ein halb Millionen Schilling Erd- und Baumeisterarbeiten, für 739.000 Schilling Strassenerhaltungsarbeiten, für 733.000 Schilling Herstellungsarbeiten für den Umbau von Hauptunterkanälen vergeben. Die Bestellungen für die Herstellung der Hilfsbrücke neben der Augartenbrücke und der Zufahrtsstrasse machen 689.000 Schilling, die Vergabung der Umbauarbeiten für den Wasserbehälter Schmelz 370.000 Schilling und die Vergabung der Arbeiten für die Neulegung einer Verteilungsrohrleitung des Wasserbehälters Breitensee 360.000 Schilling aus. Die Einrichtungen für zentrale Waschküchen- und Badeanlagen in den städtischen Wohnhausanlagen Heiligenstädterstrasse, Penzingerstrasse und Längenfeldgasse-Klähr-gasse kosten über 600.000 Schilling. Schliesslich vergab der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten noch Bestellungen für die Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung im Betrage von 120.000 Schilling. Ausserdem hat der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen am 2. Mai für rund drei Millionen Schilling Lieferungen von anderthalb Millionen Mauerziegel, von Sand, Poterien, Dachpappen, Isolierplatten und Kunststeinstufen vergeben.

Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat tritt am Dienstag um zehn Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag 17 Uhr einberufen.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Rathauses spricht morgen Sonntag um zehn Uhr vormittags Dr. Baumeister über "Probleme der Weltwirtschaft".

Lehrlinge aufs Land. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat die Leitungen aller allgemein gewerblichen und fachlichen sowie genossenschaftlichen Fortbildungsschulen wie auch die Werkstättenleitungen angewiesen, auch heuer wieder alle Schüler und Schülerinnen <sup>auf die</sup> Erholungsaktion für Kranke und bedürftige Lehrlinge und Lehrlingmädchen "Lehrlinge aufs Land" aufmerksam zu machen. Für die Lehrlinge befinden sich Erholungsheime in Fischau a. d. Schneebergbahn, in Grödig bei Salzburg und in Gobelsburg. Die Erholungsheime für Lehrlingmädchen befinden sich in Bruck a. d. Leitha, Wieselburg a. d. Erlauf und in Neulengbach. Zur Förderung dieser ungemein nützlichen Aktion, die von den Krankenkassen, von der Gemeinde Wien und von dem Wiener Fortbildungsschulrat auf das tatkräftigste unterstützt wird, wird in den nächsten Wochen in allen Fortbildungsschulen Wiens ein Filmvortrag veranstaltet, der das Leben und Treiben in den Lehrlingerholungsheimen anschaulich zeigen wird.

Wien, am 5. Mai 1928. Z w e i t e A u s g a b e

Die Kölner Schauspieler im Wiener Rathaus. Heute Mittag wurden die Mitglieder des Kölner städtischen Oper im Wiener Rathaus empfangen. In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte Vizebürgermeister Emmerling die Gäste auf das herzlichste, darauf hinweisend, dass es ein Kölner Baumeister war, der das Wiener Rathaus geschaffen hat. Er dankte namens der Stadt Wien dem ganzen Ensemble für den Besuch und die hohen künstlerischen Leistungen, die es den Wienern geboten hat. Bürgermeister Dr. Meerfeld überbrachte den Dank der Stadt Köln für die überaus herzliche Aufnahme. Köln und Wien haben vieles gemeinsam. Man findet in beiden Städten eine leichtere Lebensauffassung gepaart mit ernster Arbeit. Rühmend müsse Wiens soziale Tätigkeit hervorgehoben werden, die für andere Städte vorbildlich ist. Den Dank des Ensembles übermittelte Generalintendant Pamond, der insbesondere die liebevolle Aufnahme hervorhob, die das Gastspiel der Kölner Oper beim Wiener Publikum gefunden hat.

Die Totenfeier für Brandrat Deutscher. Heute um drei Uhr nachmittag fand auf dem Platze vor der Dr. Karl Lueger Gedächtniskirche auf dem Zentralfriedhof die Totenfeier für den am letzten Sonntag tödlich verunglückten Brandrat der städtischen Feuerwehr Ingenieur Julius Deutscher statt. Die Totenfeier gestaltete sich zu einer imposanten Trauerkundgebung. Zahlreiche Abordnungen von freiwilligen Feuerwehren, eine starke Abteilung der Pressburger Feuerwehr, die dienstfreien Mannschaften der Wiener Berufsfeuerwehr sowie viele andere Deputationen nahmen an der Leichenfeier teil. Ausserdem hatten sich eingefunden: Bürgermeister Seitz, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die amtsführenden Stadträte Breitner, Kokrda, Linder, Speiser, Tandler, Richner und Weber, Stadtrat Rummelhardt, viele Gemeinderäte, Magistratsdirektor Dr. Hartl, Stadtbaudirektor Ing. Dr. Musil, in Vertretung des Zentralinspektors der Wiener Sicherheitswache Zentralinspektorstellvertreter Losik, vom Polizeikommissariat Mariahilf Stadthauptmann Bauer, eine Abordnung des Pionierbataillons Korneuburg und viele andere Trauergäste. Die Leiche wurde in der Dr. Karl Lueger Gedächtniskirche eingeseget. Dann wurde der Sarg auf den Katafalk, der vor der Kirche errichtet worden war, aufgebahrt. Nun trat Branddirektor Ing. Wagner an die Bahre um von den Toten Abschied zu nehmen. Wir verlieren, sagte Branddirektor Wagner durch seinen Heimgang, Julius Deutscher, einen unserer tüchtigsten Feuerwehr Offiziere mit den höchsten Fähigkeiten, seltenem Pflichtbewusstsein und unermüdlichem Eifer. Julius Deutscher hat es verstanden, nicht nur durch persönliche, hervorragende Leistungen für das allgemeine Wohl zu wirken, sondern er hat auch durch eine ausgezeichnete Schulung seiner Untergebenen an der Verbesserung des Wiener Feuerschutzes vorbildlich mitgearbeitet. Für Deine überaus wertvolle Dienstleistung, Julius Deutscher zollt Dir das Feuerwehrkommando, die Gemeinde Wien und die ganze Oeffent Dank. In diesem Sinne bewahrt Dir die Wiener Stadtverwaltung und die Wiener Feuerwehr ein ewiges Andenken. Als das letzte Wort des Branddirektors verklungen war, wurde der Sarg gehoben und in einem langen Zug zur Grabstätte getragen. Dort wurde die Leiche nochmals eingeseget dann erscholl das Kommando "Zum letzten Gebet", die Musikkapelle intonierte das Lied "Ich hatt' einen Kameraden" und nun senkten sich die Fahnen über das Grab Julius Deutschers.

Wien, am Montag, den 7. Mai 1928

298 Einäscherungen im April. Nach einem Bericht der Feuerhalle der Stadt Wien, in der am 25. Februar dieses Jahres die zehntausendste Einäscherung stattgefunden hat, wurden im vergangenen April 298 Leichen darunter 14 Kinder, eingeäschert. Von den Verstorbenen waren 169 Männer und 129 Frauen. Der römisch katholischen Kirche gehörten 163 Eingäscherte an, der evangelischen 30, der mosaischen 31 und der altkatholischen Kirche 8. Konfessionlos waren 66. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden im April 90 kirchliche Einsegnungen nach altkatholischem und evangelischem Ritus vorgenommen. 25 Leichen sind von auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht worden.

Schülerfahrtbegünstigungen für das kommende Schuljahr. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht darauf aufmerksam, dass es sich empfiehlt, die Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen auf den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon im Mai einzu bringen. Nur diese rechtzeitig eingebrachten Ansuchen können zeitgerecht so erledigt werden, dass der Begünstigte gleich bei Beginn des neuen Schuljahres in den Genuss der Fahrtermässigung tritt.

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. In der laufenden Woche beherbergt die Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates eine überaus grosse Zahl von Gästen. So sind gegenwärtig 42 Hörer des Elektrotechnikum in Teplitz, 29 Grazer Realschüler, zehn Realschüler aus Berlin und 16 Hörer der Bundeslehranstalt für Elektrotechnik und Hochbau in Linz in Wien, die in der Schülerherberge verköstigt und bequartiert werden. Heute treffen 18 Schüler der Bundeslehranstalt für Elektrotechnik und Hochbau in Salzburg in Wien ein, die ebenfalls in der städtischen Schülerherberge Aufnahme finden. In den nächsten Tagen kommen 20 Kindergärtnerinnen aus Wr. Neustadt, 32 Kunstgewerberinnen aus Graz, 37 Oberrealschüler aus Graz, 10 Hörer der Fortbildungsschule "Sonnenheim" in Graz, 19 Volksschüler aus Brunnkirchen und schliesslich 81 Fortbildungsschüler aus Mattersburg nach Wien, die ebenfalls Gäste der Schülerherberge sein werden.

Freie Aerztestelle in der Landesheil- und Pflegeanstalt Ybbs. In der Landesheil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau ist im Status des städtischen Gesundheitsamtes die Stelle des Direktors mit den Bezügen der dritten Bezugsklasse des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten und mit einer Dienstverpflichtung von gegenwärtig 41 Stunden zu besetzen. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, ein Alter unter 40 Jahren, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine mehrjährige Ausbildung im psychiatrischen Fache. Ebenso ist auf die Privatpraxis zu verzichten, doch ist die Konziliarpraxis gestattet. Die Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Dokumenten bis spätestens 19. Mai im Büro der Verwaltungsgruppe I, Wien I., Neues Rathaus, einzubringen.



Wien, am Dienstag, den 8. Mai 1928

Der Unfall des Feuerwehrautos am Sechshausergürtel. Nach Zeitungsmeldungen wird der Magistrat für den Unfall eines Feuerwehrautos, der sich am 29. April auf dem Sechshausergürtel ereignet hat, verantwortlich gemacht. Es wird behauptet, dass der Magistrat, obwohl heuer schon zwei Anzeigen der Polizeidirektion eingelaufen sind, die beantragte Anbringung eines elektrischen Warnungssignales wegen zu grosser Kosten abgelehnt habe. Demgegenüber ist festzustellen, dass am 1. Februar 1926 eine Anzeige des Polizeikommissariates Rudolfsheim eingelangt ist, über die ein Lokalaugenschein unter Beiziehung des antragstellenden Polizeikommissariates stattgefunden hat. Die Teilnehmer an der Kommission haben festgestellt, dass die Sicherheitsverhältnisse für Kraftfahrzeuge, die auf den Gürtel einfahren, derart sind, dass der Lenker schon in einer Distanz von dreissig Metern vor der Gürtelstrasse diese nach beiden Seiten genügend weit überblicken kann. Die Teilnehmer an der Kommission waren der Ansicht, dass aus den angegebenen Gründen die Anbringung eines Lichtsignales nicht notwendig sei. Die Kostenfrage ist überhaupt nicht erörtert worden; säe war also auch nicht der behauptete Ablehnungsgrund. Die Polizei-Direktion (Verkehrsamt), wurde von dem Ergebnis dieser Kommission in Kenntnis gesetzt. Sie hat die Angelegenheit seit dem Frühjahr 1926 nicht mehr aufgegriffen. Die Feuerwehr war bei dem Lokalaugenschein überhaupt nicht vertreten, weil dieser Ausfahrtweg für die Feuerwache Mariahilf erst durch Schaffung einer Verbindungsstrasse durch die Parkanlage vor dem Feuerwehrgebäude im Herbst 1927 möglich geworden ist. Es kann daher nur als eine böswillige Entstellung des Sachverhaltes bezeichnet werden, wenn dem Magistrat die Schuld an dem höchst bedauerlichen Unfall beigemessen wird.

Der angebliche Deckeneinsturz in der Gussenbauergasse. In der städtischen Wohnhausanlage Gussenbauergasse-Tepserngasse löste sich gestern in der Wohnung eines Lokomotivführers die Deckenstukkaturung des Wohnzimmers in der Grösse eines Handtellers. Obwohl die städtische Feuerwehr berufen wurde, fand sie keinen wie immer gearteten Anlass zum Einschreiten. Durch den heruntergefallenen Deckenverputz hat niemand einen Schaden erlitten, ebensowenig auch die Möbel. Da durch das Loslösen des kleinen Teiles des Deckenverputzes absolut niemand gefährdet erscheint, wurde nicht einmal der Verputz entfernt.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Gegenüber dem Vormonate sind die Kanalräumungsgebühren für Mai unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses vom August 1914 beziehungsweise des Monatszinses, der der Berechnung der Wohnbausteuer zugrundegelegt wurde.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Rathauses findet morgen um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Bezirksvertretung Mariahilf. Die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf findet am Donnerstag, den 31. Mai, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Mariahilfer Amtshauses statt.

Wien, am Mittwoch, den 9. Mai 1928

Die Beanständigungen der Geschworenenlisten. Wie bereits berichtet wurde, ist in der letzten Zeit vielfach behauptet worden, dass die Geschworenenlisten fehlerhaft angelegt werden und dass Personen, die nach dem Gesetze nicht aufzunehmen wären, in ihnen enthalten seien. Es wurde auch berichtet, dass sich der Bürgermeister an den Präsidenten des Wiener Landesgerichtes Dr. Altmann mit der Frage gewendet hat, ob ihm solche Fälle bekannt geworden sind. Landesgerichtspräsident Dr. Altmann hat nun auf neun Fälle aufmerksam gemacht, die sofort einer Prüfung unterzogen worden sind. Darunter befinden sich sieben Personen, deren Abstrafung soweit zurückliegt, dass die Straffolgen bereits erloschen sind. Die Genannten besitzen daher das Wahlrecht und damit auch die Voraussetzung für die Berufung zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen. Sie waren daher auf jeden Fall in die Urliste aufzunehmen. Was nun die Aufnahme in die sogenannte "Empfehlungsliste" betrifft, so ist dazu folgendes zu bemerken: Seit jeher erstatten die Bezirksvertretungen Vorschläge für die Aufnahme in die Empfehlungsliste. Es ist natürlich für den Magistrat nicht möglich, Personen, die nach seiner Kenntnis eine Zeitlang von den Geschworenenliste ausgeschlossen waren, dadurch öffentlich blosszustellen, dass er eine vorgeschlagene Aufnahme in die Empfehlungsliste mit der Begründung einer in ihren Folgen nicht mehr wirksamen Strafe ablehnt. Gesetzlich besteht jedenfalls gegen die Ausübung des Geschworenenamtes durch solche Personen kein Hindernis. In einem weiteren vom Präsidenten des Landesgerichtes angegebenen Falle konnte der Name nicht mitgeteilt werden, sodass eine Überprüfung überhaupt nicht möglich war. Lediglich in einem von den genannten Fällen ist tatsächlich ein vom Geschworenenamt Ausgeschlossener durch ein Versehen in die Liste aufgenommen worden. Angesichts der Gesamtzahl von rund 800.000 Personen, die die Urliste der Geschworenen umfasst, und von 9000 Personen, die in die Empfehlungsliste aufzunehmen sind, handelt es sich also hier um eine Fehlerquote, wie sie bei der Anlage jeder solchen Liste, selbst bei genauester Prüfung, nicht immer vermieden werden kann. Es hat wohl seit Jahrzehnten also auch in der Zeit, in der wegen der Beschränkung des Wahlrechtes auf einen kleinen Personenkreis die Listen klein waren—keine Wählerliste oder Urliste gegeben, die nicht auch den Namen eines Vorbestraften enthalten hätte.

Städtischer Kindergarten für taubstumme Kinder Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in den letztvergangenen Jahren das Hilfeschulwesen unablässig ausgestaltet, wobei vor allem die Schulen für hörgestörte und taubstumme Kinder berücksichtigt wurden. Eine wertvolle Ergänzung in diesem Bestreben erfolgt nun durch die Errichtung eines eigenen Kindergartens für solche Kinder. Dieser Spezialkindergarten wird in der Döblinger städtischen Taubstummenschule, Hofzeile 15, eröffnet werden. Aus pädagogischen Gründen wird vorerst nur eine Abteilung mit 16 hörgestörten Kindern geschaffen. Der Kindergarten wird als Volksgarten mit Mittagsauspeisung geführt werden. Die pädagogische und administrative Leitung wird der Direktor der Döblinger Taubstummenschule Freunthaller übernehmen. Die Eröffnung dieses ganz neuartigen Kindergartens wird in kürzester Zeit erfolgen.

Wien, am Donnerstag, den 10. Mai 1928

Bade- und Bootshütten an der alten Donau. Wie bekannt, hat der Wiener Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen, einzelne Uferstreifen an der oberen alten Donau für die Errichtung von Bade- oder Bootshütten sowie auch von Sommer- und Wochenendhäusern bis auf weiteres zu widmen. Diese Widmung ist dahin zu verstehen, dass das Ufer vorläufig der Errichtung solcher Bauten vorbehalten bleiben soll. Die Verfügung wurde deshalb getroffen, um den weiteren Ausbau an den Ufern der alten Donau in geordnete Bahnen zu lenken und zur Erhaltung der Schönheit der Landschaft und zur vernünftigen Nutzung der Ufer- und Wasserflächen für Zwecke der körperlichen Erholung das Nötige vorzunehmen, solange über die verschiedenen Hafen- und Wasserkraftprojekte noch keine Entscheidung getroffen ist. Bemerkt wird, dass die Gemeinde Wien die in Betracht kommenden Grundflächen nicht vergeben kann, da sie am Ufer keine Gründe besitzt. Die meisten der in Frage kommenden Grundstreifen werden vom Bundesstrombauamt, I., Hoher Markt 5 verwaltet, andere gehören dem Stift Klosterneuburg. Die Bewerber um solche Gründe müssen sich daher zunächst an diese Stellen wenden, um sich einen Pachtgrund zu sichern. Erst wenn es sich um die Bauerlaubnis handelt, sind die städtischen Ämter zur Entscheidung berufen, ob und unter welchen Bedingungen der geplante Bau dort aufgestellt werden kann.

Starke Zunahme der Zahl der Automobile in Wien. Zu Jahresbeginn standen beim Wiener Magistrat 8186 Personenautomobile in Vormerkung. Davon waren 2824 Autotaxis. Der Stand des Lohnfuhrwerkes ist nahezu unverändert geblieben, hingegen weisen die Privatautomobile eine bedeutende Steigerung auf. Seit Jahresbeginn ist eine Vermehrung um 1.139 Wagen eingetreten. Gegenüber der Zeit vor dem Krieg ist nahezu die Verdreifachung zu verzeichnen.

Jubilare der Ehe. Dienstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Julius Linder den Ehepaaren Adalbert und Marie Blanda und Theophil und Anna Makomaski anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

6.037 Fürsorgeräte in Wien. Wie bekannt, fanden Ende des Vorjahres die Wahlen der ehrenamtlichen Fürsorgeräte in allen Fürsorgeinstituten Wiens statt. Gewählt wurden 6.037 Fürsorgeräte. Von diesen sind 1179 Frauen und 4858 Männer. Bei den Fürsorgeratswahlen im Jahre 1924 wurden nur 5440 Fürsorgeräte gewählt. Von diesen waren 875 Frauen und 4565 Männer. Von den zuletzt gewählten Fürsorgeräten gehören 1145 dem Gewerbestand an, 1593 sind Festbesoldete, 986 stehen im Privatdienst, 1205 sind qualifizierte Arbeiter, 99 sind Hilfsarbeiter, 714 sind im Haushalt und 4 in der Landwirtschaft tätig. 82 Fürsorgeräte haben einen freien Beruf. 229 sind ohne Beruf. Die meisten Frauen hat die Leopoldstadt mit 131 Fürsorgerätinnen, dann folgt Hietzing mit 123 Fürsorgerätinnen. Die Leopoldstadt hatte auch die grösste Zahl der Mandate, und zwar 639, zu vergeben. Die nächststärksten Bezirke sind Hietzing mit 468 und dann Floridsdorf mit 408 Fürsorgeräten. Die Wahl der Fürsorgeräte erfolgte auf die Dauer von fünf Jahren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 136  
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 10. Mai 1928 Zweite Ausgabe.

.....  
Die Beanständigung der Geschworenenlisten. Heutige Morgenblätter be-  
fassen sich neuerlich mit der Frage der Anlage der Geschworenenlisten  
in Wien. Aus den Mitteilungen ist zu entnehmen, dass ein amtlicher Be-  
richt über die in den Listen enthaltenen Personen dem Justizausschuss  
des Nationalrates zugewiesen worden sei, demzufolge die Zahl der Be-  
straften in den Listen grösser sein soll als bisher bekannt war. Es ist  
selbstverständlich, dass der Magistrat für den Fall, als ihm dieser amt-  
liche Bericht offiziell zur Kenntnis gebracht wird, eine eingehende Prü-  
fung einleiten wird. Bisher sind konkrete Tatsachen nur aus dem Schrei-  
ben des Landesgewichtspräsidenten Dr. Altmann an den Bürgermeister be-  
kannt gewesen. Diese Fälle hat der Magistrat auch sofort nach Kenntnis  
untersucht. Diese Untersuchung hatte das Ergebnis, dass von acht nament-  
lich aufgezählten Fällen lediglich in einem Falle ein Uebersehen fest-  
gestellt wurde. Zu Angaben, die Behauptungen ohne die zur Ueberprüfung  
notwendigen Daten enthalten, kann der Magistrat selbstverständlich keine  
Stellung nehmen.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 137  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 11. Mai 1928

-----  
Geehrte Redaktion!

In einigen Tagen werden trotz der Kälte die städtischen Sommerbäder eröffnet. Amtsführender Stadtrat Richter ersucht nun, einen Vertreter Ihrer Redaktion zu der am nächsten Montag, am 14. Mai, stattfindenden

### V o r b e s i c h t i g u n g

einiger städtischer Sommerbäder, vor allem des neuen Sommerbades in Ottakring auf dem Kongressplatz, zu entsenden. Die Abfahrt erfolgt in Kraftwagen pünktlich 15 Uhr 30 vom Haupteingang des Rathauses, Lichtenfelsgasse.

Wir ersuchen, den Vertreter Ihrer Redaktion bis morgen längstens 12 Uhr mittags der Rathauskorrespondenz (Fernsprecher 23-500, Klappe 262) bekanntzugeben.

-----  
Eröffnung des Studentenheimes in der Billrothstrasse. Wie schon gemeldet, hat seinerzeit der Wiener Gemeinderat die Errichtung eines Studentenheimes beschlossen. Das Heim ist nun im Vorjahr im Anschluss an den von der Gemeinde Wien erbauten Pestalozzihof in Döbling in der Billrothstrasse nach den Entwürfen der Architektin Ella Briggs entstanden und wird morgen eröffnet. Der schlichte Bau, dessen Fassade hauptsächlich durch die Farbigkeit des Verputzes wirkt, enthält unter anderem 25 schöne zweibettige Zimmer, die 50 Studenten aufnehmen werden. Den Studierenden stehen dann noch Studierzimmer, ein Musikzimmer, ein allgemeiner Aufenthaltsraum und Wasch- und Baderäume zur Verfügung. Die Verwaltung dieses idealen Ledigenheimes hat die "Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs" inne. Das Heim beaufsichtigt und betreut ein Heimwart, dessen Wohnung ebenfalls im Heim untergebracht ist.

-----  
Entfallende Sprechstunde. Nächsten Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für allgemeine Angelegenheiten Julius Linder.

-----  
434.584 Gasabnehmer in Wien Im April hat die Zahl der Gasbezieher in Wien abermals zugenommen. Am 30. April wurden insgesamt 434.584 Gaskonsumenten gezählt. Da am 31. Dezember 1913 in Wien nur 211.815 Gasabnehmer waren, so hat sich gegenüber dem Frieden die Zahl der Gaskonsumenten nicht nur verdoppelt, sondern ist darüber hinaus noch um rund zehntausend weiter angestiegen. Diese Aufwärtsbewegung hält weiter an. Insgesamt wurden im April 3084 neue Gasmesser aufgestellt. Auch die Zahl der Gasgeräte und Gasöfen, die von den Wiener städtischen Gaswerken verkauft werden, nimmt ständig zu. Im Zuge der fortlaufenden Ausgestaltung der städtischen Gaswerke wurden auch im April wieder umfangreiche Bestellungen an die Industrie und an das Gewerbe vergeben.

-----  
Bezirksvertretung Neubau. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet nächsten Mittwoch um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Wien, am Freitag, den 11. Mai 1928 (Zweite Ausgabe)

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 11. Mai 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17<sup>15</sup> Uhr die Sitzung. Nach der Wahl von 13 Mitgliedern des Vorstandes der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien tritt der Gemeinderat sofort in die Verhandlungen über die Tagesordnung ein. Eine Reihe von Anträgen wird zunächst ohne Debatte beschlossen. In der Kesselanlage des Gaswerkes Leopoldau wird ein Dampfkessel aufgestellt. Hiefür wird ein Sachkredit von 300.000 Schilling genehmigt. In Stadlau in der Erzherzog Karlstrasse wird eine städtische Wohnhausanlage errichtet. Die Kosten betragen zwei Millionen Schilling. Der Entwurf, der vom Architekten George Karau stammt, wird genehmigt. Ferner wird für den Bauteil I in der städtischen Wohnhausanlage in Floridsdorf an der Erzherzog Karlstrasse die Baubewilligung erteilt. Im Zuge der Suessgasse, Märzstrasse, Johnstrasse und Linzerstrasse in Hietzing und in Rudolfsheim wird eine dritte Ableitung des Wasserbehälters Schmelz gebaut. Die Kosten von 370.000 Schilling werden genehmigt. In Hietzing, Rudolfsheim und Fünfhaus werden neue Verteilungsrohrleitungen des Wasserbehälters Breitensee gelegt. Die Kosten betragen insgesamt 360.000 Schilling, die ebenfalls genehmigt werden. Der Gemeinderat genehmigt schliesslich den Umbau des zwischen dem Wienfluss und der Westbahn liegenden Versorgungsgebietes des Wasserbehälters Schmelz mit einem Kosetnerfordernis von 370.000 Schilling. Dem Neubau von Hauptunratskanälen in Meidling in der Ratschkygasse, Schwenkgasse und Richholzgasse zur Kanalisierung des städtischen Wohnhausbaues A-richholzgasse wird ebenfalls zugestimmt. Die Kosten betragen 78.000 Schilling. Endlich werden zwei Baulinienbestimmungen ohne Debatte beschlossen.

GR. Scheitz (E.L.) hat folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Die Zeitungsberichte der letzten Tage über die Zustände und Verhältnisse im Braunkohlenbergbau Zillingdorf haben die Aufmerksamkeit der gesamten Oeffentlichkeit auf sich gezogen, nicht nur deshalb, weil der Betrieb des Bergwerkes für die Versorgung Wiens mit Strom von grosser Bedeutung ist und die Gemeinde bedeutende Kapitalien darin investiert hat, sondern auch deshalb, weil im Folge der angeblich geplanten Stilllegung die Gefahr der Vermehrung der Arbeitslosigkeit droht.

Der Gemeinderat, sowie die gesamte Oeffentlichkeit haben ein Recht, über diese die Gemeindeinteressen tief berührende Angelegenheit volle Aufklärung zu verlangen.

Der Gefertigte stellt daher den dringlichen Antrag: Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für die Unternehmungen der Gemeinde wird aufgefordert, dem Gemeinderate über die derzeitige Lage des Braunkohlenbergwerkes Zillingdorf, insbesondere auch über den Stand der Lohnverhandlungen noch in der heutigen Sitzung eingehend zu berichten.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag wurde von den Gemeinderäten Dr. Otto Wagner und Hans Pfeiffer eingebracht. Er lautet: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, den Vorständen der städtischen Aemter und den Direktionen der städtischen Unternehmungen den strengen Auftrag zu erteilen, darauf zu achten, dass in Hinkunft bei festlicher Ausschmückung von Amtsgebäuden oder städtischen Betriebsmitteln oder anderen im Eigentum

der Gemeinde Wien befindlichen Gegenständen die Verwendung parteipolitischer Farben, Aufschriften und Embleme unter allen Umständen unterbleibt.

## B e g r ü n d u n g:

Im Laufe der letzten Zeit macht sich immer mehr der Unfug bemerkbar, dass bei festlichen Gelegenheiten zur Ausschmückung städtischer Gebäude rote Fahnen verwendet werden und dass auch die Maste der elektrischen Leitung roten Flaggenschmuck tragen. Am 1. Mai des laufenden Jahres waren ausserdem zahlreiche Strassenbahnwagen mit rotem Papier dekoriert und trugen teilweise Aufschriften parteipolitischen Sinnes. Solche Aufschriften waren auch auf städtischen Gebäuden, besonders auf Remisen der Strassenbahn zu sehen und lauteten beispielsweise: "Hoch die Internationale", "Hoch das Proletariat!", "Hoch das rote Wien!". Zu allem Ueberflusse hielten sich ausserdem manche Angestellte der Strassenbahn für berechtigt, im Dienste Parteiabzeichen oder rote Nelken zu tragen. Am 16. April, am Tage nach der Bezirksratswahl in Währing, also an einem Tage, für den eine Ausschmückung städtischer Gebäude gewiss nicht vorgesehen war, trug die Strassenbahnremise in der Kreuzgasse roten Fahnen schmuck.

Bei aller Achtung vor der politischen Ueberzeugung des Einzelnen muss der schärfste Protest dagegen erhoben werden, dass städtisches Eigentum für parteipolitische Zwecke missbraucht wird oder dass städtische Angestellte im Dienste parteipolitisch demonstrieren. Mit grösstem Nachdrucke muss im Namen der nichtmarxistischen Bevölkerung Wiens eine parteilose Führung der Gemeindegeschäfte gefordert werden. Es ist Sache des Herrn Bürgermeisters, der eine solche Geschäftsführung feierlich gelobt hat, einem Unfug zu steuern, der für einen grossen Teil der Wiener Bevölkerung eine masslose Herausforderung bedeutet.

Schliesslich hat Gemeinderat Stöger folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Am 29. April hat sich bei der Ausfahrt der Feuerwehr am Sechshausergürtel ein schwerer Unglücksfall ereignet, dem das Leben eines hervorragenden Feuerwehrmannes zum Opfer gefallen ist und bei dem ein Teil der Mannschaft und der Fahrgäste der Strassenbahn mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten hat. Die Wiederholung solcher Unfälle an derselben Stelle lässt den berechtigten Schluss zu, dass hierbei nicht die Fahrer die Schuld trifft, sondern die Ursache in den ungünstigen Verkehrsverhältnissen zu suchen ist. Schon im Jahre 1926 hat das Polizeikommissariat Rudolfsheim die Anbringung einer Sicherung an der betreffenden Stelle verlangt; ebenso hat der verunglückte Feuerwehrmann wiederholt auf die Gefährlichkeit dieser Stelle hingewiesen und die Anbringung eines Lichtsignales gefordert; umso unverständlicher ist es, dass bei einer im Jahre 1926 stattgehabten Kommissionierung die Vertreter der Gemeinde Wien die vom Polizeikommissariat beantragte Anbringung eines solchen Signales als unnötig und unter Hinweis auf die Kosten abgelehnt haben, wie wohl nach den Urteilen von fachmännischer Seite zur Sicherung lediglich einige Meter Draht und eine Signallampe erforderlich gewesen wären. Als nun der Ausfahrtsweg für die Feuerwehr durch die Parkanlage geschaffen wurde, wurde die Verkehrsunsicherheit an dieser Stelle noch erhöht und es wäre darum umso mehr Pflicht der Gemeinde gewesen, ohne eine Anregung der Polizei abzuwarten, diesen Ausfahrtsweg zu sichern. Das ist aber nicht geschehen. Von ähnlichen Gefahren sind übrigens auch andere Ausfahrtsstellen der Feuerwehr bedroht. Auch die Behandlung des Fahrpersonals nach solchen Unglücksfällen fordert zur Stellungnahme heraus. Unglücksfälle bei Ausfahrten der Feuerwehr sind wohl infolge der notwendigen Raschheit unvermeidbar. Es ist nicht zu verwundern, dass sich

## Zweiter Bogen.

der Fahrbediensteten, denen ohne ihr Verschulden ein solcher Unglücksfall zugestossen ist, ein gewisses Aengstlichkeitsgefühl bemächtigt. Trotzdem werden solche Bedienstete ohne Unterbrechung nach dem Unfall im Fahrdienste weiter belassen. Dasselbe geschah auch mit dem Fahrer Fellner, obwohl ihm bereits wiederholt solche Unfälle zugestossen waren, darunter zwei Unfälle an einem Tag. In Erkenntnis des Umstandes, dass er zum Fahrdienste nicht geeignet ist, hat er auch bereits wiederholt um seine Abberufung im Fahrdienste gebeten. Eine Gefahr bedeutet auch, die anscheinend mangelhafte Instruierung und unzulängliche Beaufsichtigung des Personales bei der Handhabung der mechanischen Geräte. So hat im Sommer 1927 die neue grosse mechanische Leiter in der Würthgasse nicht funktioniert. Der vom Ulmer Schiebleiterwerk nach Wien berufene Monteur stellte fest, dass sich die Leiter lediglich infolge des angesammelten viel Schmutzes nicht mehr ein- und ausziehen liess; nach erfolgter Reinigung war sie wieder vollkommen betriebsfähig. Unter diesen Verhältnissen müssen auch die Anwürfe, die gegen den verunglückten Brandrat Deutscher, die wegen seiner unermüdlichen Obsorge für die stets Instandhaltung uns sichere Handhabung der Geräte erhoben wurden, noch nachträglich auf das schärfste zurückgewiesen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag: Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird beauftragt, Vorsorge zu treffen, dass im Interesse des Feuerschutzes der Stadt und der Sicherheit des Feuerwehrgesamtes die geschilderten Misstände ehestens beseitigt werden.

Die drei Dringlichkeitsanträge wurden am Schluss der Sitzung verhandelt.

GR. Dr. Danneberg referiert über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Er verweist zunächst darauf, dass die Geschäftsordnung schon mit Rücksicht auf die jüngst beschlossene Verfassungsänderung einer Revision unterzogen werden musste, bei welcher Gelegenheit die Geschäftsordnung auch sonst revidiert wurde. Eine der Neuerungen ist z. B. dass die sogenannten Sechzigerstücke, das sind diejenigen Geschäftsstücke zu deren Annahme die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates notwendig ist, nicht mehr referiert werden müssen, wenn kein Redner zum Wort gemeldet ist. Ferner werden Anfragen in Zukunft auch mündlich beantwortet werden können. Meinungsverschiedenheiten haben sich nur in drei Punkten ergeben. Zunächst hat die Minderheit den Antrag gestellt, dass die stenographischen Protokolle des Gemeinderates in Druck gelegt werden sollten, ein Antrag der abgelehnt wurde, da auch sonst die Drucklegung von Gemeinderatsprotokollen nicht üblich ist. Der gegenwärtige Usus ist der, dass die Verhandlungen des Gemeinderates im Wortlaute festgehalten und eine Abschrift der stenographischen Niederschrift jeder Partei zur Verfügung gestellt wird. Weitere Anträge der Minderheit beziehen sich darauf, dass ein Antrag auf Schluss der Debatte und auf Wahl von Generalrednern zur zulässig sein soll, wenn zwei Kontraredner zum Gegenstande gesprochen haben. Diese Anträge haben die Mehrheit nicht gefunden, da unter normalen Verhältnissen von den Bestimmungen auf Schluss der Debatte und auf Wahl von Generalrednern kein Gebrauch gemacht wird, es vielmehr üblich ist, die vorgemerkten Kontraredner sprechen zu lassen. Der Berichterstatter ersucht um Annahme der Geschäftsordnung (lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

KR. Kumschak (E. L.) unterbreitet zunächst namens der Minderheit 3 Anträge: Den Antrag dass die vollständigen Berichte über die Gemeinderatssitzungen durch das Stenographenamt verfasst zu werden haben, in Druck zu legen und den Gemeinderatsmitgliedern mit dem Amtsblatt der Stadt Wien zuzusenden sind, ferner Anträge auf Abänderung der §§ 33 und 34 der Geschäftsordnung wonach ein Antrag auf Schluss der Debatte und auf die Wahl von Generalrednern erst zulässig sein soll, wenn zwei Ge-

neredner gesprochen haben. Als die heutige Gemeinderatsmehrheit die Herrschaft im Rathaus angetreten hat hat sie ihre obersten Ziele bezeichnet, die Gemeindeverwaltung weitestgehend zu demokratisieren und zwar vor allem in der Richtung, dass die Kompetenzen des Gemeinderates der Aufgabenkreis jedes einzelnen Mitgliedes möglichst weitgehend erweitert werden sollte. Ein weiteres Ziel war die Eindämmung des Bürokratismus in der Gemeindeverwaltung. Nach dem Ablauf von 10 Jahren hat sich die Mehrheit nicht als befähigt oder besser nicht als gewillt erwiesen, diese Versprechungen einzulösen. Das hat schon die neue Gemeindeverfassung gezeigt, in der nicht eine Bestimmung enthalten ist, die unter demokratischen Gesichtspunkten beurteilt einen Fortschritt bedeuten würde, wohl aber eine Reihe von Bestimmungen, die die Befugnisse des Gemeinderates und die Rechte der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates weitgehend einschränken. Gelegentlich der verschiedenen Beratungen der Geschäftsordnung hat sich der Bürgermeister freimütig als ein Gegner der bestehenden Geschäftsordnung erklärt und sie als geradezu lächerlich bezeichnet, ohne dafür zu sorgen, dass der Gemeinderat von dieser lächerlichen Geschäftsordnung befreit werde. Nun ist die Gelegenheit zu einer Umgestaltung der Geschäftsordnung gekommen, von einer gründlichen Umgestaltung ist aber keine Rede. Auch die Geschäftsordnung bedeute ebenso wie die neue Verfassung einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Bürokratisierung der Verwaltung, ein Schritt der psychologisch sehr begreiflich ist, da man aus den wichtigsten Organen der Gemeinde, den 8 amtsführenden Stadträten Bürokraten gemacht hat. Wenn die Bestimmungen der §§ 33 und 34 der Geschäftsordnung versuchen die Möglichkeit zu schaffen, die Opposition, wenn die ungeberdig wird, zu knebeln, der Gemeinderat hat zehn Jahre lang das Ansehen gefunden, mit der bisherigen Regelung der Debatteführung und nur ein einzigesmal, gelegentlich der Budgetdebatte des Jahres 1926 hat sich gezeigt, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht ausreichen um den Willen der Mehrheit durchzusetzen. Aber auch damals schwachte die Mehrheit nicht davor zurück, die stärksten taktischen Bestimmungen der Geschäftsordnung dazu zu benutzen, um ihren Willen durchzusetzen. Trotzdem beantragen sie nun, dass die Debatte geschlossen werden kann, ohne dass unter Umständen auch nur ein einziger Redner gesprochen hätte. Das ist ein Glaubensbekenntnis der Mehrheit, dass nicht weniger beinhaltet, als die Verhöhnung aller demokratischen Grundsätze und die Rückkehr zum total autokratischen Parlamentarismus. Man beruft sich gelegentlich auf die Geschäftsordnung des Nationalrates. Aber der Nationalrat ist eine gesetzgebende, der Gemeinderat eine verwaltende Körperschaft und wenn sie die Geschäftsordnung des Nationalrates schon für so nachahmungswürdig halten übernehmen Sie sie zur Gänze. Das werden Sie aber nicht tun, weil Sie die verhässelten Kostkinder der Geschäftsordnung des Nationalrates sind, die uns hier im Gemeinderat nicht zu der gleichen Stellung werden verhelfen wollen. Wenn Sie unsere Anträge annehmen, zeigen Sie damit kein Entgegenkommen an die Opposition, sie beweisen damit nur, dass Ihnen nicht die letzten Begriffe von Demokratie verloren gegangen sind. Gemeinderat Kumschak begründet sodann den Antrag der Opposition auf Drucklegung der stenographischen Protokolle indem er darauf hinweist, dass von diesem Brauche der seit Jahrzehnten bestanden hat zur Zeit des Zusammenbruches aus Er sprungsgründen abgegangen wurde. Damals wurde zugesichert, dass das nur eine vorübergehende Massnahme sei. Heute ist die Gemeinde aus den finanziellen Nöten heraus und die Mehrheit zeigt auf anderen Gebieten eine ganz besondere Druckfreudigkeit, über jedes Wohnhaus und über jedes Platschbad werden separate Druckschriften veröffentlicht. Warum hört diese Druckfreudigkeit, wenn es sich um die stenographischen Protokolle handelt? Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, die Verhandlungen des Gemeinderates zu kontrollieren. Es gibt keine Stadt von grösserem Umfang, deren Protokolle nicht in Druck gelegt werden. Auch im Nationalrat ist man wieder zur Drucklegung der sten. Protokolle zurückgekehrt. Ihre Haltung zu

unseren Anträgen schliesst Gemeinderat Kunschak, werden für uns ein Massstab sein, zu ermassen, inwieweit Sie ein loyales Verhältnis mit der Minorität wünschen, inwieweit Sie Respekt haben vor den Rechtsansprüchen der Bevölkerung und wie sehr Sie von Ihren demokratischen Grundsätzen abgekommen sind. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Dr. Wagner (E.L.) verweist darauf, dass die Geschäftsordnung unter loyaler Mitarbeit der Minderheit zustande gekommen ist. Sie enthält viele Bestimmungen, die der Mehrheit das Verwalten erleichtert. So ist die Regelung der Geschäftsbehandlung der sogenannten Sechzigerstücke eine wesentliche Erleichterung der Arbeiten, eine Bestimmung, die unter Zustimmung der Minderheit zustande gekommen ist. Die drei Anträge der Minderheit sind ausserordentlich bescheiden. Sie haben lediglich den Zweck, ein Mindestmass der Kontrolle in der Verwaltung zu ermöglichen, auf die die Oeffentlichkeit ein Recht hat. Der Antrag, dass mindestens 2 Redner der Minderheit sollen sprechen können, ist sicher kein Antrag, der einer Obstruktion Tür und Tor öffnet, es ist vielmehr ein Recht der Minderheit, dass sie alles was zu einem Gegenstand zu sagen ist, in voller Gründlichkeit sagen kann. Wenn Sie diesen unseren Antrag ablehnen, beweisen Sie, dass Sie vom Geist der Demokratie sehr weit entfernt sind. Was den Antrag auf Drucklegung der stenogr. Protokolle betrifft, so ist es sicher, dass die Kosten der Drucklegung und Zusendung im Vergleich zum Ausgabenetat der Gemeinde lächerlich gering sind, und es ist daher eine Heuchelei, wenn die Forderung der Minderheit unter Hinweis auf Ersparungsgründe abgelehnt wird. Sie sind einfach bestrebt, die Minderheit in ihrer Arbeit und in ihrem Recht zu verkürzen. Sogar die Protokolle, und zwar bedeutend umfangreich Protokolle, des Gemeinderates von Mistelbach werden in Druck gelegt. Die stenographischen Protokolle sind für jeden Gemeinderat ein unentbehrliches Requisite und auch die gesamte Oeffentlichkeit hat ein eminentes Interesse an dem Vorhandensein eines brauchbaren Behelfs der Kritik. Das Argument der Sparsamkeit hält keiner ordentlichen Kritik stand. Der jetzige Zustand ist undemokratisch, ja sogar unredlich und eröffnet für ein einträchtiges Zusammenarbeiten keine günstigen Ausblicke. (Beifall bei der E.L.)

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass die Beschlussprotokolle, wie sie im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht werden unzulänglich, ja lächerlich sind. Sie enthalten über die Verhandlungen nichts anderes, als die Namen der Redner. Das ist eine Gemeindeverwaltung wie der Wiener unwürdig. Falls nun der Antrag der Minderheit abgelehnt werden sollte, stellt Gemeinderat Pfeiffer einen Eventualantrag, der eine Ergänzung des Paragraph 13 der Geschäftsordnung verlangt. Nach dem Antrag des Gemeinderates Pfeiffer soll der Paragraph 13, erster Absatz, lauten: Ueber die Sitzungen des Gemeinderates ist ein Protokoll zu führen, das die Mitteilungen des Vorsitzenden, die Einläufe, dann alle zu den Verhandlungen gestellten Anträge sowie alle Beschlüsse und schliesslich kurzgefasste Auszüge aus den Ausführungen der einzelnen Redner zu enthalten hat.

Mit diesem Antrag aber, sagt Gemeinderat Pfeiffer, ist die Forderung nach der Drucklegung der Protokolle nicht erledigt; die Forderung bleibt weiter aufrecht. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort weist der Berichterstatter Dr. Danneberg darauf hin, dass von einer Nichteinhaltung des Versprechens der Demokratisierung der Verwaltung nicht gesprochen werden kann. Wenn man die Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates von 1896 bis 1914 mit der heutigen vergleicht, so muss man zugeben, dass die Art der Behandlung der gewählten Körperschaften gegenüber früher einen grossen Unterschied aufweist. Wir haben jetzt acht Ausschüsse, in denen im Jahre 1927 zehntausend Geschäftsstücke verhandelt worden sind. Jedes Mitglied des Ge-

meinderates hat die Möglichkeit, in die Verhandlungen Einblick zu nehmen was früher nicht möglich war. Der Gemeinderat kommt heute zu einer wirklichen Arbeit. Was die strittigen Geschäftsordnungstücke anlangt, so erklärt der Berichterstatter, dass die Bestimmung auf Schluss der Debatte keine Neuheit der jetzigen Mehrheit ist, sondern schon seit 30 Jahren in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu finden ist. Wenn Gemeinderat Kunschak sagt, dass diese Bestimmung eine Verleugnung aller demokratischen Grundsätze ist, so verweise ich darauf, dass seine Partei diese Bestimmung von den seinerzeitigen Liberalen übernommen und durch 20 Jahre gehandhabt hat. Die Bestimmung, Schluss der Debatte, wurde früher in einem Jahr viel öfter angewendet als jetzt in einem Jahrzehnt. Bezüglich der geforderten Drucklegung der Gemeinderatsprotokolle, erklärt Gemeinderat Dr. Danneberg, dass man sich vor Augen halten muss, ob der Zweck, den die Drucklegung hat, in einem Verhältnis zu den Kosten steht. Von diesem Gesichtspunkt aus, kann man von einer Sparsamkeit reden. Wenn im Nationalrat die Protokolle gedruckt werden, so geschieht dies deswegen, weil die Protokolle ein wichtiges Material für die Interpretation eines Gesetzes sind, da ja der Nationalrat eine gesetzgebende Körperschaft ist. Wenn hier auch gesagt wurde, dass mit der Nichtdrucklegung der Protokolle der Bevölkerung etwas verheimlicht werden soll, so ist das ein Irrtum, alle Verhandlungen sind öffentlich und alle Parteien haben auch Zeitungen zur Verfügung. Ueberdies wird ja über die Verhandlungen ein stenographisches Protokoll verfasst und jede Partei bekommt eines. Wenn nun den zwei Herren der Grossdeutschen Partei keines eingehändigt wird, so hat dies seine Ursache in dem Begriff einer Partei. Die diesbezügliche Bestimmung darüber ist eine andere als die des Nationalrates. Unsere Bestimmung ist auf Wunsch der Minderheit in die Wahlordnung hineingekommen wo wir sie schon seit zehn Jahren finden. Von Sparsamkeit kann schon gar nicht gesprochen werden. Im Nationalrat bestehen heute noch viel schärfere Sparmassnahmen. So wird der Rechnungsabschluss nur den 26 Mitgliedern des Rechnungshofausschusses eingehändigt, während bei uns jedem Gemeinderat ein Rechnungsabschluss zur Verfügung gestellt wird. Initiativanträge werden im Nationalrat, nur wenn sie in Verhandlungen gezogen werden, vielfältigt. Im Hauptausschuss wird eine Vorlage der Regierung überhaupt nur in einem einzigen Exemplar vorgelegt. Bezüglich des Eventualantrages des GR Pfeiffer, erklärt der Berichterstatter, den Antrag überprüfen zu lassen. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Geschäftsordnung wird nun von den Sozialdemokraten angenommen, die Anträge der Minderheit werden abgelehnt. Bei der Ablehnung des Antrages der Minderheit auf Drucklegung der stenographischen Gemeinderatsprotokolle ruft GR. Kunschak: Gemeinderat von Krähwinkel!

GR. Dr. Danneberg berichtet dann über Aenderungen im Organisationsstatut für die städtischen Betriebe. Neben den grossen Monopolbetrieben, dem Brauhaus und der Leichenbestattung gibt es bei der Gemeinde auch Unternehmungen, die im Rahmen der Hoheitsverwaltung geführt werden, aber nicht nach den engen Grundsätzen der Hoheitsverwaltung behandelt werden können. Sie haben die Bezeichnung Betriebe und in einem eigenen Statut wird ihnen eine grössere Bewegungsfreiheit eingeräumt, als in der Verfassung vorgesehen ist. Die Einrichtung besteht nun seit zehn Jahren. Nach der letzten Verfassungsänderung erweist sich eine Aenderung dieses Organisationsstatutes notwendig, weil die Wertgrenzen geändert worden sind. Diese Aenderung wird nun beantragt.

GR. Panosch (E.L.) bemängelt, dass der Betrieb Gemeindefriedhöfe auch die Herstellung und den Verkauf von Grabsteinen, Grabkreuzen und Urnen, sowie die Ausschmückung von Gräbern besorgt. Dies ist ein Eingriff in das Privatgewerbe, weshalb beantragt wird, dass diese Bestimmungen zu streichen sind. Es ist auch noch verständlich, wenn die Gemeinde



Vierter Bogen.

einen Fuhrwerksbetrieb führt, jedoch gewiss nicht notwendig, dass auch Fuhrren für Private gemacht werden, weil das Fuhrwerksgewerbe ohnehin in grosser Not ist. Die Erzeugung von Baustoffen sollte die Gemeinde nach den Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, besser fallen lassen. Es wäre auch zu untersuchen, ob es unbedingt notwendig ist, dass die Gemeinde eine eigene Wäscherei braucht. Die städtischen Lagerhäuser waren früher ein Unternehmen, das in voller Blüte stand. Jetzt ist es ein Betrieb geworden und man hat in die Gebarung gar keinen Einblick. Die städtische Bäckerei sollte aufgelassen werden. Wir haben wiederholt angefragt, wie hoch das Gebäck kommt, haben aber nie eine Antwort erhalten. Es würde sicherlich viel billiger bei privaten Bäckern kommen. Der Redner beantragt, dass die in der Vorlage vorgesehene Genehmigung von sonstigen Anschaffungen für die städtischen Betriebe nicht mit 60.000 Schilling, sondern mit 40.000 Schilling festgesetzt werden soll.

GR. Zimmerl erklärt, dass die städtischen Betriebe auf die Selbstkostendeckung eingestellt sind. Dass ist auch meist richtig, aber es kommen auch Betriebe in Betracht wo dieses

Prinzip nicht angebracht ist. Bei den Gemeindefriedhöfen ist dies zulässig, aber es ist nicht notwendig, dass für eine Grabstätte derart horrenden Beträge verlangt werden. Es wird da ein ungemein hoher Wert für die kleine Grundfläche angenommen, so dass eine Wertzuwachsabgabe zu entrichten wäre, wenn eine Grundbücherliche Einverleibung stattfände. Der Friedhofsbetrieb ist heute eine unlautere Konkurrenz für die Gewerbetreibenden. Beim Bäderbetrieb verstehen wir nicht, dass die <sup>armen</sup> Kinder nicht umsonst baden können, obwohl die Gemeinde auch den Kindern der Reichen die Schulbücher umsonst gibt. Ein wichtiger Betrieb sind die städtischen Wäschereien, weil Sie soviel schmutzige Wäsche haben (Heiterkeit bei der Minderheit). Die Beistellung von Wagen an Private durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb ist ein feindseliger Akt gegen das Fuhrwerksgewerbe, das mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Bei dem Kanalräumbetrieb muss gesagt werden, dass die Gebühren wesentlich geringer wären, wenn Sie seinerzeit auf die Sozialisierung verzichtet hätten. Beim städtischen Lagerhaus hat es effektive Verluste von ungefähr 30 Milliarden gegeben und um der Verpflichtung, diese Defizite alljährlich auszuweisen, entoben zu sein, hat man aus der städtischen Unternehmung "Lagerhäuser" einen Betrieb gemacht, der der Hoheitsverwaltung unterstellt ist. Wir haben ein Recht darauf, dass das Lagerhaus als städtische Unternehmung geführt wird. Der Redner stellt den Antrag: "Der Beschluss des Gemeinderates vom 13. Februar 1925 wird dahin abgeändert, dass der Betrieb Lagerhäuser der Stadt Wien mit 30. Juni l. J. aufgelöst und die städtischen Lagerhäuser ab 1. Juli l. J. wieder als selbstständige, ausserhalb der Hoheitsverwaltung stehende Unternehmung geführt werden (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Dr. Danneberg macht darauf aufmerksam, dass lediglich der Antrag Panosch, wonach die Genehmigung von sonstigen Anschaffungen für die städtischen Betriebe nicht mit 60.000 sondern mit 40.000 Schilling festgesetzt werden soll zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstand gehört, während die übrigen von der Minderheit gestellten Anträge sich lediglich auf die Beilage beziehen und daher nicht Gegenstand der Abstimmung sein können. Was den erwähnten Antrag Panoschs betrifft, so wurde die Betragsgrenze entsprechend der auch sonst eingehaltenen Relationen mit 60.000 Schilling festgesetzt. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Dem Organisationsstatut wird die Genehmigung erteilt.

Der Antrag Panosch betreffend Herabsetzung der Wertgrenze wird abgelehnt, der andere Antrag Panosch und der Antrag Zimmerl werden vom Vorsitzenden Weigl, da nicht zum Gegenstande gehörig, der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Der Generalregulierungsplan und Generalbaulinienplan für das Gebiet zwischen der Agnesgasse, Sieveringerstrasse, Brechergasse und der verlängerten Nottebomstrasse wird ohne Debatte angenommen.

GR. Hellmann referiert über den Antrag, zwecks Verlängerung der Bewilligung für die Errichtung des Planetariums vor dem Messopalast die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses über die Parkschutzgebiete bis 15. Oktober l. J. ausser Kraft zu setzen.

GR. Uebelhör (E.L.) bemerkt, die Errichtung des Planetariums sei gewiss eine ausgezeichnete Tat gewesen, aber das Gebäude, in dem das Planetarium untergebracht ist wirkt in dem Strassenbild sehr schlecht, ausserdem <sup>bildet</sup> es da aus Holz errichtet, eine eminente Feuergefahr. Das Planetarium würde zur Urania gehören. Mit dem 15. Oktober müsste es von seiner heutigen Stelle unbedingt wegkommen. GR. Uebelhör spricht auch den Wunsch aus, dass die Gemeinde mit Rücksicht auf den nicht guten Besuch des Planetariums mehr für Reklame tun möge. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Stuhlianeck (soz. dem.) erinnert daran, dass seinerzeit der Urania ein Antrag auf Uebernahme des Planetariums gestellt wurde, dass aber die Urania diesen Antrag abgelehnt hat. Am 15. Oktober wird das Planetarium von seiner heutigen Stelle bestimmt wegkommen, es wird am Praterstern aufgestellt werden. Der Besuch des Planetariums war nur in den Wintermonaten nicht besonders gut, da das Gebäude nicht heizbar ist.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

GR. Höfbauer (soz. dem.) referiert über die Erlassung einer Kleingartenordnung für Wien. In dieser Kleingartenordnung wird unter anderem das Ausmass der verbauten Fläche bei den Lauben mit Rücksicht auf den Mangel an zur Verfügung stehenden Grundstücken von 25 auf 15 und bei den Sommerhütten von 55 auf 40 Quadratmeter reduziert. Ausserdem soll in Zukunft ausgeschlossen werden, dass im Kleingartengebiet Dauerwohnungen errichtet werden. Die Bewohnung soll nur in der Zeit vom April bis Oktober zulässig sein.

GR. Ullreich (E.L.) kritisiert, dass bei der Ausarbeitung der Kleingartenordnung weder der Ausschuss IV, noch der Unterausschuss, der vom Ausschuss IV zur Behandlung der Kleingartenfragen eingesetzt worden ist, mitgearbeitet hat, sondern der Ausschuss VII, der mit dem Kleingartenwesen überhaupt nichts zu tun hat. Die Vorlage selbst bedeutet eine Einschränkung des Kleingartenwesens auf allen Linien. Dass mit den Ueberresten einer einstigen Not Schluss gemacht werden muss, liegt im allgemeinen Interesse, aber die Einschränkungen, die die Vorlage vorsieht, gehen doch zu weit. Es wäre äusserst wünschenswert, wenn endlich einmal die Zoneneinteilung für die Dauerkleingärten geschaffen werden würde. Der Redner bespricht nun die einzelnen Bestimmungen der Kleingartenordnung, wobei er sich hauptsächlich dagegen wendet, dass die Kleingärtner Wege herstellen, erhalten und beleuchten sollen. Solche Kosten dürfen den Kleingärtnern nicht zugemutet werden (Beifall bei der E.L.).

GR. Erban (E.L.) erklärt, dass die Kleingartenordnung, wie sie heute beschlossen werden soll, voller Widersprüche ist. Sie vereckelt den Kleingärtnern die Liebe zu ihrem Kleingarten. Sie will nicht eine Verschönerung der Kleingärten, sondern eine Verunschönerung. Das ist derselbe Zustand, wie er bei den öffentlichen Werken eingerissen ist, die unter ihrer Verwaltung geradezu verschandelt werden. (Beifall bei der E.L.).

GR. Dr. Wagner (E.L.) teilt mit, dass er im Gemeinderat s-  
ausschuss VII, als die Kleingartenordnung verhandelt werden sollte, bean-  
tragte, die Verhandlung zu vertagen, um sich zunächst mit den Kleingärtner-  
organisationen zu besprechen. Die Mehrheit hat aber diesem Antrag glatt  
niedergestimmt. Ganz unverständlich ist auch die Bestimmung, dass die  
Schrebergärtenhütten nur vom 15. April bis 15. Oktober bewohnt werden dür-  
fen. Wer vom Gartenbau etwas versteht, wird wissen, dass die Zeit vom 1. bis  
15. April und vom 15. bis 30. Oktober die beste Zeit für den Gartenbau  
ist. Da haben die Leute sehr viel Arbeit, dürfen aber im Häuschen nicht  
wohnen sondern müssen oft sehr weite Wege zurücklegen. Die frühere Ver-  
waltung hat auch den Wald- und Wiesengürtel geschaffen und es wäre sehr  
zweckmässig, wenn man dieses Gebiet mit Kleingärten durchziehen würde.  
Redner verweist schliesslich auf die grosse Förderung, die die Stadt  
Berlin dem Kleingartenwesen zuteil werden lässt und meint, dass auch die  
Gemeinde Wien diesen Weg gehen müsste. Seine Partei könne dieser Vorlage  
nicht zustimmen, weil sie der Willkür Tür und Tor öffnet. (Beifall).

GR. Hofbauer erwidert, dass in Wien gegenwärtig ungefähr  
26.000 Kleingärtner sind. Diese haben sich rund 20.000 Bauobjekte errich-  
tet. Vieles, was von den Rednern der Minderheit an der Beschaffenheit der  
Schrebergärten bemängelt wurde, trifft nicht zu. Für manche Dinge  
sind ausschliesslich die Vereine verantwortlich. In Wien sind jetzt neun  
Millionen Quadratmeter mit Kleingärten belegt, davon nur fünf Millionen  
Quadratmeter auf Gemeindegrund. Die Verhältnisse in Berlin können für  
Wien kaum als Vergleich genommen werden. Dort gibt es ein Zwangspachtge-  
setz, das die Gemeindeverwaltung berechtigt, private Grundstücke für  
Kleingärten anzufordern und an Kleingärtner zu verpachten. In Wien sitzen  
viele Kleingärtner auf Baugründen und es ist oft sehr schwer, diesen Leu-  
ten Ersatzgründe zu geben, wenn der Schrebergarten einem Wohnhausbau  
weichen muss. Zur Ehre der Wiener Kleingärtner muss gesagt werden, dass  
sie ihre Gärten zu wahren Schmuckkästchen ausgestaltet haben und insbe-  
sondere die Blumenkulturen einen erfreulichen Anblick bieten.

Die Vorlage wird angenommen.

ST. R. Weber referiert über den Entwurf für den Wohnhausbau  
XVII., Dornbacherstrasse mit einem Kostenaufwand von 550.000 Schilling.

GR. Kunschak (E.L.) erinnert daran, dass in der letzten  
Gemeinderatssitzung den Bericht über die Bauten in der Heiligenstädter-  
strasse und Hagenmüllergasse urgirt habe. Damals hat Stadtrat  
Weber zugesagt, der Bericht werde demnächst vorgelegt werden. Bis heute  
ist das nicht geschehen und daher wiederhole der Redner seine Auffor-  
derung an den Stadtrat Weber dafür zu sorgen, dass der Bericht endlich  
dem Gemeinderat vorgelegt werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Pfeiffer (E.L.) bemerkt, die Minderheit habe mit der  
Mehrheit einen Burgfrieden geschlossen in der Richtung, dass über die Bau-  
ten in der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse nicht gesprochen  
werden soll, ehe der Bericht der Untersuchungskommission vorliegt. Dabei  
ist die Minderheit von der Annahme ausgegangen, dass der Bericht baldigt  
vorgelegt werden wird. Der Redner schliesst sich der Aufforderung des Ge-  
meinderates Kunschak an und verlangt auch Aufklärungen über den Linden-  
hof, wo ebenfalls Sprünge zutage getreten sind und Ausbesserungen  
vorgenommen werden müssen. (Beifall bei E.L.)

ST. R. Weber wiederholt seine in der letzten Sitzung abgegebe-  
ne Versicherung, dass das Sachverständigen Gutachten vor dem Abschluss  
steht. Das Gutachten wird nicht vom Bauamt sondern eben von den Sach-  
verständigen ausgearbeitet und diese sind bemüht, in möglichst kurzer  
Zeit fertig zu werden. Im Uebrigen kann heute schon gesagt werden, dass  
die Minderheit auf die erhoffte Rechnung nicht kommen wird, wenn sie er-

wartet, dass wer weiss welche Sensationen zutage treten werden (Lebhafter  
Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

ST. R. Weber referiert über den Wohnhausbau XX., Brigittaplatz  
mit einem Kostenaufwand von 650.000 Schilling.

GR. Millik (E.L.) kritisiert, das Kleinfenstersystem, das  
bei den städtischen Wohnhausbauten angewendet wird und verlangt, dass  
die Zimmer höher gebaut werden. Er lenkt die Aufmerksamkeit des Referen-  
ten auf einen Bauteil in der Cumberlandstrasse, wo man sich seit sechs Mo-  
naten über die Art der Fundamentierung noch nicht im Klaren ist (Beifall  
bei der E.L.)

GR. Scholz (E.L.) erinnert neuerlich daran, dass in diesem  
Wohnhausbau auch eine Feuerwache untergebracht werden soll und weist  
auf die grosse Gefahr hin, die sich bei Ausfahrten der Wa-  
che ergibt, da die Feuerwache unmittelbar an eine Doppelschule engrenzen  
wird.

ST. R. Weber bemerkt, dass sich Fenster und Fenstertafeln in  
deren Grösse, wie sie bei einem Gemeindebau angewendet werden, zu tau-  
senden in Wien und Oesterreich befinden, und dass diese Fens-  
tertype auch im Ausland häufig vorkommt. Im Uebrigen versteift sich die  
Gemeinde nicht auf ein bestimmtes System, sie wird vielmehr in der nächs-  
ten Zeit auch zu einer anderen Fenstertype übergehen. Was die Zimmerhöhe  
betrifft, so ist man im ganzen Ausland von der übermässigen Zimmerhöhe  
auf ein vernünftiges Mass herabgegangen. Die Unterbringung der Feuerwache  
in dem Wohnhausbau ist im Einverständnis mit den Sachverständigen erfolgt  
(Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Wohnhausbau wird genehmigt.

ST. R. Weber referiert über das Verwaltungsübereinkommen mit  
den Siedlungsgenossenschaften.

GR. Ulreich (E.L.) erörtert einzelne Bestimmungen des  
Übereinkommens. Nach aussen hin wollen Sie mit einem billigen Mietzins  
paradieren, die Bemessung aber des Mietzinses auf Quadratmeter sieht an-  
ders aus. Unverständlich ist es, warum der Mietzins für einzelne Räume ver-  
schieden ist. Dass in die Betriebskosten auch die Instandhaltung der Wohn-  
strassen eingerechnet wird, ist sehr sonderbar. Solches wird in der Regel  
nur von Zinsgeiern erwartet. Interessant ist, dass in diesem Übereinkommen  
eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach, wenn eine allgemeine Miet-  
zinssteigerung eintreten sollte, auch die Mietzinse in den Siedlungshäusern  
erhöht werden. Der Redner gibt schliesslich seiner Meinung Ausdruck, dass  
ein Untervermieten in Siedlungshäusern überhaupt verboten werden soll.  
(Beifall).

GR. Millik (E.L.) stellt den Antrag, dass in der Bestimmung  
über die Instandhaltung der Siedlungshäuser auch aufgenommen werden soll,  
dass die Gemeinde Wien auch für die Instandhaltung der Fundamente Sorge  
tragen soll. (Beifall).

In seinem Schlusswort erklärt Stadtrat Weber, dass die Sied-  
ler mit dem Übereinkommen ausserordentlich zufrieden sind.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Millik an-  
gelehnt.

GR. Lötsch referiert über den Kauf des ehemaligen Ziegel-  
werkes in Heiligenstadt und Nussdorf. Der Grund ist 126.000 Quadratmeter  
gross und wird durch die Grinzingerstrasse in einem nördlichen und süd-  
lichen Teil geteilt. Zweidrittel des Grundes fallen unter den Wald- und  
Wiesengürtel. Auf dem Grund befinden sich unter anderem 134 Schreber-  
gärten. Der südliche Teil ist Anschüttungsgrund. Die Gesamtkosten des An-  
kaufes betragen rund 385.000 Schilling.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Es gelangt nunmehr der Dringlichkeitsantrag des GR. Scholz (E. L.) zur Verhandlung. Die Dringlichkeit wird vom Antragsteller damit begründet, dass über die Braunkohlenbergbaugewerkschaft der Gemeinde Wien in Zillingdorf in den letzten Wochen verschiedene Gerüchte aufgetaucht sind. Es wird von einer Stilllegung des Betriebes gesprochen. Die Arbeiter sollen sich einen Lohnabbau von 45 Prozent gefallen lassen. Das Werk versorgt gegenwärtig die Stadt mit einem Drittel der gesamten Energie. Es kann dem Gemeinderat nicht gleichgültig sein, was mit einem solchen Unternehmen geschieht. Schon das Schicksal der 800 in Zillingdorf beschäftigten Arbeiter, die brotlos werden sollen, muss dem Gemeinderat beschäftigen. (Beifall).

Dem Antrag wird von den Sozialdemokraten die Dringlichkeit nicht zuerkannt, was von den Mitgliedern der Einheitsliste mit stürmischen Skandalrufen aufgenommen wird. Der Bürgermeister kann sich in dem Lärm nicht verständlich machen und diktiert einem Stenographen folgende Erklärung: Es ist ganz selbstverständlich, dass die Informationen, die dem Gemeinderat Scholz zuteil geworden sind, nicht den Tatsachen entsprechen. Ueberdies sind derzeit Verhandlungen mit den Arbeitern des Zillingdorfer Werkes über gewisse Lohnfragen im Zuge und diese Verhandlungen würden gestört werden, wenn man jetzt eine Debatte im Gemeinderat darüber führen würde. Während solcher Verhandlungen eine Debatte nicht zu führen, ist ein Gebot der Notwendigkeit. Es ist deshalb auch ganz selbstverständlich, dass dieser Antrag heute nicht verhandelt wird.

Die Christlichsozialen lärmen ununterbrochen weiter. Sie schlagen mit Büchern auf die Pulte und insbesondere GR. Preyer ruft unausgesetzt: Das ist ein unerhörter Skandal! Bürgermeister Seitz: Herr GR. Preyer! Sie wissen, dass dieses Gerücht unrichtig ist. Der Gemeinderat hat gar keine Ursache auf lügenhafte Nachrichten gewisser Blätter eine Debatte abzuführen.

Bürgermeister Seitz erteilt dem GR. Stöger zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages das Wort und fragt nach einer Pause während der der Lärm und das Pultdeckelkonzert bei den Christlichsozialen ununterbrochen andauert, den GR. Stöger, ob er das Wort wünsche oder nicht. Nach einer weiteren Pause erklärt der Bürgermeister: Gemeinderat Stöger gibt keine Antwort. Ich kann daher nicht konstatieren ob der die Dringlichkeit des Antrages zu begründen wünscht. Ich nehme an, dass der darauf verzichtet. Der Bürgermeister leitet sodann die über die Dringlichkeit Abstimmung/des Antrages ein und verkündet, während auf den Bänken der Christlichsozialen ein ungeheurer Lärm herrscht, dass die Dringlichkeit des Antrages Stöger abgelehnt wurde.

Bgm. Seitz erteilt sodann dem GR. Dr. Pfeiffer zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort.

Als sich GR. Pfeiffer von seinem Sitz erhebt und zu sprechen beginnt, wenden sich die Christlichsozialen Gemeinderäte Daffinger und Stöger mit Zwischenrufen gegen den GR. Pfeiffer was auf den Bänken der Mehrheit mit den Rufen: Das ist die Einheitsliste erwidert wird. Von den christlichsozialen Gemeinderäten wird ununterbrochen geläutert und mit Büchern und den Fäusten auf die Pultdeckel geschlagen.

GR. Pfeiffer, hört nach ein paar einleitenden Worten zu sprechen auf.

Nur für den Stenographen verständlich erklärt Bürgermeister Seitz, dass die Redezeit des GR. Pfeiffer abgelaufen ist. Der Bürgermeister leitet sodann die Abstimmung ein und verkündet, dass dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde. Unter ungeheurem Lärm schliesst dann Bürgermeister Seitz um 23:15 Uhr die Sitzung. Die Minderheit bleibt in ihren Bänken und lärmt weiter. Als der Bürgermeister und mit ihm die sozialdemokratischen Gemeinderäte den Saal verlassen, wird ihnen zugerufen: Pfui, Abzug. Langsam folgen dann die Christlichsozialen und Grossdeutschen Gemeinderäte nach.

Wien, am Samstag, den 12. Mai 1928

Was die Wiener Schulzahnkliniken leisten. Die Wiener Schulzahnpflege wird gegenwärtig in elf Schulzahnkliniken, die den Kindern der öffentlichen Schulen zugänglich sind, und in zwei Anstaltskliniken, die in der Kinderherberge Schloss Wilhelminenberg und in der Kinderabteilung der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe untergebracht sind, betrieben. 25 Aerzte und ebensoviele Ordinationsgehilfinnen betreuen in den städtischen Schulzahnkliniken die kleinen Schützlinge. Die Leistungen, die in der Schulzahnpflege der Stadt Wien im Vorjahre erzielt wurden, sind übereaus anerkennenswerte und veranschaulichen treffend, wie wertvoll die systematische Schulzahnpflege, die in den städtischen Schulzahnkliniken betrieben wird, für die Kinder ist. Dem Jahresbericht sämtlicher Schulzahnkliniken ist zu entnehmen, dass diese im Vorjahre im Rahmen der systematischen Schulzahnpflege 126.204 ärztliche Leistungen zu verzeichnen haben. Es wurden 33.249 Untersuchungen und Revisionen durchgeführt, 33.838 Amalgam- oder Zementfüllungen hergestellt, in 11.855 Sitzungen erfolgten Wurzelbehandlungen und schliesslich wurden 12.160 Milch- und 640 bleibende Zähne den Kindern gezogen. In 34.462 Fällen erfolgten Zahnreinigungen durch den Arzt. Der Zahnbürstenunterricht wurde tunlichst ausgedehnt und insgesamt in 75.917 Fällen erteilt. Wie wertvoll für die Instandhaltung eines guten Gebisses die systematische Schulzahnpflege ist, ist am besten daraus zu erschen, dass bei 14.225 Kindern, die in die systematische Schulzahnpflege übernommen wurden, nur 6308 Wurzelbehandlungssitzungen, 9.995 Extraktionen von Milchzähnen und nur 88 Extraktionen von bleibenden Zähnen nötig waren, während bei 2230 Kindern, die die städtischen Schulzahnkliniken nur zur ersten Hilfeleistung aufsuchten, 4399 Wurzelbehandlungssitzungen, 1771 Extraktionen von Milchzähnen und nicht weniger als 440 Extraktionen von bleibenden Zähnen vorgenommen werden mussten. Bei der Behandlung der Zöglinge der Jugendfürsorgeanstalten die ebenfalls der Fürsorge der Schulzahnkliniken zugeführt werden, wurden 1717 Untersuchungen und Revisionen durchgeführt, 2085 Amalgamfüllungen und 301 Zementfüllungen hergestellt, es erfolgten 1148 Wurzelbehandlungssitzungen und schliesslich wurden 430 Milch- und 112 bleibende Zähne gezogen. Die Gesamtleistungen der Wiener städtischen Schulzahnkliniken steigen von Jahr zu Jahr. Während im Jahre 1926 von 120 Volksschulen in Wien 26.505 Kinder der Wiener Schulzahnpflege angeschlossen waren, waren im laufenden Schuljahr bis 1. Mai von 186 Volksschulen schon 38.170 Kinder von der Schulzahnpflege befürsorgt. Die Gesamtschülerzahl der ersten Klasse an den Wiener Volksschulen beträgt 22.600. Von diesen sind bis 1. Mai schon nahezu die Hälfte, nämlich 10.019, in der Fürsorge der Schulzahnpflege. Ausserdem sind bis 1. Mai in fünf Schulzahnkliniken 2481 Schüler von Haupt-, Mittel- und Bürgerschulen in Behandlung gestanden. Zur weiteren Ausgestaltung der Wiener Schulzahnpflege hat der Wiener Gemeinderat seinerzeit die Errichtung von vier neuen Schulzahnkliniken beschlossen. Diese stehen schon im Bau und werden, wenn sie in Betrieb genommen werden, von je zwei Aerzten besetzt werden.

Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat tritt in der kommenden Woche am Dienstag um zehn Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Landtag wurde für Freitag 17 Uhr einberufen. Er wird sich mit der Aenderung der Geschäftsordnung für den Landtag beschäftigen. An die Sitzung des Landtages anschliessend tagt dann der Gemeinderat.

Jubilare der Ehe. Heute überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführenden Stadtrat Julius Linder dem Ehepaare Florian und Philomena Barousch anlässlich seiner goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien. Die Jubilare sind die Eltern des Betriebsvorstandes der Wiener städtischen Bäderverwaltung, des Oberstadtbaurates Ingenieur Barousch. Beide Eheleute sind 77 Jahre alt.

Fahrmeister Fellner genesen. Bei dem am 29. April erfolgten Zusammenstoss eines Feuerwehrautos mit einem Strassenbahnzug erlitt der Lenker des Feuerwehrautos Johann Fellner einen Bruch des Schädelgrundes. Erfreulicherweise besserte sich das Befinden des Verletzten sehr rasch. Gestern besuchte amtsführender Stadtrat Linder in Begleitung des Branddirektors Ingenieur Wagner den Verunglückten, der sich im Allgemeinen Krankenhaus befindet. Sie konnten mit Befriedigung feststellen, dass Johann Fellner der vollständigen Genesung entgegensteht. Der Primararzt teilte mit, dass Fellner in kürzester Zeit das Spital geheilt verlassen werden könne.

Eröffnung der städtischen Schubertzentenausstellung. Die von der Stadt Wien veranstaltete Schubertzentenausstellung wird am kommenden Mittwoch um 17 Uhr von Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet. Die Ausstellung ist im Messepalast untergebracht und ist ungemein sehenswert.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen um 11 Uhr vormittags Dozent Dr. Josef Friedjung über Ursachen und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Der Muttertag. Da die Pflege der Kindesliebe zur Mutter auch in der Schule schon immer ein wichtiges Moment der Erziehung war, hat der Wiener Stadtschulrat die ihm unterstehenden Wiener Schulen eingeladen, den morgigen Muttertag durch eine pädagogische Würdigung der Mutter festlich zu begehen. Bei den Feiern soll insbesondere auf die Pflichten der Kinder gegen die Mutter, die die natürliche Trägerin einer tiefen Friedensgesinnung ist, hingewiesen und die trotz ihrer Mühseligkeit ungelohnte, selbst heute noch vielfach verkannte Leistung der Mutter im Haushalt hervorgehoben werden.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim findet am Freitag, den 18. Mai, im Amtshause der Bezirksvertretung statt.

Wien im Blumenschmuck. Wie schon bekannt, schreibt die Wiener Gemeindeverwaltung seit einigen Jahren einen Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck" aus, der alljährlich mit einer feierlichen Preisverteilung abgeschlossen wird. Im Vorjahre erfolgten zu dem Wettbewerb 865 Anmeldungen. Die Wiener Stadtverwaltung schreibt nun auch heuer den Wettbewerb aus. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat hierfür einen Kredit von zehntausend Schilling genehmigt. Im Gegensatz zuder Preisausschreibung der Vorjahre wird nun heuer von einer Verteilung von Anerkennungsdiplomen Abstand genommen und dafür die Zahl der Geldpreise erhöht. Mit der Durchführung des Wettbewerbes ist die Magistrats Abteilung 22 betraut.

Das städtische Studentenheim in Döbling.Am Samstag vom Bürgermeister eröffnet.

Die Gemeinde Wien hat nach den Plänen der Architektin Ella Briggs in der Billrothstrasse ein Ledigenheim erbaut. Das schmucke Gebäude grenzt an den im Vorjahr vollendeten städtischen Wohnhausbau Pestalozzihof. In dem Ledigenheim werden fünfzig Studenten wohnen. Die Anlage enthält 25 schöne Schlafzimmer und die entsprechenden Lern- und Gesellschafterräume. Die Verwaltung hat die "Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs" inne. Diese Vereinigung wurde vor fünf Jahren gegründet. Sie unterhielt unter anderem auch ein Studentenheim in der D'Orsaygasse, das aber im Vorjahr wegen Baufälligkeit abgetragen werden musste. Heute nachmittag wurde das neue Studentenheim eröffnet. Das Heim und die benachbarten Gemeindegäuser trugen reichen Flaggenschmuck. Zur Eröffnungsfeier waren unter anderen die amtsführenden Stadträte Kokrdá, Linder, Speiser, Weber und Professor Dr. Tandler, Präsident Glöckel, viele Nationsräte und Gemeinderäte, Oberstadtpophysikus Dr. Böhm, der Direktor des Krankenhauses der Stadt Wien Hofrat Dr. Baumgarten und zahlreiche andere Festgäste erschienen. Bezirksvorsteher Seleskowitz begrüßte die Festgäste. Die Schöpfung dieses Studentenheimes, sagte er, ist nicht die erste Tat der Gemeinde Wien in ihrer grosszügigen Fürsorge, auch den Kindern der Arbeitereltern und des Mittelstandes die höchste Ausbildung zu ermöglichen. Die Gemeinde Wien ist schon mit Hunderten von Stipendien den Studenten in ihrem Bildungsdrange beigestanden, um dem Tüchtigen freie Bahn zu schaffen. Der Obmann der Wirtschaftshilfe Josef Kaut dankte der Wiener Gemeindeverwaltung im Namen der Organisation für die Errichtung des schönen und zweckmässigen Heimes. Die Schaffung des Heimes bedeutet für die Studenten ein gewaltiges Ereignis. Unermülich in der Fürsorge für die studierende Jugend hat die Gemeinde Wien mit diesem Heim eine neue Tat gesetzt, die alle unsere künftigen Hoffnungen weit übertroffen hat. Wir danken der Wiener Gemeindeverwaltung und dem ganzen Volk von Wien für dieses Heim.

Bürgermeister Seitz, lebhaft begrüsst, führte nun aus: Wenn wir diese Sache ganz nüchtern betrachten, so sagen wir uns, dass es im Kampf für die Erhaltung des Mieterschutzes selbstverständlich auch notwendig ist, Ledigenheime zu bauen. Wir wollen dadurch der Ausbeutung der Bevölkerung in der Form der Untermiete ein Ende bereiten. Die Gemeinde errichtet auch für die Studenten solche Heime, wo sie wohnen können, ohne einen hohen Mietzins zahlen zu müssen. Aber wir betrachten diese Einrichtung nicht nur nüchtern. Bei allen unseren Schöpfungen leitet uns ein Gefühl der Erinnerung. So erinnern wir uns heute, dass der Student in der Geschichte unserer Stadt einen ehrenvollen Platz einnimmt. Ich denke da nicht an die kleine Zahl von Studenten - sie bilden eine Ausnahme - die gröhnd durch die Strassen ziehen, die dem Gedanken der Gewalt huldigen. Ich denke an die grosse Zahl von Studenten, die die Alma Mater aufsuchen, um einzudringen in die Wissenschaft. Dieser Student ist uns die sympathische Erscheinung im Bild der Stadt.

Achtzig Jahre werden heuer vergangen sein, dass Studenten in Wien für die Freiheit kämpften. Wir erinnern uns heute der Studenten des Jahres 1848, der jungen Leute, die damals an der Spitze des Bürgertums und der Arbeiterschaft gekämpft haben, um auch in Oesterreich der Freiheit Bahn zu brechen. (Stürmischer Beifall).

Wir gedenken des Jahres 1897, wo wir den Kampf geführt haben für das allgemeine Wahlrecht, den Kampf gegen den polnischen Schleichzuzug, der dieses Recht durch eine fünfte Kurie verfälschen wollte. Auch damals haben Studenten - wenn auch vor allem für gewisse nationale Ideale, aber doch - mitgekämpft, haben sich vor die Rosse der Kavallerie hingestellt und mitgerungen für die politische Befreiung des Volkes. Diese edle Tradition für politische Freiheit und politische Rechte soll erhalten bleiben. (Lebhafter Beifall).

Wenn wir den Studenten nunmehr der Sorge um das Obdach und der Nahrung entheben, so wissen wir, dass auch das eine ideale Tat ist, weil wir ihm die Möglichkeit geben, von diesen Sorgen befreit, der Wissenschaft und ihren Idealen zu leben. So hoffen wir, dass im Laufe der Jahre noch mehrere solche Heime von der Stadt errichtet werden. Wir hoffen aber auch, dass die Studenten, die aus diesem Hause hinausgehen, gleichgültig welche Wissenschaft sie sich gewählt haben, das was sie in der Alma Mater erarbeitet, der Stadt schenken, damit sie einer besseren Zukunft entgegengeht. (Stürmischer Beifall).

Der Bürgermeister erklärte nun das Heim für eröffnet. Die zahlreichen Gäste besichtigten dann die Räume, die seit einigen Tagen von fünfzig Studenten bewohnt sind. Die Einrichtung ist sehr zweckmässig und reiht sich würdig in die schon bestehenden zahlreichen sozialen Schöpfungen der Gemeinde ein.

Der gesperrte Nordwestbahnhof. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat im Jahre 1924 die zeitweilige Sperre des Nordwestbahnhofes verfügt. Die Regierung hat damals verlautbart, wenn sich die Verkehrsverhältnisse auf den anderen Wiener Bahnhöfen so ändern sollte, dass eine Wiederaufnahme des allgemeinen öffentlichen Verkehrs auf dem Nordwestbahnhof geboten sein sollte, werde der Nordwestbahnhof wieder in Betrieb gesetzt. Die Bezirksvertretung Leopoldstadt ist nun der Meinung, dass jetzt der geeignetste Zeitpunkt wäre, den Nordwestbahnhof wieder zu eröffnen. Die Kaufleute der Leopoldstadt, die Hotel-, Restaurations- und Kaffeehausbesitzer sind seit der Sperre des Nordwestbahnhofes wirtschaftlich sehr geschädigt worden. Die Genossenschaften und wirtschaftlichen Vereinigungen haben sich jetzt neuerlich an die Bezirksvertretung gewendet mit dem Ersuchen, die Aufhebung der Sperre des Nordwestbahnhofes zu erwirken. Die Auflassung des Passavisums zwischen Oesterreich Deutschland und der Tschechoslowakei und das bevorstehende Sängerfest soll dem Bundesministerium der Bahnhofsbetrieb Gelegenheit sein, den Nordwestbahnhof wieder zu eröffnen, da zur Hebung des Fremdenverkehrs und zur Wiederbelebung der stark beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage der Geschäftswelt der Leopoldstadt unzweifelhaft beitragen werde. Die Bezirksvertretung Leopoldstadt hat dem Ersuchen der Genossenschaften entsprochen und beim Bundesministerium für Handel und Verkehr vor einigen Tagen um die Wiedereröffnung des Nordwestbahnhofes angesucht.

Samstag Eröffnung der städtischen Sommerbäder. Mit Rücksicht auf den frühzeitigen Beginn der warmen Witterung werden die städtischen Sommerbäder, deren Eröffnung für den 18. Mai geplant war, zum Teil schon Samstag, den 12. Mai in Betrieb gesetzt werden. An diesem Tage werden folgende städtische Badeanstalten ihren Betrieb aufnehmen: die Strandbäder Gänsehäufel, Alte Donau, Mühlenschüttel, Stadlau und Kuchelau; das Schwimmbad im Theresienbad und das Strombad (mit Sonnen- und Luftbad) Aspernbrücke; das letztgenannte Bad wird vorläufig vormittags für Frauen, nachmittags für Männer geöffnet sein. Die Eröffnung aller übrigen städtischen Sommerbadeanstalten erfolgt Freitag, den 18. Mai. - Aus Anlass der Eröffnung der Badesaison hat der Magistrat das Verbot des Badens ausserhalb der öffentlichen Badeanstalten erneuert.

-----

Die Wiener städtischen Sommerbäder. Mit Ausnahme des städtischen

Strom-, Sonnen- und Luftbades Aspernbrücke, das schon am 12. Mai im Betrieb genommen wurde, werden die Wiener städtischen Sommerbäder am Sonntag, den 20. Mai, eröffnet. Die Eröffnung der Kinderfreibäder ist ab 1. Juni vorgesehen. Auch heuer hat die Wiener Gemeindeverwaltung in fast allen städtischen Sommerbädern umfangreiche Ausgestaltungen durchgeführt. Hervorzuheben ist vor allem die Einführung von Familienkabinen im Bad Gänsehüfel. Da seit Kriegsende die Badeleidenschaft bei den Frauen wesentlich zugenommen hat, wurden am Gänsehüfel nicht nur die Umkleidekabinen, sondern auch die Kleiderkästchen bedeutend vermehrt. Eine wesentliche Ausgestaltung haben in der Frauenabteilung des Gänsehüfels auch die Duschanlagen erfahren. Die im Vorjahr probeweise eingeführten Konzerte am Gänsehüfel werden heuer dreimal wöchentlich abgehalten. Das musizierende Streichorchester steht unter der Leitung des Musikdirektors Schoof und wird alle Donnerstage, Samstage und Sonntage spielen. Das Strandbad Alte Donau wurde ebenfalls erweitert. Die dortigen Umkleidestellen wurden um 570 Kästchen vermehrt. Im Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Hohe Warte wurden die Rasenflächen vor der Schwimmhalle erheblich vergrössert. Das Bad hat auch ein eigenes Kinderbecken erhalten, das 50 Quadratmeter gross ist. Ferner wurden auch die Umkleideräume ausgestellt. Das Sommerbad Krapfenwaldl wurde ebenfalls vergrössert. Es wurden auch dort viele neue Kleiderkästchen aufgestellt. Die übrigen städtischen Sommerbäder heuer durchwegs mehr Umkleidegelegenheiten als im Vorjahr. Heuer werden den Badelustigen in den Wiener städtischen Sommerbädern nicht weniger als 23.855 Umkleidestellen zur Verfügung stehen. Nächsten Sonntag wird auch das neue Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Am Kongressplatz in Ottakring eröffnet. Es ist mit sechs zehnhundert Umkleidestellen eingerichtet. Das Badebecken ist hundert Meter lang und zwanzig Meter breit. An der Schwimseite steht ein auf zwei Säulen ruhender Sprungturm aus Eisenbeton mit festen Plattformen in einer Höhe von fünf Metern und zehn Metern. Um Verletzungen der Springer zu vermeiden wurde das Schwimmbecken auf der Schwimseite vier ein halb Meter tief ausgebaut. Vom grossen Badebecken abgetrennt wurde das Sommerbad auf dem Kongressplatz noch mit einem Kinderwasserbecken ausgestattet. Dieses ist 50 Quadratmeter gross und sechzig Zentimeter tief. Das grosse Schwimmbassin, das 3300 Kubikmeter Wasser aufnehmen kann, wird ausschliesslich von Hochquellenwasser gespeist, das wegen seiner geringen Temperatur in einer eigenen elektrischen Kesselanlage auf zwanzig Grad Celsius vorgewärmt wird. Für Ruhe und Spiel wurden grosse Rasenflächen angelegt. Ausserdem steht den Badegästen ein mit verschiedenen Geräten ausgestatteter Turmplatz zur Verfügung. Eine zweite grosse Badeanlage auf dem Kongressplatz ist ein Kinderfreibad. Es hat ein Badebecken, das 24 Meter lang, 16 Meter breit und 70 Zentimeter tief ist. In den Aus- und Ankleideräumen sind bloss Bänke. Die Kleidungsstücke werden nach dem Muster der Theatergarderoben an einem Pult abgegeben. Jedes Kind erhält dabei ein Metallnummernplättchen, das an einer Schnurschlinge befestigt ist und von dem kleinen Badegast um den Hals gehängt werden kann. Wenn das Kind das Bad wieder verlassen will, gibt es das Plättchen ab und erhält im Ankleideraum wieder seine

Kleidungsstücke zurück. Gegenwärtig sind fünf neue Kinderfreibäder im Bau. Diese befinden sich am Franz Josefs Kai, in Favoriten auf dem Art-haberplatz, in Meidling in der Ruckergasse, in Döbling im Hartackerpark und schliesslich in der Brigittenau auf dem Engelsplatz. Die Bauarbeiten sind schon soweit fortgeschritten, dass die neuen Kinderfreibäder voraussichtlich anfangs Juli zugleich mit dem Kinderfreibad auf dem Kongressplatz eröffnet werden können.

Reichsdeutsche Sportler im Wiener Rathaus. Am Sonntag wurden die reichsdeutschen Handballer, die hier im Spiel mit einer Wiener Auswahlmannschaft ihr hohes Können bewiesen haben, im Rathaus empfangen. In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte amtsführender Stadtrat Richter die Gäste. Er sagte, dass die Wiener Stadtverwaltung die grosse Bedeutung des vernünftigen Sportbetriebes würdige und nach besten Kräften fördere. In Wien habe der Sport in allen seinen Formen in den letzten Jahren insbesondere die breiten Schichten der Bevölkerung erfasst, was auch vom gesundheitlichen Standpunkt zu begrüssen sei. Stadtrat Richter hiess die reichsdeutschen Sportler in Wien herzlich willkommen und richtete an sie das Ersuchen, auch die sozialen Schöpfungen der Stadtverwaltung zu besichtigen. Für die Gäste dankte Bundesspielwart Schulze (Leipzig), der erklärte, dass der freundliche Empfang bei allen Teilnehmern der Wiener Sportreise in bester Erinnerung bleiben werde.

Spende für Fürsorge, Bildung und Sport. Der Deutschösterreichische Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, Aktiengesellschaft, hat zur Verwendung für Fürsorge-, Bildungs- und Sportzwecke fünftausend Schilling gespendet. Bürgermeister Seitz hat in der letzten Sitzung des Gemeinderates dem Spender den Dank ausgesprochen.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. Morgen Dienstag findet in der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Rathauses um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Schubertfeier der Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Morgen Dienstag findet um 19.30 Uhr im Festsaal des Volksbildungshauses, V., Stöbergasse 13 - 15, die Schubertfeier der Frauengewerbeschule der Stadt Wien statt. Das Programm, das durchwegs von Schülerinnen der Frauengewerbeschule bestritten wird, enthält Chöre und Liedervorträge von Schubertschen Kompositionen, rhythmische Vorführungen und Tänze und schliesslich ein Liederspiel von Norbert Waldmann "Am Brunnen vor dem Tore".

Donnerstag Werktagstarif auf der Strassenbahn. Kommen Donnerstag (Feiertag) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagstarif. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine, Arbeitslosenfahrtscheine und Schüleranweisungen sind daher gültig. Die Hin- und Rückfahrtscheine sowie die Wochenkarten können für die Rückfahrt schon vom 11 Uhr vormittags an verwendet werden. Auf der Stadtbahn dürfen Hunde von Betriebsbeginn bis neun Uhr vormittags und von 16 Uhr bis 18 Uhr nicht befördert werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

~~191~~ 192

Wien, am Dienstag, den 14. Mai 1928

.....  
Wiener Landtag. Der Wiener Landtag tritt am kommenden Freitag um 16 Uhr zusammen. Es werden zunächst Wahlen in das Immunitätskollegium, in die Einkommensteuerberufungskommission und schliesslich in das Kuratorium des Kriegsgeschädigtenfonds vorgenommen. Dann wird der Wiener Landtag einen Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses entgegennehmen und die Lehreraltensionistenouvelle 1928 verhandeln. Als letzter Punkt der Tagesordnung ist die Abänderung der Geschäftsordnung des Wiener Landtages angesetzt. Darüber wird Landtagspräsident Dr. Danneberg referieren. Anschliessend an die Sitzung des Wiener Landtages tagt der Wiener Gemeinderat. Dieser wird sich mit der Abänderung der Geschäftsordnung der Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Wiener Gemeinderates beschäftigen. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung ist die Errichtung eines Kohlenbunkers und einer Koksförderungseinrichtung im Gaswerk Leopoldau. Die Kosten dieser Investition betragen 360.000 Schilling und werden aus dem Erlös der Dollaranleihe bestritten.

.....  
Beschwerde über Polizeirazzien. Die Bezirksvertretung Brigittenau hielt am 10. Mai eine Sitzung ab, in der Bezirksrat Kaps folgende Beschwerde vorbrachte. Die am 20. April in der Brigittenau in allen Gast- und Kaffeehäusern von der Polizei durchgeführten Razzien waren von einer solchen Art und Weise, dass die Gast- und Kaffeehausbesitzer nicht nur moralischer sondern auch finanziellen Schaden erlitten haben. Insbesondere war das Verhalten des leitenden Beamten ein unkorrektes, da er es unterlassen hat, vor der Amtshandlung mit dem Besitzer in irgendwelche Fühlungnahme zu treten. Die Gäste waren buchstäblich überrascht, als sie plötzlich vor sich eine Gruppe von Polizisten sahen und in einem barschem Tone wie Verbrecher zur Ausweisleistung aufgefordert wurden. Diese unangenehme Ueberraschung hatte zur Folge, dass der Grossteil der Gäste gleich nach der Amtshandlung die Lokale verliess und jetzt die Lokale überhaupt meidet. Um für die Zukunft derartige Ausschreitungen seitens der Polizei zu verhindern und Geschäftsstörungen, die in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sicherlich sehr schädigend sind, zu vermeiden, stellte Bezirksrat Kaps den Antrag, den Bürgermeister zu ersuchen, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die kleingewerbetreibenden Kaufleute vor solchen Unkorrektheiten geschützt werden und dass bei solchen Anlässen in gesetzlicher Form vorgegangen werde. An die Beschwerde knüpfte sich eine rege Aussprache, an der sich Bezirksvorsteher Stellvertreter <sup>die</sup> Mayer, Bezirksräte Janecek, Wimmer und Selzer beteiligten. Schliesslich wurde der Antrag des Beschwerdeführers von der Mehrheit angenommen.

.....  
Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. Wegen Gleis- und Oberleitungsarbeiten wird der Bahnhofrundverkehr der städtischen Strassenbahnen von morgen bis Samstag in beiden Fahrtrichtungen von der Invalidenstrasse-Wollzeile-Stubenring-Urania zur Radetzkystrasse, vom Nordwestbahnhof über die Taborstrasse-Schwedenplatz-Kai-Schottenring-Porzellangasse Lichtenwerderplatz zum Währingergürtel und vom Neubaugürtel über die Wallgasse-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse-Matzleinsdorferplatz zum Wiedenergürtel abgelenkt.



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

143

Wien, am Mittwoch, den 16. Mai 1928

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung werden auf der Landstrasse die Gärtnergasse, Bechardgasse und der Kollonitzplatz mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Die Gesamtkosten betragen rund zweitausend Schilling.

.....  
Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Wieden tritt am Dienstag, den 22. Mai, um 16'30 Uhr zusammen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 25. Mai, um 16 Uhr statt.

.....  
Die Schubertfeier der Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Die städtische Frauengewerbeschule veranstaltete gestern im Theatersaale des Volkshauses in der Stöbergasse eine Schubertfeier. Das Programm wurde durchwegs von Schülerinnen der Frauengewerbeschule bestritten. Die dargebotenen Chöre und Liedervorträge von Schubertschen Kompositionen, sowie rhythmische Vorführungen und Tänze und schliesslich ein Liederspiel von Norbert Waldmann "Am Brunnen vor dem Tore" fanden überaus herzlichen Beifall. Der wohlgelungenen Veranstaltung wohnten unter anderem auch Frau Bürgermeister Seitz und amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler bei.

.....  
Freiplätze der Gemeinde Wien an der Globus-Handelsschule. Vom kommenden Studienjahr angefangen, werden zwei von der Gemeinde Wien gegründete Freiplätze an der Globushandelsschule mit Oeffentlichkeitsrecht für Knaben und Mädchen, 5., Josef Schwarzgasse 9, verliehen. Um diese Freiplätze können sich Kinder von mittellosen Wiener Bürgern und in Ermangelung solcher auch andere nach Wien zuständige Kinder deutscher Nationalität bewerben. Die Inhaber der Freiplätze sind <sup>von der</sup> unter Zahlung des Unterrichtsgeldes befreit, haben jedoch die Einschreibgebühr und den jährlichen Lehrmittelbeitrag zu leisten. Gesuche um diese Freiplätze sind bis längstens 9. Juni bei der Magistratsabteilung 8 mit den entsprechenden Dokumenten einzubringen.

.....  
Oberamtsrat Gustav Tieze gestorben. Heute früh ist Oberamtsrat Gustav Tieze, der der Magistratsdirektion zugeteilt war, unmittelbar nach seinem Eintreffen im Amte von plötzlichem Unwohlsein befallen worden und kurze Zeit darauf im Büro verschieden. Der Verstorbene war fast seine ganze Dienstzeit hindurch dem Präsidialbüro und der Magistratsdirektion zugeteilt und ist gestern auf sein eigenes Ansuchen nach Vollendung seiner Dienstzeit pensioniert worden, wobei ihm für seine langjährige pflichteifrige Dienstleistung die volle Anerkennung ausgesprochen wurde.

.....  
Schülerfahrtbegünstigungen für das kommende Schuljahr. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht darauf aufmerksam, dass es sich empfiehlt, die Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen auf den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon jetzt einzubringen. Nur diese rechtzeitig eingebrachten Ansuchen können zeitgerecht erledigt werden.

Herausgeber und verantw. Redakteur: Hh  
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 16. Mai 1928. (Zweite Ausgabe).

Eröffnung der Schubertzentenausstellung der Stadt Wien.

In Würdigung der hundertsten Wiederkehr des Todesjahres Franz Schuberts hat die Stadt Wien im Messepalast eine Gedächtnisausstellung geschaffen. Die Ausstellung, die von der Direktion der städtischen Sammlungen durchgeführt wurde und bis Juli allgemein zugänglich ist, stellt das Leben und Schaffen des Meisters, seiner Freunde und die gesamte bürgerliche Kultur Wiens in den ersten Dezenien des 19. Jahrhunderts dar. Die Ausstellung fügt sich in die grosszügigen künstlerischen Veranstaltungen der Stadt Wien im Schubertjahr harmonisch ein. Das in der Ausstellung Gebotene stammt zum grössten Teile aus den städtischen Sammlungen. Eine besondere Eigenart der Ausstellung bildet die Sammlung der auf Schuberts Leben bezughabenden Dokumente und vieler Handschriften Schuberts. Wertvolle Dokumente haben auch die Generaldirektion der österreichischen Nationalbibliothek, die Gesellschaft der Musikfreunde, die Preussische Staatsbibliothek in Berlin und viele Behörden, Korporationen und Privatpersonen beigelegt.

Die Ausstellung wurde heute um 17 Uhr feierlich eröffnet. Zur Eröffnungsfeier waren unter anderem in Vertretung des Bundespräsidenten Kabinettsvizepräsident Dr. Klastersky, Vizekanzler Dr. Waber, in Vertretung des Ministers Dr. Resch Ministerialrat Dr. Hell, für das Unterrichtsministerium Sektionschef Dr. Prüger, von der niederösterreichischen Landesregierung Landeshauptmann Buresch mit Landeshauptmannstellvertreter Helmer und Landesrat Schneidmaßl, der amerikanische, bulgarische, schwedische, schweizerische, tschechoslowakische und türkische Gesandte, Vizebürgermeister Hoss, die Stadträte Linder, Richter und Rummelhardt, Landtagspräsident Hellmann, von der Wiener Messe Generaldirektor Müller, für die Fremdenverkehrskommission Landtagsabgeordneter Kliober, Frau Bürgermeister Seitz, viele Nationalräte, Gemeinderäte und Bezirksvorsteher, der Direktor der städtischen Sammlungen Reuther, Hofrat Leisching Komponist Kienzl und viele andere Festgäste erschienen.

Die Eröffnungsfeier wurde mit einem Schubert'schen Chor eingeleitet, den die Wiener Sängerknaben unter der Leitung des Professor Müllner vortrugen. Hierauf hielt Staatssekretär a. D. Zerdik die Begrüssungsrede:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Die Stadt Wien hat in ihrer weltumspannenden Propaganda für die Schubertfeier das heurige Jahr als Schubertjahr bezeichnet; mit grosszügigen künstlerischen Veranstaltungen tritt sie in den Kreis der Vielen, die in diesem Jahre zu Ehren und zum Andenken des Fürsten des deutschen Liedes und zur Freude der Wiener und ihrer Gäste erlesene Feste bereiten und die ganze Stadt mit dem Zauber Schubert'scher Musik durchdringen werden.

Die Ausstellung, die heute zu eröffnen, wie Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bitten, fügt sich in diesem Rahmen harmonisch ein und soll den weitesten Kreisen ein Bild der künstlerischen und kulturellen Atmosphäre geben, in der der grosse Wiener Tonkünstler Schubert wurzelt tief im Volke dieser Stadt, er schöpfte seine Kraft aus der Kraft des Wiener Volkes, seine Freude aus der Freude der Wiener, sein Leid aus dem Leide des Wiener Volkes.

Ich danke insbesondere dem Herrn Direktor der Städt. Sammlungen Hermann Reuther und seinem Stabe an Mitarbeitern, die liebevoll und umsichtig wie immer, die Ausstellungsobjekte zusammentrugen. Ich danke ferner der Generaldirektion der österreichischen Nationalbibliothek, der Gesellschaft der Musikfreunde und allen anderen Behörden, Korporationen und Privatpersonen, die dazu beigetragen haben, dass in dieser Ausstellung wertvolle Dokumente aus Schuberts Zeit und Leben vielfach zum erstenmale der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ich danke insbesondere auch der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin, die durch Beistellung einschlägigen Materials ihrerseits diese Ausstellung in brüderlicher Weise gefördert hat.

Ich bitte Sie nunmehr, hochgeehrter Herr Bürgermeister, die Franz Schubertzentenausstellung der Stadt Wien 1928 für eröffnet zu erklären und damit dem Besuche des Wiener Volkes und seiner Gäste erschliessen zu wollen.

Bürgermeister Seitz:

Gehrte Festgäste! Ich folge gerne dem Ruf, diese Ausstellung zu eröffnen. Man könnte uns vielleicht einwenden, dass die erste grosse Veranstaltung, die Wien im hundertsten Jahr seit Schubert trifft, ein grosses Konzert sein soll, das uns einführt in seine Werke, in seine einfachen und darum so grossen Ideen, das uns ihn näher bringt in seinen Liedern und Weisen. Wir haben einen anderen Weg zu ihm gewählt, der uns erst zuletzt zur Krönung des Festes, zu den grossen musikalischen Darbietungen führt. Wir wollen uns zunächst einführen in das Milieu, in dem Franz Schubert gelebt, die Umwelt zeigen, in der er gewirkt hat. Wir wollen den armen Schulmeister aus dem Liechtenthal, den Vater, die Mutter, die Familie, wir wollen die damalige Zeit in ihrer Wirtschaft, in ihrer Kunst und Kultur in Erinnerung rufen. (Lebhafter Beifall).

Auch Schuberts Kunst war bestimmt durch seine Zeit. Aus seinem Lebenslauf kann man so recht erkennen, wie die Umwelt den Menschen formt und wie der grosse Künstler der Ausdruck seiner Zeit und ihres Wesens ist.

Die Ausstellung soll die Persönlichkeit und die Zeit Franz Schuberts den Wienerern näherbringen. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben. Wir danken auch den Sängerknaben, die uns diesen Tag durch ihr Lied verschönt haben und die uns erinnern an Franz Schubert, der ja auch einer der ihrigen war. Gewiss wird nicht jeder von ihnen ein Schubert werden (Heiterkeit) sie werden aber, angeregt durch Schubert, mit unso grösseren Fleiss in das Reich der Töne eindringen und nach ihrer Art, nach ihrem Können der Kunst dienen.

Der Bürgermeister begrüsst dann die zahlreich erschienenen Festgäste und gab dem Wunsche Ausdruck, die Wiener mögen hier Franz Schubert in seinem ganzen Werden schauen, die Darstellung seines schlichten Lebens, das arm war an materiellen Gütern, aber so unermesslich reich in der Kunst, so dass er die Welt beglücken konnte für alle Zeiten. In dankbarem Gedenken ist die Ausstellung eröffnet. (Stürmischer Beifall).

Nun sangen die Wiener Sängerknaben wieder einen Schubert'schen Chor, worauf die Festgäste einen Rundgang durch die Ausstellungsräume antraten.

Im Schubertgarten des Messepalastes wurde Bürgermeister Seitz von den Sängern des Schubertbundes begrüsst, die drei Chöre, darunter das Lied von Schubert "An die Entfernte" unter Leitung ihres Dirigenten Professors Viktor Kaldorfer vortrugen. Der Bürgermeister dankte in einer herzlichen Ansprache, auf die namens des Schubertbundes Professor Ernst Meitner erwiderte.

Wien, am Mittwoch, den 16. Mai 1928. (Dritte Ausgabe)

Wahlversprechen und Wohnungskündigung. Verschiedene Zeitungen brachten in den letzten Tagen anlässlich eines Verhandlungsberichtes über einen Kündigungsprozess der Gemeinde Wien Betrachtungen darüber, dass die Gemeinde Wien sich durch Reden des Bürgermeisters und der amtsführenden Stadträte in den Wählerversammlungen nicht <sup>gebunden</sup> erachte. Diesen Zeitungsberichten liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Einem gewissen Adolf Heinz wurde anfangs 1926/<sup>die</sup> im städtischen Neubau Reumannhof befindliche Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche, vermietet. Heinz verfeiste im Mai 1927 mit seinen Angehörigen in die asiatische Türkei, ohne auch nur annähernd den Zeitpunkt seiner Rückkehr anzugeben oder auch für die Bezahlung des Mietzinses Vorsorge zu treffen. Am 1. Juni 1927 behauptete die Stickerin M. J. im Wohnungsamt, dass Heinz ihrer Schwester, der Hebamme E. B., diese Wohnung um eine "Ablöse" von dreihundert Schilling "verkauft" und diesen Betrag auch erhalten habe. Die Gemeinde Wien kündigte aus diesem Grunde dem Bestandsvertrag im August zum Novembertermin 1927 gegenüber Heinz auf. Der für Heinz bestellte Kurator Dr. Hoffmannstal behauptete nun in den Einwendungen, dass der Bürgermeister und andere maßgebende Funktionäre der Gemeinde in den Wählerversammlungen vor den Nationalratswahlen im Jahre 1927 behauptet hätten, dass die Gemeinde Wien die Mieter in den neuen Gemeindegäusern hinsichtlich der Kündigungsmodalitäten nicht schlechter stelle, als die Mieter in denjenigen Häusern, auf die das Mietengesetz Anwendung finde, und dass die Gemeinde nicht grundlos kündigen werde. Das Bezirksgericht Margareten wies die Einwendungen zurück und gab der Kündigung statt. In der Berufungsverhandlung vom 9. Mai führte der Anwalt der Gemeinde Wien aus, dass die Funktionäre der Gemeinde Wien sich der moralischen Verantwortung für die von ihnen im Wahlkampf abgegebenen Erklärungen wohl bewusst seien. Die Gemeinde Wien habe bei 34.000 Mietern in den Gemeindegäuben im ganzen 28 Personen gekündigt, von denen nur zwei durch gerichtliche Delogierung entfernt werden mussten. Dem Landesgericht erschien die Sache so klar, dass es die Berufung zurückgewiesen und die Revision an den Obersten Gerichtshof nicht zugelassen hat. Dass ein Mieter, der in die Türkei auswandert und seine Wohnung verkaufen will, gekündigt werden kann, ist wohl so selbstverständlich, dass weitere Erörterungen darüber eigentlich überflüssig sind.

Parteienverkehr im Wohnungsamt. In der Zeit vom 15. Mai bis 15. September findet der Parteienverkehr in allen Abteilungen der städtischen Wohnungshäuserverwaltung (Wohnungsamt) I., Bartensteingasse 7, an Samstagen nur bis zwölf Uhr mittags statt.

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 146  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 18. Mai 1928

.....  
Eröffnung von Gemeindebauten auf der Landstrasse. Bürgermeister Seitz wird am Samstag, den 19. Mai, zwei städtische Wohnhausanlagen auf der Landstrasse eröffnen. Um 17 Uhr ist die Eröffnungsfeierlichkeit in der Wohnhausanlage Riesgasse-Engelsberggasse, an die sich die Eröffnung der Wohnhausgruppe Schlachthausgasse-Köstlerplatz anschliesst. Die beiden Bauten sind bereits längere Zeit bewohnt. Die Wohnbauanlage Riesgasse-Engelsberggasse wurde nach den Plänen der Architekten Schopper, Chalusch und Oskar Unger errichtet. Das Wohnhaus in der Engelsberggasse hat ein Erdgeschoss, eine Unterkeilung und vier Stockwerke. An den vom Hofe aus zugänglichen zwei Stiegen liegen je achtzehn grössere Wohnungen. Am Dachboden sind zwei Waschküchen und sechs Trockenböden vorhanden. Die an einem schwachen Rücksprung liegende Hauseinfahrt wird von vier Pfeilern, die das Hausmittel tragen, umrahmt und stark hervorgehoben, welche Wirkung noch durch eine über der Hauseinfahrt befindliche Plastik des Bildhauers Riedl verstärkt wird. Das Wohnhaus in der Riesgasse hat die gleiche Anzahl von Stockwerken und ebenfalls zwei vom Hof aus zugängliche Stiegenhäuser mit je achtzehn Wohnungen. Bei der Ausgestaltung der Schauseiten wurde das Vertikalmoment durch Anordnung von zwei Erkermotiven betont. Die Anlage Schlachthausgasse-Köstlerplatz ist ein Werk der Architekten A. Berger, J. Berger und M. Ziegler. Der fünfstockhohe, massige Baublock, der insgesamt 137 Wohnungen enthält, ist in Randverbauung ausgeführt und enthält einen 660 Quadratmeter grossen Hof, der gärtnerisch ausgestaltet wurde. Durch einen Quertrakt wird noch ein kleinerer Hof gebildet, der mit zwei Nachbarhöfen in Verbindung steht, um möglichst viel Licht und Luft für die in diesem Trakt untergebrachten Wohnungen zu erhalten. Zu den Wohnungen kommt man von diesen Höfen durch sieben Stiegen. Die Grösse der Wohnungen schwankt zwischen 38 und 48 Quadratmeter Bodenfläche, so dass es nur Zimmer- und Küchenwohnungen und Zimmer-Kammer- und Küchenwohnungen gibt. Die Anlage enthält auch 14 Einzelzimmer, die ein Durchschnittsausmass von zwanzig Quadratmetern haben. Im Erdgeschoss sind neun Geschäftslokale und ein Exdit der städtischen Strassenbahnen.

.....  
Die Schubertzentenausstellung der Stadt Wien. Die Schubertzentenausstellung der Stadt Wien ist ebenso wie die Ausstellung Frau und Kind an Wochentagen von 9'30 Uhr bis 20 Uhr und an Sonntagen von 8 '30 Uhr bis gleichfalls 20 Uhr geöffnet. Der Eintritt für beide Ausstellungen zusammen beträgt anderthalb Schilling.

.....  
Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Mittwoch die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für Finanzwesen Hugo Breitner.

.....  
Bezirksvertretung Landstrasse. Am Donnerstag um 17 Uhr hält die Bezirksvertretung Landstrasse im grossen Saal des Gemeindehauses, Karl Bornmüusplatz 1, eine öffentliche Sitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 147  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 18. Mai 1928. (Zweite Ausgabe)

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 18. Mai 1928.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr die Sitzung.

Abg. Täubler referiert über die vierte Lehreraltensionistennovelle 1928. Die Novelle wurde den Bestimmungen des Neupensionistengesetzes des Landes Niederösterreich angepasst. Der niederösterreichische Landtag wird das Gesetz ebenfalls beschliessen. Das Gesetz regelt die Pensionen jener Lehrer, die schon vor der Trennung des Landes Wien vom Lande Niederösterreich pensioniert worden sind. Die Pensionen werden zur Hälfte vom Lande Wien und zur Hälfte vom Lande Niederösterreich getragen.

Abg. Pfeiffer (E. L.) wendet sich dagegen, dass die Witwen nach Lehrerpensionisten nur fünfzig Prozent des Ruhegenusses des Mannes erhalten. Das ist eine ausserordentliche Härte. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch einmal den Pensionisten die Automatik zuteil werden würde.

In seinem Schlusswort stellt Abg. Täubler fest, dass die Bestimmung der Witwenpensionen ein allgemeiner Grundsatz im niederösterreichischen Landespensionistengesetz ist.

Das Gesetz wird angenommen.

Abg. Dr. Danneberg berichtet nun über die Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien. Sie bringt alle Aenderungen, die durch die Verfassungsänderung der Stadt Wien erforderlich geworden sind. Eine wichtige Aenderung wurde in der Bestimmung, die die Verhandlung der Gesetzesvorlagen betrifft, durchgeführt. Der Vorgang ist jetzt derselbe, wie er im Parlament geübt wird. Früher gingen die Gesetzesvorlagen vom Ausschuss in die Landesregierung und von dort in den Landtag. Jetzt werden die Vorlagen von der Landesregierung eingebracht, dann dem Ausschuss, der zuständig ist, oder einer vom Landtag eingesetzten Kommission zugewiesen und kommen aus dem Ausschuss oder aus der gewählten Kommission unmittelbar ins Plenum. Nach der neuen Geschäftsordnung werden auch die Protokolle der Landtagsitzungen in Druck gelegt. Die Vorlage hat an und für sich keine Anfechtung erfahren, nur in einem Punkte konnte mit der Minderheit keine Einigung erzielt werden. Das betrifft die Wahl von Generalrednern. Der Antrag der Minderheit, dass der Antrag auf Bestellung von Generalrednern/eingebracht werden kann, sobald zwei Kontraredner gesprochen haben, wurde von der Mehrheit in der Verfassungskommission abgelehnt.

Abg. Gschläd (E. L.) erklärt, dass die Aenderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien eine notwendige Folge der Verfassungsänderung ist. Er weist darauf hin, dass die Bestimmung, die Sitzungsprotokolle des Wiener Landtages in Druck zu legen, auf eine Anregung der Minderheit zurückzuführen ist. Was die Wahl von Generalrednern anlangt, so kann die Minderheit mit der diesbezüglichen Fassung in der Geschäftsordnung nicht einverstanden sein. Abg. Gschläd stellt den Antrag, die Bestimmung über die Wahl von Generalrednern dahin abzuändern, dass nach Annahme des Antrages auf Schluss der Debatte der Antrag auf Bestellung von Generalrednern erst dann eingebracht werden kann, sobald zwei Kontraredner gesprochen haben. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Pfeiffer (E. L.) kritisiert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung wenige Stunden, nach dem die neue Geschäftsordnung des Gemeinderates beschlossen worden ist, die vielgepriesene Redefreiheit schon

völlig unterbunden wurde. Der Paragraph 11 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat schreibt dem Vorsitzenden auch vor, für die Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der damalige Vorsitzende, Herr Bürgermeister Seitz, hat mir aber unter Umständen das Wort erteilt, die mir ein Reden verwehrten. Er hat dann/erklärt, meine Redezeit sei abgelaufen, und hat mir so das Wort entzogen. Es ist daher eine starke Zumutung, nach den Vorfällen in der letzten Gemeinderatssitzung jetzt in eine ernsthafte Debatte über die Geschäftsordnung des Wiener Landtages einzutreten. Sie bedeutet nicht anderes als einen wertlosen Fetzen Papier, wenn sie vom Vorsitzenden nicht entsprechend gehandhabt wird. (Beifall bei der Minderheit)

Der Berichterstatter, Abg. Dr. Danneberg stellt zu dem Antrage des Abgeordneten Gschläd fest, dass die Geschäftsordnung des Nationalrates genau dieselbe Bestimmung über die Wahl von Generalrednern enthalte, wie die Geschäftsordnung des Landtages für Wien. Er erwidert auf die Ausführungen des Abg. Pfeiffer über die Lärmszenen in der letzten Gemeinderatssitzung. Es muss unterschieden werden, ob eine Minderheit protestiert oder zu mechanischen Lärmmitteln greift, wenn die Geschäftsordnung verletzt oder wenn ein von ihr gestellter Antrag von der Mehrheit abgelehnt wird. Sie haben noch niemals erlebt, dass im Nationalrat, wenn ein Antrag der Minderheit von der Mehrheit abgelehnt wurde, solche Szenen abgespielt haben. (Unruhe). Ich kann verstehen, dass eine Minderheit, wenn ihr Antrag von der Mehrheit abgelehnt wird, dagegen mit Pfuirufen protestiert, aber ein Schlagen auf Blechtassen und mit Pultdeckeln ist noch nirgends vorgekommen. Der Antrag auf Schluss der Debatte wurde in der Budgetsitzung 1926

gestellt und da, nach dem schon fünfzig Stunden vorher gesprochen worden ist. Da kann man sicher von keiner Vergewaltigung reden. Die Bestimmung über den Schluss der Debatte wurde von Ihnen, als Sie die Mehrheit im Rathause hatten, ganz anders angewendet. Im Jahre 1908 wurden dreissig Gemeinderatssitzungen abgehalten. In diesen wurde von der Mehrheit nicht weniger als 53 mal Schluss der Debatte beantragt und überdies in zwölf Fällen die Wahl von Generalrednern beschlossen. Im Jahre 1909 waren ebenfalls dreissig Sitzungen. Dabei wurde nicht weniger als 93 mal Schluss der Debatte beantragt und 76 mal die Wahl von Generalrednern beschlossen. In 57 Fällen haben sich Mitglieder der damaligen Mehrheit als Kontraredner eintragen lassen. Im Jahr 1910 wurde in dreissig Sitzungen 32 mal Schluss der Debatte beschlossen. Damals war die Bestimmung über den Schluss der Debatte und ihre Handhabung eine Regel, heute ist sie eine ganz aussergewöhnliche Ausnahmebestimmung (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Pfeiffer berichtigt tatsächlich, dass der Bürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung die Geschäftsordnung nicht eingehalten habe. Obwohl der Bürgermeister neben der Leitung der Verhandlungen auch dafür zu sorgen hat, dem Redner Ruhe zu verschaffen hat er dies nicht getan und ich konnte daher meine Ausführungen nicht dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Landeshauptmann Seitz bemerkt, er wolle im Gegensatz zum Abgeordneten Pfeiffer, der in Form einer tatsächlichen Berichtigung eine Polemik geführt habe, sich auf eine tatsächliche Berichtigung beschränken und unter Hinweis auf das stenogr. Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung feststellen, dass er als Vorsitzender dieser Sitzung durch alle Mittel, die überhaupt zu Gebote stehen, wie durch Glockenzeichen und durch Mahnungen die Pflicht Ruhe und Ordnung herzustellen erfüllt habe. (Lebhafter Beifall/der Mehrheit).

Die Geschäftsordnung wird unter Ablehnung des Antrages Gschläd angenommen.

Schluss der Sitzung 17<sup>15</sup> Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 148  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 18. Mai 1928. Dritte Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 18. Mai 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr.

GR. Dr. Danneberg referiert über die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates.

Während des Referates werden von einigen Galeriebesuchern kleine Flugzetteln, in denen zum Mieterstreik aufgefordert wird und die vom Bund herrschaftsloser Sozialisten unterzeichnet sind, in den Saal geworfen. Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und die Zettelverteiler werden von der Galerie entfernt.

Nach einigen Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen.

GR. Bermann bringt hierzu folgenden Antrag ein: "Paragraph 10 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates hat zu lauten: 1.) Die Sitzungen werden vom zuständigen amtsführenden Stadtrat einberufen und zwar, Fälle der Dringlichkeit ausgenommen mindestens zwei Tage vor der Sitzung. Am Tage vor der Sitzung ist ein Verzeichnis der wichtigeren Geschäftsstücke, insbesondere derjenigen grundsätzlicher Natur auszusenden. Geschäftsstücke, die zur vertraulichen Behandlung bestimmt sind, sind in das Verzeichnis nicht aufzunehmen. 2.) Der amtsführende Stadtrat ist zur Einberufung innerhalb fünf Tage verpflichtet, wenn dies von mindestens einem Viertel der Ausschussmitglieder verlangt wird (§56 Verfassung). 3.) Hinsichtlich aller Zustellungen des amtsführender Stadtrates an die Ausschussmitglieder genügt es, wenn die Sendungen der Post behufs Beförderung in den in Wien gelegenen Wohnort des betreffenden Gemeinderates rechtzeitig übergeben werden. 4.) Gleichzeitig mit einer Gemeinderats- oder Stadtsenatssitzung darf keine Ausschusssitzung stattfinden."

GR. Kunschak (E.L.) kommt auf die Vorgänge in der letzten Gemeinderatssitzung zu sprechen und bemerkt, es habe sich damals darum gehandelt, um Vorkommnisse Aufklärung zu erhalten, die weitaus über den Gemeinderat hinaus Interesse erwecken. Es ist das Recht der Minderheit Aufklärung zu verlangen. Und wenn auch nur ein Teil dessen, was über Zillingsdorf geschrieben wurde, richtig ist, so würde das allein schon die Pflicht begründen, dem Gemeinderat Aufklärung zu geben. Da diese Aufklärung nicht gegeben würde, hat sich der Opposition steigende Erregung bemächtigt und der Vorsitzende hat daraus nicht die Konsequenz gezogen, die er hätte ziehen müssen, entweder die Sitzung zu unterbrechen oder durch Verhandlungen eine gütige Beilegung zu versuchen. Der Bürgermeister hat selbst damals erklärt, er werde wenn der Lärm nicht nachlasse, die Sitzung zunschliessen bemüssigt sein. Aber er hat nichts von all dem getan und hat die Verhandlungen fortgeführt, als ob überhaupt die Ordnung nicht gestört wäre. Er hat einem Redner das Wort erteilt, wohl wissend, dass er nicht imstande sei, mit seiner Stimme bis zum Ohr des Redners vorzudringen. Ein Stenograph wurde zu dem betreffenden Gemeinderat geschickt, um ihm mitzuteilen, dass er das Wort habe. Dann liess der Bürgermeister im Trubel über den Dringlichkeitsantrag abstimmen, ohne dass jemand im Saal wusste dass über einen Antrag abgestimmt wurde. Das alles hat man erst aus dem stenogr. Protokoll erfahren. Dasselbe Schauspiel hat sich bei dem

zweiten Dringlichkeitsantrag ereignet. Ein Gleichnis für diese Vorgänge ist nur im dem traurigen Zeiten des österreichischen Reichsrats Badeni und dessen willfährigem Vorsitzenden Abrahamovisz zu finden (Lebhafte Beifall bei der E.L.) Der Bürgermeister hat in der letzten Sitzung die Bestimmungen der Geschäftsordnung und des Gemeindestatutes ganz klar und unzweideutig gebrochen (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.). Gemeinderat Kunschak beschäftigt sich sodann mit dem vorliegenden Antrag über die Geschäftsordnung und kommt in diesem Zusammenhang auf die seinerzeit vom Gemeinderat Dr. Danneberg vorgebrachten Flugschriften zu sprechen, die angeblich den Namen der beiden Gemeinderäte Geschladt und Höpeller tragen. Tatsächlich sind in der von diesen beiden Gemeinderäten gezeichneten Flugschrift die Tatsachen, die Dr. Danneberg vorgebracht hat gar nicht enthalten, vielmehr in einer zweiten Flugschrift, die von diesen Herren nicht gezeichnet ist. Sodann beschäftigt sich Gemeinderat Kunschak ausführlich mit der Anwendung des § 96 und bemerkt, der jetzigen Gemeindeverwaltung sei das Spiel mit dem § 96 viel geläufiger, als es einmal dem Grafen Stürk mit dem § 14 war. Der jetzige Bürgermeister habe vom § 96 öfter Gebrauch gemacht als alle Bürgermeister von Strohbach bis Badeni. Schliesslich bringt Gemeinderat Kunschak neuerlich den schärfsten Protest gegen das Vorgehen des Bürgermeisters in der letzten Sitzung zum Ausdruck. (Lebhafte Beifall bei der E.L.)

Auf diese Rede des Gemeinderates Kunschak erwidert Bürgermeister Seitz (Rede folgt auf Bogen 2.)

Gemeinderat Kunschak (E.L.) bemerkt zu den Ausführungen des Bürgermeisters, die Aufregung der Minderheit habe sich gegen das Abstimmungsergebnis in der letzten Sitzung gerichtet, durch das die Besprechung einer so ernsten Angelegenheit unterbunden wurde, namentlich aber dagegen, dass/der amtsführende Stadtrat Emmerling, der sehr starke zaristische Neigungen hat, jede Auskunft verweigerte. Seine Kritik gegen den Bürgermeister habe sich nicht auf die Abstimmung über Zillingsdorf sondern auf die Erledigung der beiden Dringlichkeitsanträge bezogen, wüüber der Bürgermeister kein Wort gesagt habe. Die Erledigung der beiden Dringlichkeitsanträge war nur durch einen Geschäftsordnungsbruch möglich. Wenn der Bürgermeister gemeint hat, wir mögen unsere Kundgebungen lassen, so wissen wir nicht wie wir das tun sollen, wenn uns das Präsidium darin nicht unterstützt. Sie haben in der letzten Gemeinderatssitzung gegen den Gemeinderat und gegen des Recht entschieden. Der Bürgermeister hat Antwort zu stehen. Wenn Breitner bis Linder ein anderer Stadtrat referiert hätte, jeder wäre aufgestanden und hätte Aufklärungen gegeben. Nur Emmerling mit seiner bekannt zaristischen Gesinnung hat nicht gesprochen, weil es ihm einfach unbequem ist. Er missbraucht die Mehrheit, um dem Gemeinderat das Götz von Berlichingen ins Gesicht zu schleudern. Wir werden die Dinge im Gemeinderat austragen, aber dem Herrn Emmerling sagen wir, es gibt ein Philippi, im Ausschuss sehen wir uns wieder. Dann spricht G.R. Kunschak über Vorgänge im Parlament und erklärt, dass im Justizausschuss von den Sozialdemokraten enflöse Reden gehalten werden, um zu verhindern, dass auf die Tagesordnung ein Gegenstand gesetzt werde.

In der Mietenfrage darf die Mehrheit ihren Willen ebenfalls nicht auf die Tagesordnung bringen. Das Recht wird sich aber schliesslich auch hier durchsetzen. Unsere Kundgebung am Freitag war eine Kundgebung, die von Ihnen produziert wurde, eine Kundgebung, die sich gegen Emmerling gerichtet hat, eine Kundgebung gegen den Missbrauch der Geschäftsordnung durch den Bürgermeister, er sich bei der Behandlung der Anträge Stöger und Pfeiffer schuldig gemacht hat. (Stürmischer Beifall bei der Einheitsliste.)



9. März gar nichts zurück, im Gegenteil! Die beiden Herren haben dann noch ein Flugblatt herausgegeben, in dem, so wie in den beiden ersten Flugblättern, dieselben infamen Beschuldigungen und Verleumdungen produziert werden. (Pfeifrufe bei der Mehrheit). Am 9. März hat Gemeinderat Kunschak auseinandergesetzt, dass es eine traurige Erscheinung sei, wenn man es nicht möglich mache, dass auch der nicht mit Glücksgütern gesegnete Mensch, eine öffentliche Funktion kleiden könne. Das war ein durchaus richtiger Standpunkt. Aber dieses zweite Flugblatt vertritt sich mit diesem Standpunkt absolut nicht.

GR. Gschladt (E. L.): Lesen Sie in dem Flugblatt nur weiter!

Dr. Danneberg: Gewiss, sind auf diesen sechs Seiten nicht nur Unanständigkeiten, denn das wäre vielleicht auch für die Herren Gschladt und Höpeller etwas zu viel. Aber die Bezüge der öffentlichen Funktionäre werden in dem neuen Flugblatt genau so behandelt wie in den früheren Schriften. Ich halte deshalb mein Urteil über diese Methode aufrecht, und habe gar keinen Anlass etwas zu widerrufen, was ich damals gesagt habe. Der Geist aus dem diese beiden Flugblätter geschrieben worden sind, besteht noch weiter und es ist dem Herrn Kunschak nicht gelungen, diesen Geist zu ändern. Er mag sich das mit sich selber und mit seiner Partei ausmachen aber, das meine Meinung nicht nur von meiner Partei, sondern von allen anständigen Menschen ohne Unterschied von der Partei geteilt wird, ist selbstverständlich (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak berichtet tatsächlich, dass nicht nur acht Sozialdemokraten im früheren Gemeinderat waren, sondern auch 35 Liberale. Der § 96 wurde von der gegenwärtigen Mehrheit nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch im Winter angewendet. Was ich hier in diesem Saal im März ausgesprochen habe, ist auch heute noch meine Überzeugung. Wenn der Referent einen Appell an das Urteil aller anständigen Menschen ohne Unterschied der Partei gerichtet hat, so muss ich sagen, dass es eine Unanständigkeit ist, dass Sie die Polemik Ihrem Referenten überlassen, so dass man nicht erwidern kann. Das gibt es nirgends. Das besteht nur hier, dass im Schlusswort Behauptungen aufgestellt werden, denen man einfach wehrlos gegenübersteht. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Iser: (soz. dem.): Das war eine Verlegenheitsrede!

Dr. Danneberg berichtet tatsächlich, dass nicht 35 sondern nur etliche 20 liberale Gemeinderäte früher gewesen sind, die aber keineswegs oppositionell waren.

GR. Höpeller (E. L.): Also etliche 20?

Dr. Danneberg: An den stürmischen Debatten haben sich die Liberalen fast niemals beteiligt, sie haben das den Sozialdemokraten überlassen.

GR. Höpeller unterbricht fortwährend den Redner. Dr. Danneberg ruft: Schweigen Sie jetzt! Ich unterbreche Sie auch nicht! Sie hätten sich zum Wort melden sollen!

Auf diese Rufe springen die Christlichsozialen von ihren Sitzen auf und rufen: Diese Frechheit lassen wir uns nicht gefallen!

Dr. Danneberg: Sie werden niemanden terrorisieren, da irren Sie sich sehr! (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Der Herr Höpeller hätte sich verantworten sollen. Die Minderheit hat kein Recht den Redner der Mehrheit zu unterbrechen, die Mehrheit lässt auch die Redner der Minderheit ruhig sprechen. Ich gebe zu, dass ich mich vielleicht eines anderen Ausdruckes hätte bedienen können, aber es ist kein Wunder, wenn durch die fortwährenden Zwischenrufe die Geduld verliert. (Beifall bei der Mehrheit). Lärm bei der Minderheit).

Vorsitzender Weigl ersucht um Ruhe und verweist darauf, dass der Referent selbst erklärt hat, es wäre vielleicht ein anderer

Ausdruck besser gewesen. Man soll den Redner nicht immer unterbrechen.

GR. Höpeller: Wenn er aber lauter Unwahrheiten sagt!

Dr. Danneberg: Es wäre mir nicht im Traum eingefallen, in meinem Schlusswort eine Polemik zu führen, wenn nicht Stadtrat Kunschak hier über Dinge gesprochen hätte, die mit der Geschäftsordnung nicht das geringste zu tun gehabt haben. Hätten wir darauf nicht geantwortet, dann wäre behauptet worden, dass wir "gebrandmarkt" wurden, ohne darauf zu erwidern. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Geschäftsordnung wird dann mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen, die Minderheitsanträge werden abgelehnt.

Die Gemeinderäte Dr. Hengl und Genossen überreichen einen Dringlichkeitsantrag in welchem auf die schweren Frostschäden im Dezember 1927 hingewiesen wird, die zur Folge gehabt haben, dass in vielen und insbesondere den älteren Weingärten ein Grossteil der Stöcke vollständig erfroren ist und manche Weingärten gerodet und neu angepflanzt werden müssen. Besonders schwere Verluste brachte dem Weinbau aber der Kälteeinbruch der ersten Maihälfte, wodurch in vielen Weingärten Schäden bis zu 50 Prozent und darüber zu verzeichnen sind. Die Lage des Wiener Weinbaues ist durch diese schweren Schäden äusserst trostlos geworden. Es wird der Antrag gestellt, für den darniederliegenden Wiener Weinbau eine ausreichende Notstandsaktion durchzuführen ferner, dass die Gemeinde Wien für die Dauer des Notstandes auf die Einhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe in den Buschenschänken der Wiener Häuser verzichten möge.

GR. Dr. Hengl (E. L.) weist in Begründung der Dringlichkeit des Antrages darauf hin, dass die Hoffnungen, die die Bauerschaft in das Jahr 1928 gesetzt hat durch die Kälte im Dezember und Mai zerstört worden sind. Heute besteht eine Verschuldung des Bauernstandes wie nicht in den schlechtesten Zeiten vor dem Kriege. Es ist daher eine grosszügige Notstandsaktion für die Wiener Häuser notwendig. (Beifall bei der E. L.).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

GR. Dr. Hengl (E. L.) verweist darauf, dass die Gesteuerkosten pro Joch Weingarten in Wien zwischen 3500 und 5000 Schilling schwanken und dass diesen hohen Gesteuerkosten eine ausserordentlich geringe Ernte gegenüberstehe. Die Aussdankpreise für die Jahre 1926 und 1927 waren so gering, dass nicht einmal die Gesteuerkosten gedeckt werden konnten. Mit kleinlichen Massnahmen kann dem Weinbauern nicht geholfen werden. Notwendig sind vor allem langfristige und billige Darlehen, für die die Gemeinde die Garantie und den Zinsendienst übernehmen muss. Ferner dass die Gemeinde für die Dauer des Notstandes auf die Einhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe für die Wiener Buschenschänken verzichte. (Beifall bei der E. L.)

GR. Reisinger (soz. dem.) verweist auf das Missgeschick in dem sich die Wiener Kleinbauer befinden. Eine Menge von Kleinbauern müssen ihre Frauen in die Fabrik schicken um überhaupt leben zu können. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass die öffentlichen Körperschaften zur Linderung der Not beitragen müssen. Im vorigen Jahr hat schon die Gemeinde Wien im Wege der Pauschalierung die Nahrungs- und Genussmittelabgabe fast um die Hälfte heruntersetzt. Heuer ist für die Kleinbauer von den Bezirksvorstehungen eine Aktion eingeleitet worden, die die Nachsicht von der Grundsteuer und die Gewährung eines Kredites an die Weinbauer bezweckt. Diese Aktion der Bezirksvorstehungen müsste von den massgebenden Organen der Gemeinde unterstützt werden. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Dr. Wagner (E. L.) spricht sich für die möglichst unentgeltliche Beistellung von Frostschutzmitteln an die Weinbauer aus, da durch diese vorbeugenden Massregeln den Frostschäden am besten

Beigegeben werden kann. (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Der Antrag wird dem Magistrat zugewiesen.



V I E R T E R B O G E N

Die Gemeinderäte Stöger Haider und Genossen überreichen einen Dringlichkeitsantrag der sich mit dem Unglücksfall am Sechshausergürtel beschäftigt, in dem Dringlichkeitsantrag wird bemerkt, die Wiederholung solcher Unfälle an derselben Stelle lasse den berechtigten Schluss zu, dass nicht die Fahrer die Schuld trifft, sondern dass die Ursache in den ungünstigen Verkehrsverhältnissen zu suchen ist. Schon im Jahre 1926 hat das Polizeikommissariat Rudolfsheim die Anbringung einer Sicherung an der betreffenden Stelle verlangt, ebenso hat der verunglückte Feuerwehrmann auf die Gefährlichkeit dieser Stelle hingewiesen und die Anbringung eines Lichtsignals gefordert. Um so unverständlicher ist es, dass bei einer im Jahre 1926 stattgefundenen Kommissionierung die Vertreter der Gemeinde die Anbringung eines solchen Signals als unnötig und unter Hinweis auf die Kosten abgelehnt haben. Auch die Behandlung des Fahrpersonals nach Unglücksfällen fordert zur Stellungnahme heraus. Bedienstete werden nach einem Unfall ohne Unterbrechung im Fahrdienst weiter belassen. Dasselbe geschah auch mit dem Fahrer Fellner, obwohl ihm bereits wiederholt solche Unfälle zugestossen waren. Eine Gefahr bedeutet auch die anscheinend mangelhafte Instruierung, unzulängliche Beaufsichtigung des Personals bei der Handhabung von mechanischen Geräten. Es wird beantragt, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII möge beauftragt werden Vorsorge zu treffen, dass im Interesse des Feuerschutzes der Stadt und der Sicherheit des Feuerwehrpersonals die geschilderten Missstände ehestens beseitigt werden.

GR. Stöger (E.L.) verlangt in Begründung der Dringlichkeit seines Antrages, dass die Verkehrsunsicherheit an den Ausfahrtsstellen der Feuerwehr endlich beseitigt werden möge. Er appelliert an den Bürgermeister, dass die Gemeinde alles tun möge, um der Familie des verunglückten Brandrates Deutscher den Ernährer zu ersetzen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt, worauf Gemeinderat Stöger darauf hinweist, dass der Fahrer Fellner, obwohl er bereits 5 Unfälle gehabt habe, vom Dienst als Fahrer nicht entbunden worden ist. Das Unglück auf dem Sechshausergürtel sollte eine Mahnung an die Gemeinde sein, die Feuerwehr wieder auf jene Höhe zu bringen, auf der sie einmal war.

Stadtrat Lindner verliest einen Bericht über die Ausfahrtsverhältnisse der Feuerwache Mariahilf. Auf der linken Wienzeile waren im Jahre 1925 zwei Unfälle. Das Polizeikommissariat Mariahilf beantragte daher im Februar 1926 die Anbringung eines Lichtsignals. Ein Vertreter der Feuerwehr war bei dieser Amtshandlung nicht dabei, da damals die Feuerwehr noch keine Ausfahrt auf die Wienzeile hatte. Erst nach der Herstellung der Garteanlagen, konnte die Feuerwehr auf die Wienzeile ausfahren. Die Sichtverhältnisse sind gut; die linke Wienzeile ist über 16 Meter breit und der Gürtel über 18 Meter. Der Fahrer Fellner hatte im Jahre 1927 zwei Unfälle, an denen er aber nicht schuldtragend war. Dass er von der Feuerwehr versetzt werden wollte, ist nicht bekannt; er äusserte nur den Wunsch, genau so wie viele schon lange dienende Feuerwehrmänner einmal einen Schulwartposten zu bekommen. Die Magirusleiter wurde beim Brand des Neuen Amtshauses verwendet. Dabei ist eine Speiche gebrochen und sie wurde in die Reparaturwerkstätte gebracht. Im Brandrat Deutscher haben wir einen tüchtigen, hervorragenden Brandoffizier verloren. Die Gemeindeverwaltung ist stets bestrebt, die Ausrüstung der Berufsfeuerwehr auf der grössten technischen Höhe zu halten (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Untermüller (E.L.) sagt, dass sich der Bericht bemühe, die Dinge so darzustellen, als ob es auf der Wienzeile keine idealere Ausfahrt für die Feuerwehr gäbe. Wenn dem so ist, warum haben Sie darum

jetzt dort eine Haltestelle errichtet? Der wirksamste Schutz wäre die Entfernung des Lagerplatzes. Auch soll durch die Auffüllung der Stände gutgemacht werden, was beim Abbau der Feuerwehr schlecht gemacht wurde.

Der Vorsitzende Gemeinderat Hofbauer weist nun den Antrag dem Magistrat zu.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag des Gemeindegliedes Kunschak in Verhandlung gezogen. In dem Antrag heisst es: in der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates hat Gemeinderat Ing. Scholz den Antrag gestellt, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII werde aufgefordert, über die derzeitige Lage des Braunkohlenbergwerkes Zillingdorf und den Stand der Lohnverhandlungen dem Gemeinderate zu berichten. Diesem Antrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt; aber auch der amtsführende Stadtrat der Gruppe VIII fühlte sich nicht verpflichtet, aus eigenem über die Lage in Zillingdorf Bericht zu erstatten. Diese Gemeindegliederei hat zu einer weitergehenden Beunruhigung der Öffentlichkeit geführt. Seither sind acht Tage vergangen, der amtsführende Stadtrat hält sich aber noch immer in volles Schweigen u. zwar dem in erster Linie zuständigen Ausschusse der Verwaltungsgruppe VIII, ebenso wie dem Stadtsenate gegenüber. Dieses Verhalten ist nicht nur völlig unverständlich, es qualifiziert sich dasselbe auch geradezu als eine Missachtung des Gemeinderates und der von ihm berufenen Organe. Ein solcher Zustand ist unerträglich. Die Gemeindeglieder stellen daher neuerlich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschliessen: Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII, Vizebürgermeister Emmerling, wird beauftragt, dem Gemeinderate ohne Verzug Bericht zu erstatten über die Vorkommnisse im Betriebe des Braunkohlenbergwerkes Zillingdorf und über die Massnahmen zur Sicherung einer geordneten Fortführung des Betriebes.

GR. Kunschak begründet die Dringlichkeit. Er sagt, dass schon in der letzten Gemeinderatssitzung die Dringlichkeit in einem sehr hohen Grade gegeben war. Bis heute hat sie bedeutend zugenommen. Die Öffentlichkeit wird durch Wort und Bild aufgeklärt, dass die Verhältnisse in Zillingdorf nicht in Ordnung sind. Es handelt sich bei Zillingdorf um ein lebenswichtiges Interesse der Stadt Wien, es handelt sich um ein volkswirtschaftlich sehr bedeutendes Unternehmen und es handelt sich schliesslich auch um ein soziales Problem. Es ist daher die grösste Dringlichkeit gegeben, die Lage zu besprechen, um den volkswirtschaftlichen und sozialen Betrieb ungehindert aufrecht erhalten zu können.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Gemeinderäte Pfeiffer und Dr. Wagner haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der sich gegen die Ausschmückung städtischer Gebäude und städtischer Einrichtungen mit parteipolitischen Emblemen richtet. Auch trugen am 1. Mai manche Angestellte der Strassenbahn im Dienste Parteiabzeichen oder rote Nelken. Die Vorstände der städtischen Ämter und die Direktionen der städtischen Unternehmungen sollen angewiesen werden, dass in Zukunft bei festlicher Ausschmückung von Amtsgebäuden oder städtischen Betriebsmitteln die Verwendung parteipolitischer Embleme, Farben und Aufschriften unterbunden werden.

In der Begründung der Dringlichkeit erklärt GR. Pfeiffer, dass solche Zustände schon unerträglich seien. Entweder werden sie geduldet, dann ist das ein schwerer Amtsmissbrauch, oder die Ausschmückung geschieht ohne Zustimmung der massgebenden Faktoren oder vielleicht sogar gegen ein ausdrückliches Verbot, so ist das ein schwerer Ungehorsam der Angestellten.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.  
Schluss der Sitzung 21 Uhr.

Wien, am Samstag, den 19. Mai 1928

Keine Gemeinderatssitzung. In der kommenden Woche hält der Wiener Gemeinderat keine Sitzung ab. Der Wiener Stadtsenat tritt am Mittwoch um 10 Uhr vormittags zusammen.

Morgen Sonntag werden die städtischen Sommerbäder eröffnet. Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig vier Strandbäder, drei Strombäder und fünf Schwimmbäder, Sonnen- und Luftbäder. Diese Sommerbäder werden morgen Sonntag eröffnet. Der Betrieb wird an Sonntagen immer um 8 Uhr früh, an Wochentagen um 9 Uhr vormittags aufgenommen. Die städtische Bäderverwaltung hat heuer durch die Einführung einer Dauerkarte, die je nach Wahl für eines der städtischen Sommerbäder benützt werden kann, eine sehr begrüßenswerte Neuerung geschaffen.

Wien verbraucht im Jahr hundert Millionen Kubikmeter Wasser. Am <sup>Donners-</sup> tag besichtigten unter Führung des amtsführenden Stadtrates Richter ein grosser Teil der Mitglieder des Ausschusses für technische Angelegenheiten und Finanzausschusses, sowie Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Masil, Oberstadtphysikus Dr. Böhm und die leitenden Beamten des städtischen Wasserversorgungsbetriebes die Quellenschutzmassnahmen der grossen Hüllentalquelle im Raxgebiet. Das eingefriedete Einzugsgebiet der Hüllentalquelle ist 26 Hektar gross. Es ist von einer Reihe zweckentsprechend angelegter Betonrinnen durchzogen, die durch das Auffangen überschüssiger Wässer das schon in Stollen laufende Quellenwasser vor Verunreinigung schützen. Die durch das Einzugsgebiet früher führenden Steige wurden abgesperrt und an ihrer Stelle ein eigener Steig angelegt. Ebenso wurde auch das seinerzeit dort gestandene Graf Hoijos Schlüssel abgetragen. In Kaiserbrunn hielt der Vorstand des städtischen Wasserversorgungsbetriebes Oberstadtbaurat Ingenieur Schönbrunner einen sehr instruktiven Vortrag über die Wasserversorgung der Stadt Wien. Die Leistungsfähigkeit der ersten Hochquellenleitung beträgt in 24 Stunden 140.000 Kubikmeter Wasser und die der zweiten Hochquellenleitung 200.000 Kubikmeter. Wien verbraucht im Jahr rund hundert Millionen Kubikmeter Wasser. Die erste Hochquellenleitung führt aus den zu dem Quellengebiet des Schwarzaflusses gehörigen Gebieten des Schneeberges, der <sup>Rax</sup> und der Schneealpe das vorzüglichste Quellwasser in einer neunzig Kilometer langen Leitung nach Wien. Die zweite Hochquellenleitung ist 180 Kilometer lang. Sie bringt ein gleich vorzügliches Quellwasser aus den Quellengebieten der Salzach am Nordabhang der Zeller-Steirzen und des Hochschwabes nach Wien. Professor Dr. Reichel vom Wiener hygienischen Institut erörterte dann die hygienische Beschaffenheit des Wiener Hochquellenwassers, des besten Trinkwassers der Welt. Im Interesse der einzig dastehenden Wasserversorgung Wiens ist aber dringend die Erlassung eines Quellenschutzgesetzes geboten, um für die Zukunft die Quellen vor Verunreinigungen und Schädigungen zu schützen.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen um 10 Uhr vormittags eine allgemeine Führung statt.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für allgemeine Angelegenheiten, Julius Linder.

Eröffnung von Gemeindebauten in Meidling und des Sommerbades Kongressplatz. Bürgermeister Saitz wird morgen Sonntag die städtische Wohnhausanlage Am Wienerberg, den städtischen Wohnhausbau Liebknechthof und schliesslich das neue Schwimm-, Sonnen- und Luftbad auf dem Kongressplatz in Ottakring eröffnen. Die Eröffnung der Wohnhausanlage Malfattigasse-Böckhgasse-Hertergasse, die nach dem bekannten führenden deutschen Politiker Liebknechthof benannt wurde, ist um 9'30 Uhr vormittags. An sie schliesst sich dann die Eröffnung der Wohnhausgruppe Am Wienerberg an, die sich in der Wienerbergstrasse, <sup>Unter-</sup> der/Meidlingerstrasse und Cothmannstrasse befindet. Das neue städtische Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Kongressplatz wird um 11'30 Uhr eröffnet. Der Liebknechthof wurde nach den Plänen des Architekten Karl Krist errichtet. Architektonisch ist bei diesem Bau das Spitzbogenmotiv angewendet. Die Fassaden sind durch Giebelbauten über dem Stiegenhäusern, durch Balkone und Erker und nicht zuletzt durch farbigem Edelputz belebt. Die Wohnhausanlage enthält 416 Kleinwohnungen, eine grossangelegte, allen Bedürfnissen der Mieter entsprechende Zentralwäscherei, vier Geschäftslokale und schliesslich Räumlichkeiten für ein Gast- und ein Kaffeehaus, für die Strassensäuberung und für eine Krankenkasse. Die Wohnhausanlage Am Wienerberg wird durch eine Wohnstrasse in zwei grosse Blöcke geteilt. Der baukünstlerische Entwurf für den westlich gelegenen Block stammt von dem Architekten Kamillo Discher und Paul Gätl; den Ostblock entwarfen die Architekten Rudolf Perco, Rudolf Frass und Karl Dorfmeister. Die Wohnhausanlage enthält insgesamt 773 Kleinwohnungen, ferner eine Zentralwäscherei, eine Badeanlage, eine Feuerwehrrache, einen Kindergarten, einen Jugendhort, Räumlichkeiten für eine Konsumgenossenschaft, für ein Gasthaus und ausserdem noch sechs Geschäftslokale. Das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad in Ottakring auf dem Kongressplatz liegt zwischen der Vorortelinie und der grossen Wohnhausanlage Sandleiten. Es ist mit 1600 Umkleidestellen eingerichtet. Das Badebecken ist hundert Meter lang und zwanzig Meter breit. An der Schwimmerseite steht ein auf zwei Säulen ruhender Sprungturm aus Eisenbeton mit festen Plattformen in einer Höhe von fünf und zehn Metern. Um Verletzungen der Springer zu vermeiden, wurde das Schwimmbecken auf der Schwimmerseite viereinhalb Meter tief ausgebaut. Für die Jugend wurde vom grossen Schwimmbecken vollkommen getrennt, ein Kinderbecken errichtet. Es ist fünfzig Quadratmeter gross und 60 Zentimeter tief. Die Westseite des Schwimmbeckens für die Erwachsenen ist von grossen, sonnigen Rasenflächen begrenzt. Dort wurde auch eine Erfrischungshalle errichtet und ein mit verschiedenen Geräten ausgestatteter Turnplatz angelegt.

Schuberttänze auf dem Rathausplatz. Im Rahmen der offiziellen Schubertfeier der Gemeinde Wien werden am 10. Juni auf dem Rathausplatz Schuberttänze aufgeführt. An der Veranstaltung <sup>wirken</sup> über hundert Tänzerinnen aus den Schulen Getrud Bodenwieser, Grete Gross und Heller-Laxenburg mit. Das Programm umfasst Schubertsche Orchesterwerke und Klavierwerke, die eigens für die Tanzaufführung orchestriert wurden. Die Vorführung beginnt um 18 Uhr und ist frei zugänglich.

Wien, am Samstag, den 19. Mai 1928. Zweite Ausgabe

Die städtischen Wohnhausbauten auf der Landstrasse.Feierliche Eröffnung durch den Bürgermeister.

Am Samstag nachmittag wurden zwei Wohnhausanlagen der Gemeinde auf der Landstrasse eröffnet. Die beiden Wohnhausgruppen sind schon seit längerer Zeit bewohnt. Sie enthalten zusammen 180 Wohnungen und befinden sich in der Engelsberg-Riesgasse und Schlachthausgasse-Köstlerplatz. An den Feiern nahmen die amtsführenden Stadträte, viele Gemeinderäte und Bezirksräte, sowie zahlreiche Gäste teil. Die Eröffnung in der Engelsberggasse leitete die Chorgruppe Seyfried mit dem Lied "Es geniesse, wer schafft" ein. Dann begrüßte Bezirksvorsteher Lahner den Bürgermeister und die Gäste. Er dankte der Gemeinde für die prächtige Wohnhausanlage und gab der Überzeugung Ausdruck, dass die Stadtvertretung mit Erfolg auf dem begonnenen Weg fortschreitend, die Wohnungssorge von den schaffenden Menschen des Bezirkes nehmen werde. <sup>Den Dank der</sup> Mieter überbrachte Obmann Brachetka, der hervorhob, dass in diesem Haus durch die Tatkraft der Gemeinde glückliche und zufriedene Mieter wohnen. Lebhaft begrüßt erwiderte Bürgermeister Seitz: Wenn darauf verwiesen wurde, dass es notwendig wäre, noch einige Wohnhausanlagen auf der Landstrasse zu errichten, so pflichtete ich dem vollkommen bei, weil wir noch weit von dem Idealzustand entfernt sind. Der schaffende Mensch braucht vor allem ein Heim, in dem er sich wohlfühlt und in dem fröhliche und kräftige Kinder aufwachsen, die einst sein Erbe übernehmen sollen. Dieses ideale Heim zu schaffen, ist Pflicht der öffentlichen Organe, insbesondere der Gemeinde. Ich freue mich, dass es hier gelungen ist, nicht nur Wohnungen zu bauen, die dem engsten und zwingendsten Bedürfniss entsprechen, sondern dem geistigen Arbeiter auch die Möglichkeit schaffen, seinem individuellen Neigungen Rechnung zu tragen. Unter stürmischem Beifall schloss der Bürgermeister mit dem Wunsche, es mögen sich die Bewohner in dem neuen Heim immer wohlfühlen und ihre Kinder zu aufrechten Menschen erziehen. Mit einem Gesangsvortrag wurde die schöne Feier beendet. An diese Eröffnung schloss sich die Feier in der Schlachthausgasse an. Auch hier begrüßte Bezirksvorsteher Lahner den Bürgermeister und die Festgäste. Namens der Mieter dankte Obmann Liberta. Bürgermeister Seitz, mit grossem Jubel empfangen, erhob die Forderung nach einem Enteignungsgesetz. Diese Wohnhausanlage, sagte der Bürgermeister, steht auf einem Territorium, das Jahrzehntelang vernachlässigt wurde, in einem Gebiet, wo nur Proletarier wohnen. Die Umgebung ist noch ein Stück aus alter Zeit, das wir nicht beseitigen können, weil wir kein Enteignungsgesetz haben. Die besten Baupläne werden dadurch verhindert, dass der Einzelne der Gesamtheit seinen Willen entgegengesetzt und auf seinen Besitz pocht. Aber auch diese Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Wir haben gehört, dass auch der Bund in Wien Wohnhäuser errichten will. Wir begrüßen dies, weil <sup>dann</sup> endlich einmal aus der reichen Steuerkraft, die Wien dem Bund verleiht, wieder etwas nach Wien zurückkom<sup>en würde</sup>. Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde wird mit aller Kraft fortgesetzt werden. Dort wo die Armut wohnt, werden wir die Symbole einer besseren Zukunft aufrichten. (Stürmischer Beifall).

Die Feier beschlossen auch hier die Sänger. In beiden Anlagen überreichten Kinder dem Bürgermeister Blumen. Die Fassaden und insbesondere die grossen Gartenhöfe, wo die Eröffnungsveranstaltung abgehalten wurden, wiesen reichen Flaggen- und Blumenschmuck auf. Der Bürgermeister <sup>besichtigte</sup> auch in Begleitung des amtsführenden Stadtrates Weber in den zwei Wohnhausgruppen einige Wohnungen.

Wien, am Sonntag, den 20. Mai 1928

## Eröffnung von Gemeindebauten in Meidling

Unter grosser Beteiligung der Bevölkerung wurden heute Sonntag in Meidling zwei städtischen Wohnhausgruppen von Bürgermeister Seitz eröffnet. Die Anlagen sind seit einigen Monaten bewohnt und wissen reichen Fahnen- und Blumenschmuck auf. In den Riesenhöfen, die gärtnerisch ausgestaltet, einen prächtigen Anblick boten, hatten sich die Vertreter der Gemeindeverwaltung, die Hausbewohner und viele Gäste versammelt. Der erste Bau, der feierlich eröffnet wurde, befindet sich in der Malfattgasse und wird von der Böckh- und Hartergasse begrenzt. Er trägt den Namen Liebknechthof, nach dem bekannten reichsdeutschen sozialistischen Politiker Wilhelm Liebknecht. Die Meidlinger Sänger leiteten die Feier mit dem Chor: Erwache Volk, erwache!, den Chormeister Professor Schoof dirigierte. Bezirksvorsteher Zanaschka dankte dem Bürgermeister für die Fürsorge, die die Gemeinde dem Arbeiterbezirk Meidling angedeihen lässt. Für die Mieter begrüßte Obmann Riemer den Bürgermeister. Die Bewohner des Liebknechthofes wissen die grosse Kulturtat zu würdigen, die die Gemeinde durch die Schaffung dieser vierhundert Wohnungen vollbracht hat. Stürmisch begrüßt, erwiderte Bürgermeister Seitz:

Ihr Obmann hat die Wohnungsfürsorge der Gemeinde eine Kulturtat genannt. Gewiss, was immer hier in Wien geschieht, um die Kultur des Volkes zu heben, um es physisch und geistig kampffähig zu machen, was immer geschieht, um unserer Jugend eine bessere Zukunft zu sichern, es wird weit überragt durch den Bau von schönen, hellen, gesunden Wohnungen. Wenn wir die Menschen aus der Cade der Zinskaserne herausnehmen, in eine freundliche Umgebung, in vorbildliche Wohnungen bringen, dann haben wir eine ungeheure Kulturarbeit geleistet und in dieser Arbeit werden wir trotz aller Anfechtungen, unerschütterlich fortfahren. (Grosser Beifall). Dieser Bau ist dem Gedenken Wilhelm Liebknechts geweiht. Wir treiben hier nicht Parteipolitik. Denn, wer immer die Geschichte der deutschen Kultur kennt, der wird ehrend des Mannes gedenken, dessen ganzes Leben den wir soeben von den Sängern gehört, er der Ruf war: Erwache Volk, erwache! Mit Recht blicken wir in Wilhelm Liebknecht einen Erwecker des deutschen Volkes, der in Wort und Schrift un- ausgesetzt die Massen des schaffenden Volkes aufrief zum Kampf für ihr Recht, zum Kampf für eine höhere Kultur. Männer dieser Art, sie haben vorgearbeitet für das, was wir heute ernten (Lebhafter Beifall).

Musikvorträge beschlossen die grossangelegte Feier.

Die zweite Wohnhausanlage wurde in der Wienerbergstrasse errichtet. Es ist eine Stadt für sich. Nahezu achthundert Wohnungen zählt diese Wohnhausgruppe. Fanfarenbläser der städtischen Feuerwehr "Am Wienerberg" eröffneten die Feier. Dann folgten Chöre des Gesangvereines Vorwärts und Vorträge der Musikkapelle der Strassenbahner. Bezirksvorsteher Zanaschka erinnerte in seiner Begrüssungsansprache an das Obdachlosenehend, dass dieser Bezirksteil zu verzeichnen hatte. Die Tatkraft der Gemeinde hat auch hier Wandel geschaffen, wofür die Bevölkerung herzlich danke. Mieterobmann Bara überbrachte die Grüsse der Bewohner, die aus schlechten, gesundheitsschädlichen Wohnungen in prächtige, vorbildliche Räume gekommen sind und glücklich und zufrieden fühlen. Mit lautem Jubel begrüßt, dankte nun der Bürgermeister für den herzlichen Empfang. Vielleicht kennen nicht alle, sagte der Bürgermeister, die Gegend, in die die Gemeinde diese Anlage gestellt hat. Der Bezirksvorsteher hat uns gesagt, wie es früher einmal hier ausgesehen hat. Ueber diesen Platz, auf dem sich heute ein schöner, stolzer Bau von Arbeiterwohnungen erhebt, konnte man vor zwanzig Jahren fast jeden Abend hunderte von Müttern mit ihren Kindern vorüberziehen sehen, dem Obdachlosenheim zu, dass einige humane

Leute errichtet hatten. Es war ein Zug des Elends und der Verzweiflung durch den Durchlass des Meidlinger Bahnhofes hindurch an den Friedhof vorüber zum Nachtlager. Er war typisch für die damalige Zeit, typisch für die Auffassung, dass sich die Gesellschaft um den Einzelnen, der in Not geriet, nicht zu kümmern hatte und dass jeder für sich selbst sorgt. Eine vergangene Zeit, aber eine Zeit der Schande, ein Glück, dass wir sie überwunden haben (Lebhafter Zustimmung). Ich kann den Dank der Mieter nicht ohne Bedenken entgegennehmen. Ich lese jetzt in den Zeitungen, die gegen den Mieterschutz und deshalb auch gegen die städtische Wohnbautätigkeit zu schreiben haben, dass die Bewohner der Gemeindehäuser terrorisiert werden und sehr unglücklich sind. Ich lese, dass die Mieter in diesen Häusern in ständiger Lebensgefahr sind (Stürmische Heiterkeit). Wenn man diesen Blättern glaubte, so müsste man den städtischen Mietern den Rat geben, so schnell als möglich wieder auszuziehen und in die alten Löcher zurückzukehren. Durch solche Lügen soll den Menschen die Freude an dem erwachenden Wien vergällt werden. Aber die Gemeinde wird mit eiserner Energie ihren Weg gehen und das Ziel erreichen! (Stürmischer Beifall). Der Bürgermeister erinnert dann an den verstorbenen Stadtrat Siegel, der diesen Bau begonnen hat und dankt allen Männern, die sich um Gelingen des Werkes verdient gemacht haben. (Lebhafter Beifall).

Mit einem Rundgang durch die grosse Anlage wurde die Feier beendet.

Das neue Sommerbad in Ottakring eröffnet! Bürgermeister Seitz eröffnete heute Sonntag mittag das grösste städtische Sommerbad. Es ist das fünfte Freiluftbad der Gemeinde und befindet sich in Ottakring auf dem Kongressplatz. Die Eröffnung gestaltete sich zu einer grossen Volkskundgebung. Es waren nahezu alle Stadträte, viele Gemeinde- und Bezirksräte, Nationalräte Sever, Hohenberg, Adelheid Popp, Amalie Seidel und viele Festgäste erschienen. Eingeleitet wurde das Fest mit Musikvorträgen der Schutzbundkapelle Ottakring, denen Gesangvorträge des Volkschor Wien-West folgten. Für die Bevölkerung übermittelte Bezirksvorsteher Politzer den Dank an die Stadtverwaltung. Stadtrat Richter erinnerte daran, dass hier vor gar nicht allzulanger Zeit eine Mistablagerungsstätte war. Platz eine Erholungsstätte für die Bevölkerung entstanden. Stadtrat Prof-Tandler gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass heute das Baden im Freien zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Die Wiener Sportler - und wir begrüßen es - sind unersättlich in dem Verlangen nach der Errichtung von neuen Bädern. Namens der Wiener Sportorganisationen sei der Gemeinde für dieses schöne Werk herzlich gedankt. Nun erwiderte Bürgermeister Seitz mit brausenden Jubel empfangen:

Wenn Stadtrat Tandler gemeint hat, die Sportler sind unersättlich, so kann ich nur sagen, das sind ja alle und auf allen Gebieten der kommunalen Verwaltung. Aber diese Art Unersättlichkeit ist eine Tugend; wir müssen unersättlich sein, vor allem auf dem Gebiet der Jugendfürsorge, der körperlichen und geistigen Erleichterung. Nur so werden wir Menschen erziehen, die der darniederliegenden Wirtschaft, in die das kleine Deutschösterreich hineingepresst wurden, helfen können. Wir müssen durchhalten, bis die Zeit unserer Freiheit kommt, die Zeit unseres Selbstbestimmungsrechtes, bis wir uns anschliessen können an das grosse Wirtschaftsgebiet des deutschen Volkes. (Stürmischer Beifall). Da ist Bildung notwendig, ein gesundes, starkes Geschlecht. Auch der Schwimmsport dient der Aufbauarbeit am Menschen, den wir stählen wollen für das grosse Werk. Wir sind stolz darauf, dass dieses Bad zwar das grösste, aber nicht das einzige ist, das geschaffen wurde. (Stürmischer, langanhaltender Beifall)

Nun führten Arbeiterschwimmerinnen nach den Klängen des Walzers "An der schönen blauen Donau" in dem grossen Schwimmbecken einen anmutigen Reigen vor. Damit war die Eröffnungsfeier beendet.

Wien, am Montag, den 20. Mai 1928

Subvention des Deutschen Sängerbundesfestes mit 50.000 Schilling.

Die Wiener Gemeindeverwaltung hat für die Durchführung des 10. Deutschen Sängerbundesfestes dem Ostmärkischen Sängerbund durch die Zentralsparkassa der Gemeinde Wien schon einen Vorschuss von anderthalb Millionen Schilling gewährt und der Zentralsparkassa gegenüber auch die Haftung dafür übernommen. Nunmehr hat heute der städtische Finanzausschuss auf Antrag des Gemeinderates Thaller beschlossen, dem Ostmärkischen Sängerbund eine Subvention von fünfzigtausend Schilling zu gewähren, um ihn in der Durchführung des Sängerfestes weitmöglichst zu unterstützen. Die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft erhält eine Subvention von 7500 Schilling. Sie hat im Vorjahr in 25.246 Fällen interveniert, ihre Tätigkeit war die regste seit dem Bestand der Gesellschaft. Für die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge beschloss der städtische Finanzausschuss eine Jahressubvention von tausend Schilling und eine einmalige Subvention von viertausend Schilling anlässlich des zwanzigjährigen Bestandes. Der Verein abstinenter Frauen in Wien erhält dreitausend Schilling. Der Verein betreibt im Ottakringer Volksheim eine alkoholfreie Gastwirtschaft, wo viele Arbeiter und Angestellte eine freundliche Gaststätte finden. Eine Subvention von zweitausend Schilling beschloss der städtische Finanzausschuss für die Oesterreichisch-Deutsche-Arbeitsgemeinschaft, die im Interesse des Anschlusses wirkt. Der Bund österreichischer Künstler "Kunstschau" wurde mit zweitausend Schilling subventioniert. Der Bund hat im Frühjahr 1927 eine Ausstellung für angewandte Kunst in Wien veranstaltet, die eine grosse Bedeutung für das Wiener Kunstleben hatte. Ebenfalls zweitausend Schilling erhält die Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller wurde für die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens ein Ehrenpreis von tausend Schilling bewilligt. Gemeinderat Professor Neubauer beantragte die Subventionierung der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder in Wien mit tausend Schilling. Die Schriftenstelle hat im Vorjahr wieder sechs Werke im Blindendruck übertragen. Die Kunstgemeinschaft wurde mit sechshundert Schilling subventioniert ausserdem hat der städtische Finanzausschuss für die Frühjahrsausstellung der Kunstgemeinschaft einen Ehrenpreis von fünfhundert Schilling bewilligt. Eine Subvention von je fünfhundert Schilling erhalten schliesslich der Albrecht Dürerbund und die Oesterreichische Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen. Der Oesterreichische Arbeiter Schachbund wurde mit vierhundert Schilling und die Freiwillige Feuerwehr Ybbs a. d. Donau, in deren Feuerbereich die Wiener Landesheil- und Pflegeanstalten in Ybbs liegen, mit dreihundert Schilling subventioniert.

Der erste Bädertag in den städtischen Sommerbädern. Der überaus warme Sonntag lockte sehr viele Menschen in die Bäder. Die städtischen Sommerbäder, die für die heurige Badesaison gestern eröffnet wurden, hatten insgesamt 7400 Besucher. Das Gänsehäufel wurde von rund 1600 Badelustigen aufgesucht und das neue Sommerbad auf dem Kongressplatz, das gestern durch Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet worden ist, wies gegen 1100 Besucher auf.

Wien, am Dienstag, den 22. Mai 1928

Physikzimmer und Schulwerkstätten in Wiener Schulen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, in den städtischen Schulen auf dem Neubau, Zieglergasse 49, in Favoriten, Antonplatz 12 und Quellenstrasse 31, in Simmering, Enkplatz 4, in Ottakring, Neumayergasse 25, Schuhmeierplatz 17 und 18, in Währing, Alseggergasse 25, in der Brigittenau, Staudingergasse 6 und schliesslich in Floridsdorf, Kahlgasse 8, für den naturwissenschaftlichen Unterricht modernst ausgestattete Physikzimmer einzurichten. Ebenso werden in einer Reihe von städtischen Schulen Schulwerkstätten für den Handfertigkeitunterricht geschaffen. Die Gesamtkosten dieser sehr begrüßenswerten Ausgestaltung des Wiener Schulwesens betragen rund 38.000 Schilling.

Umgestaltung des städtischen Hernalser Schwimmbades in ein Kinderfreibad. Das Hernalser Schwimmbad der Gemeinde Wien in der Jägerstrasse wird in ein Kinderfreibad umgestaltet. Es werden getrennte Umkleieräume für Knaben und Mädchen geschaffen. Das Bad wird mit 400 Umkleidegelegenheiten eingerichtet.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung werden in Hernalz die Syringgasse, Dempschergasse, Pezlgasse, Röttergasse und der Pezlpark elektrisch beleuchtet. Die Kosten der Anlage betragen 45.000 Schilling.

Neue Parkanlagen in Fünfhaus. Wie bekannt, befindet sich auf dem Vogelweidplatz in Fünfhaus ein städtisches Kinderfreibad. Vor diesem wird nun an der Hütteldorferstrasse eine Parkanlage errichtet. Ebenso wird in der Karl Marxstrasse die Strassenmitte zwischen den beiden Fahrbahnen zu einer Gartenanlage ausgestattet.

Verbesserung der Wasserversorgung Floridsdorfs. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat eine Verbesserung der Wasserversorgung Floridsdorf beschlossen. So werden Kagran, Stadlau, Hirschstetten und Aspern, die bisher vom Hochquellenbehälter "Laaberberg" versorgt wurden, an den um rund 37 Meter höher gelegenen Rosenhügelbehälter angeschlossen. Im Zuge dieser Verbesserungsmaßnahmen werden auch neue Leitungen gelegt. Die Kosten der neuen Wasserversorgungsanlage betragen sechshunderttausend Schilling.

40jährige Bestandfeier der Erziehungsanstalt der Stadt Wien Eggenburg. Kommen Freitag wird in der Erziehungsanstalt der Stadt Wien in Eggenburg die Feier des 40jährigen Bestandes der Anstalt begangen. An der Feier wird auch Bürgermeister Seltz teilnehmen.

Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte amtsführnder Stadtrat Julius Linder den Ehepaaren Leopold und Karoline Fischer, Franz und Marie Krivsky, Gustav Franz und Marie Polacz, Josef und Franziska Roboch, Moriz und Pepi Sachs, Lazar Ludwig und Katharina Schlesinger und Josef und Johanna Zwilling anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Sperrung der Rotundenbrücke. Im Zuge der Arbeiten zur Verstärkung der Rotundenbrücke ist es notwendig, diese durch einige Nachtstunden für den Verkehr zu sperren. So wird in der Nacht von morgen auf Donnerstag der Fuhrwerksverkehr von 21 Uhr bis 5 Uhr früh und der Strassenbahnverkehr von Mitternacht bis ebenfalls fünf Uhr früh gesperrt. Während der Sperrre können die Franzensbrücke und die Schlachthausbrücke benützt werden.

Ablenkung der Autobuslinie Krottenbachtal. Wegen Ausbesserungsarbeiten in der Krottenbachstrasse wird der Autobusverkehr vom nächsten Donnerstag an bis auf weiteres über die Obkirchnergasse-Sonnbergplatz-Weingergasse und Rodlergasse geleitet. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Parteienverkehr im Wohnungsamt. Am Pfingsttag ist in der städtischen Häuserverwaltung (Wohnungsamt) 3., Bartensteingasse 7, und I., Doblhoffgasse 6 nur von 8 bis 11 Uhr vormittags Parteienverkehr.

Schwindelhafte Sammlungen für San Pelagio. In Wien gehen noch immer Agentinnen des Oesterreichischen Kinderhilfswerkes herum, die Seife zum Kauf anbieten, wobei sie bemerken, dass der Ertrag dieser Verkaufaktion für die tuberkulösen Kinder des Heimes in San Pelagio bestimmt sei. Es wird auch mitgeteilt, dass eine solche Agentin eine Legitimation mit der Stampiglie des Magistrates vorweist. Der Magistrat teilt nun mit, dass in San Pelagio nur ein einziges Heim für tuberkulöse Kinder existiert, das der Gemeinde Wien gehört. Da für dieses Heim nicht gesammelt wird, sind die Angaben der Agentinnen eine bewusste Täuschung; die Legitimation/sicher ist eine Fälschung. Es wird davor gewarnt, solchen Agentinnen eine Spende zu geben. Die Agentinnen sollen vielmehr der Polizei stellig gemacht werden.

Am 9. Juni Chorkonzert von viertausend Sängern vor dem Rathaus. Wie schon gemeldet, veranstalten am 9. Juni die Sänger Wiens in allen Bezirken ein Strassensingen, wobei vorwiegend Schubertchöre vorgetragen werden. Die Sänger werden auf nahezu hundert Plätzen singen. Nach Beendigung des Strassensingens vereinigen sich die Mitglieder aller Korporationen, insgesamt viertausend, vor dem festlich beleuchteten Rathaus. Hier wird um 21 Uhr ein feierliches Chorkonzert abgehalten. Der Zutritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. Die Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates in der Unteren Augartenstrasse war in der vergangenen Woche sehr stark besucht. Sie beherbergte Volksschüler, Handelsschüler, Mittelschüler, Lehrerakademiker und Hgrrer an Fortbildungsschulen und Bundeslehranstalten aus Breslau, Graz, Leoben, Mattersburg, Fürstenfeld, Innsbruck, Steyr, Klagenfurt und St. Lorenzen. Die Schülerherberge hatte insgesamt in der Vorwoche gegen 430 Gäste, die dort Verköstigung und Bequartierung fanden.

Freiplätze an den Schulen des Wiener Frauenerwärbvereines. An der Handelsschule des Wiener Frauenerwärbvereines, IV., Wiedener Gürtel 68, werden mit Beginn des kommenden Schuljahres zwei Freiplätze der Gemeinde Wien für die Handelsschule und je ein Freiplatz für die einjährige Haushaltungsschule und für den Kurs für Sticken und feine Handarbeiten verliehen. Die Ansuchen um die Freiplätze sind bis längstens 9. Juni in der Magistratsabteilung 8 mit den entsprechenden Dokumenten einzubringen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

154

Wien, am Mittwoch, den 23. Mai 1928

Gehrte Redaktion!

Am Donnerstag, den 24. Mai 1928, pünktlich um zwölf Uhr  
Mittag findet im Gebäude des Stadtschulrates, I., Burgring 9, I. Stock,  
Saal II eine

## PRESSEKONFERENZ

statt.

Der geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulra-  
tes, Abgeordneter Otto Glöckel, wird über <sup>die</sup>Untermittelschule und Haupt-  
schule und über das Schubertjahr in den Wiener Schulen sprechen.

Wir bitten freundlichst um Entsendung eines Mitgliedes  
Ihrer Redaktion.

### Unrichtige Ausstreuungen über die Verwendung der Blindensammelgelder

Seit einigen Wochen werden in verschiedenen Bezirken Bestellbogen  
der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, VIII.  
Josefstädterstrasse 80 mit dem Ersuchen verbreitet, das Publikum möge  
seinen Bedarf an Bürsten und Besen in der Bürstenbinderei der Anstalt  
decken. Wenn auch dagegen grundsätzlich nichts eingewendet und eine  
Abratzsteigerung der erwähnten Erzeugnisse gewiss von jedermann be-  
grüßt wird, so hat doch die Darstellung, mit der die Verwaltung die  
bedrückte Lage ihrer Anstalt schildert, unter den Wiener Blinden be-  
rechtigten Unwillen hervorgerufen. In den Bestellbögen wird nämlich  
ausgeführt, dass der Anstalt aus den Erträgnissen der Sammeltagge für  
Blinde, die ein Milliardenenerträgnis abgeworfen haben, bisher nicht ein-  
mal ein Groschen zugewendet worden ist. Diese Behauptung ist, wie die  
Wiener Blindenfürsorgestelle offiziell bekannt gibt, ganz unrichtig.  
Das Kuratorium der Wiener Blindenfürsorgestelle hat am 10. Februar  
einen Schlüssel für die Verteilung der Sammelgelder festgelegt, der  
auch die Genehmigung der massgebenden Vertreter der politischen Par-  
teien gefunden hat. Auf Grund dieses Schlüssels war das Ergebnis der  
Sammelaktion 1927 zwischen dem Verbands der Blindenvereine Oester-  
reichs und sämtlichen in Betracht kommenden Wiener Vereinen und An-  
stalten aufzuteilen. Die Zuwendung an die Vereine und Anstalten er-  
folgte nach Kopfquoten, die nach der Zahl der Vereinsmitglieder oder  
nach der Anzahl der Anstaltsinsassen berechnet wurden. Wenn ein In-  
sasse eines Blindenheimes gleichzeitig Mitglied eines Blindenvereines  
war, wurde der auf den Kopf errechnete Betrag je zur Hälfte zwischen  
dem betreffenden Verein und dem in Betracht kommenden Blindenheim  
verteilt, weil ja die Anstalten für ihre Pflinglinge von den Heimats-  
gemeinden ohnehin die Verpflegskosten beziehen. Die auf Grund des  
Schlüssels der Anstalt in der Josefstädterstrasse zukommende Quote  
betrug 5040 Schilling. Da der Anstalt zu Weihnachten schon 2160 Schil-  
ling vorausbezahlt wurden, hatte sie noch einen Restbetrag von 2880  
Schilling zu erhalten. Auf einstimmigen Beschluss des Kuratoriums  
wurde dieser Betrag freiwillig noch um 3120 Schilling auf 6000 Schil-  
ling erhöht, so dass die Anstalt aus den Sammelgeldern im ganzen  
8160 Schilling bezogen hat. Die 6000 Schilling wurden der Anstalt am  
17. Februar d. J. ausbezahlt.

Serenadenkonzert auf dem Universitätsplatz. Im Rahmen der Schubertzentennialfeier der Stadt Wien findet am Samstag um 20 Uhr auf dem Universitätsplatz ein Schubertserenadenkonzert statt. Die Veranstaltung geht vor dem Konvikt, in dem Schubert als Musikschüler studierte, vor sich. Hörer der Hochschule und Akademie für Musik und darstellende Kunst sowie des Neuen Wiener Konservatoriums werden unter der Leitung des Musikprofessors Nilius das Schubertsche Oktett F-Dur und das Ständchen "Zögernd stille" für Alt solo und Frauenchor aufführen.

Lehrfilm für Leichtathletik. Die Gemeinde Wien hat den neuen Leichtathletiklehrfilm des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen in Berlin angekauft und stellt ihn zu Lehrzwecken den Körpersportvereinen und Körpersportverbänden zur Verfügung. Der Film ist gegen 1500 Meter lang und gibt einen vorzüglichen Einblick in das Lehr- und Übungsgebiet der Leichtathletik. Zahlreiche Zeitlupenaufnahmen enthüllen die feinsten Bewegungsabläufe, die sonst selbst dem geübten Auge des Fachmannes beim normalen Ablauf verborgen bleiben. Der Grundsatz der natürlichen, zweckmässigen, kraftsparenden und darum schönen Ausführung kommt im Film vorbildlich zum Ausdruck. Der Film ist bei der Sportstelle der Gemeinde Wien, I., Rathausstrasse 9, (Fernsprecher A 23.500, Klappe 604) gegen eine Leibgebühr von zehn Schilling und einer Manipulationsgebühr von drei Schilling erhältlich.

Kassenschluss der städtischen Hauptkassa. Dem früheren Amtsschluss entsprechend, wurde bis einschliesslich 15. September an Samstagen der Kassenschluss in der Hauptkassa der Stadt Wien und der Zentralrechnungsabteilung um 11 Uhr vormittags festgesetzt. Rechnungen, die an einem Samstag vorgelegt und noch am selben Tag ausbezahlt werden sollen, müssen daher vor 11 Uhr vormittags in der Zentralrechnungsabteilung eingereicht werden.

Tödlicher Unfall im Stadtbahnbahnhof Heiligenstadt. Heute nachmittags um 17 Uhr 25 wollte ein junger Mann im Stadtbahnbahnhof Heiligenstadt auf einen in die Einsteigstelle einfahrenden Zug der Linie G aufspringen. Im Laufen riss er den in der Einsteigstelle wartenden 62jährigen Maurer Thomas Prinz um, der dadurch zwischen zwei Wagen des einfahrenden Zuges geschleudert wurde. Der Unglückliche war sofort tot. Dem jungen Mann, der den Unfall verschuldet hat, gelang es in der Aufregung, zu entkommen. Angesichts dieses schweren Unfalles, bei dem ein Unschuldiger sein Leben lassen musste, ersucht die Direktion der städtischen Strassenbahnen neuerdings eindringlich, das Ab- und Aufspringen auf ein- und ausfahrende Züge der Stadtbahn in den Stationen zu unterlassen und die Abfahrtssignale genau zu beachten.

Autobus-Firmungsverkehr. An beiden Pfingstfeiertagen wird auch heuer wieder von 8 bis 11 Uhr und von 13 bis 16 Uhr für die Firmlinge ein Autobussonderverkehr vom Stephansplatz zum Praterstern eingerichtet. Der Fahrpreis für die einfache Fahrt beträgt einheitlich für Erwachsene und Kinder 40 Groschen.



Eine versuchte Umgehung der Lustbarkeitsabgabe. In einer Gastwirtschaft in der Leopoldstadt spielte durch einige Zeit die "Jüdische Bühne". Für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe schloss die Besitzerin der Gastwirtschaft mit dem Magistrat ein Uebereinkommen. Die Höhe der Abgabe wurde mit einem bestimmten Prozentsatz des Gesamterlöses aller anlässlich der Aufführungen der "Jüdischen Bühne" erzielten Einnahmen vereinbart. Dem Magistrat gegenüber wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass Eintrittspreise nicht eingehoben werden. Beim Eingang des Lokales war auch eine Tafel angebracht: "Eintritt frei". Ein Besucher des Lokales zeigte aber dem Magistrat an, dass von ihm sowie von allen anderen Besuchern nach Eintritt in das Lokal zwei Schilling für Musikschutz und Lustbarkeitsabgabe eingehoben wurden. Die Erhebungen ergaben die Richtigkeit dieser Anzeige. Der Magistrat schrieb nun für fünf Monate einen Nachtrag an Lustbarkeitsabgabe von 4.099 Schilling vor. Gegen diese Vorschreibung ergriff die Eigentümerin des Lokales die Beschwerde, in der ausgeführt wurde, dass die zwei Schilling nicht sie, sondern die jüdische Bühne eingehoben habe. Als Veranstalterin der Vorstellungen sei nur die "Jüdische Bühne" anzusehen, die deshalb auch abgabepflichtig ist. Der Vertreter der Abgabenbehörde, Senatsrat Dr. Urban widerlegte in der am Dienstag stattgefundenen Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof diese Einwendungen und begründete die Gesetzmässigkeit der Abgabenvorschreibung. Selbst wenn, wie die Beschwerde behauptet, die "Jüdische Bühne" Veranstalterin und daher Lustbarkeitsabgabepflichtig sei, liegen eben zwei Veranstalter vor, die nach dem Gesetz solidarisch abgabepflichtig sind. Der Magistrat konnte mit Recht die ganze Abgabe dem einen der beiden Veranstalter, der Beschwerdeführerin, vorschreiben, zumal sie sich selbst der Behörde gegenüber als abgabepflichtig erklärte und das erwähnte Zahlungsübereinkommen abgeschlossen hat. Der Verwaltungsgerichtshof billigte diese Rechtsauffassung, wies die Beschwerde ab und fügte in der Begründung noch hinzu, es sei ganz gleichgültig, von wem und für wen die zwei Schilling für jeden Besucher eingehoben wurden. Als Verwalterin war die Gastwirtschaft abgabepflichtig und es mussten alle anlässlich der Veranstaltung erzielten Einnahmen der Berechnung der Lustbarkeitsabgabe zugrundegelegt werden. Auch die Ausrufe, dass die verlangten Beträge kein Eintrittsgeld sondern freiwillig Spenden der Besucher gewesen wären, liess der Verwaltungsgerichtshof nicht gelten.

Strassenbahnfahrpreis am Pfingstmontag. Am Pfingstmontag wird auf der städtischen Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Es haben daher am Pfingstmontag die Frühfahrtscheine-Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine, Arbeitslosenfahrtscheine und Schüleranweisungen keine Giltigkeit.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 30. Mai, um 17 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Hietzing tritt am Samstag, den 9. Juni, um 16 Uhr zusammen.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau. Beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden im Juni die Sühneverhandlungen am 6., 13., 20. und 27. Juni im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen um 10:30 Uhr vormittags.

Parteienverkehr im Wohnungsamt. Am Pfingstmontag ist in der städtischen Hausverwaltung (Wohnungsamt) I., Bartensteingasse 7 und I., Doblhoffgasse 6 nur von 8 bis 11 Uhr vormittags Parteienverkehr.

Samstag und Sonntag mit dem Wasser sparen! Wegen dringender Erhaltungsarbeiten muss am nächsten Samstag und Sonntag die zweite Hochquellenleitung neuerlich abgesperrt werden. Während dieser Absperrung beschränkt sich die Wasserversorgung auf die erste Hochquellenleitung. Der Magistrat ersucht, an diesen zwei Tagen mit dem Wasser möglichst zu sparen. Die Bespritzung der Strassen und Gartenanlagen unterbleibt ebenfalls an den beiden Tagen.

Die Gemeinde bekämpft die Arbeitslosigkeit. Nach den vorliegenden Ausweisen waren in der Woche vom 7. zum 12. Mai auf städtischen Bauten insgesamt 8460 Arbeiter beschäftigt. Um die gleiche Zeit des Vorjahres waren es 6707. Es ist daher der Gemeinde Wien möglich gewesen, heuer um 1753 Bauarbeiter mehr zu beschäftigen. Dieser Zuwachs entfällt zur Gänze auf die Wohnhausbauten, deren beschleunigten Durchführung das grösste Augenmerk zugewendet wird. Die unmittelbar auf den Bauten beschäftigten Personen bilden übrigens nur einen kleinen Teil jener Arbeitermassen, die durch die Bautätigkeit der Stadt Wien vor der Arbeitslosigkeit bewahrt bleiben. Eine weit grössere Anzahl ist in den Ziegel- und Kalkwerken, in den Zementfabriken und Schottergruben, bei der Gewinnung des Bauholzes, beim Fuhrwerk und der Herstellung von Waschmaschinen, Oefen, Fussböden, Türen, Fenstern, bei der Erzeugung und Verarbeitung des Installationsmaterials und allen jenen tausenderlei Bestandteilen beschäftigt, aus denen sich die riesenhaften Baulagen zusammensetzen.

Das Grab Egon Schieles in Gemeindegewahrsam. Wie bekannt, ist im Jahre 1920 der bekannte Maler Egon Schiele gestorben. Die Gemeinde Wien hat dem Verstorbenen damals eine eigene Grabstätte auf dem Ober-St.-Veiter-Friedhof gewidmet. Nunmehr hat der geminderätliche Wohlfahrtsausschuss beschlossen, ehrenhalber auch die Erhaltung der Grabstätte Egon Schieles zu übernehmen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl Honay

157

Wien, am Donnerstag, den 24. Mai 1928 Zweite Ausgabe

Serenadenkonzert auf dem Universitätsplatz. Im Rahmen der Schubertzentennialfeier der Stadt Wien findet <sup>Samstag</sup> um 20 Uhr auf dem alten Universitätsplatz die erste Veranstaltung statt. Vor dem Gebäude des ehemaligen Sängerknabenkonviktes, dessen Schüler Franz Schubert in den Jahren 1808 bis 1813 war, veranstalten Wiener Musikschüler ein Serenadenkonzert. Das Programm umfasst das Schubertsche F-Dur-Oktett, das Hörer der Akademie für Musik und darstellende Kunst vortragen, und das Ständchen "Zögernd leise" für Altsolo, Frauenchor und Gitarrenbegleitung, das unter der Leitung von Professor Rudolf Nilius Louise Erix und der Frauenchor des Neuen Wiener Konservatoriums aufführen. Dem Festkonzert werden auf Einladung des Bürgermeisters Seitz Vertreter der Bundesregierung, des diplomatischen Korps, des Nationalrates und Bundesrates, Mitglieder des Landtages, des Gemeinderates sowie der Bezirksvertretungen und prominente Vertreter des Wiener Musiklebens beiwohnen. Während der Dauer des Konzertes ist der Wagenverkehr auf dem Universitätsplatz sowie die Einfahrt in die Sonnenfels-, Bäcker-, Post- und Schöllerergasse gesperrt. Das Publikum hat in beschränkter Zahl zum Konzert freien Zutritt.

Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer. Heute fand im Gemeinderatssitzungssaal des Wiener Rathauses unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Tenschik die 42. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer statt. Nationalrat Janacek referierte zunächst über die Bedrohung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und Angestellten durch die Unternehmer und beleuchtete die Verhältnisse in den Betrieben im Zusammenhange mit dem Initiativantrag des Abgeordneten Spalowsky zur Schaffung eines Antiterrorgesetzes, dessen parlamentarische Behandlung in der letzten Zeit zur Obstruktion im Justizausschuss geführt hat. Auf Grund des Referates wurde folgende Resolution gefasst: "Die Kammer für Arbeiter und Angestellte steht auf dem Standpunkte der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten vollen Verein- und Koalitionsfreiheit. Sie fordert die unbedingte Anerkennung des durch die Arbeitsverfassung der Republik und das Ergebnis jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Kämpfe gewährleisteten Rechtes der Arbeiter und Angestellten auf Zugehörigkeit zu einer vom Unternehmer vollkommen unabhängigen Organisation. Die Arbeiterkammer wird dieses schwer erkämpfte wichtigste Grundrecht der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmern gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Organisationen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen. Sie ist andererseits von der Überzeugung durchdrungen, dass die restlose Einhaltung dieses Grundsatzes, sofern es sich auf die Beziehungen zwischen den einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen erstreckt, nicht durch besondere Gesetze und Verordnungen erzwingen werden kann, sondern das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung bilden muss." Sodann berichtete Kammersekretär Dr. Heindl über eine Reihe von Novellierungsanträgen der Regierung zu den Durchführungsverordnungen des Betriebsrätegesetzes. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Anträge wurden abgelehnt, weil sie dazu führen würden, Unruhe in die Betriebe hineinzubringen und den Betriebsräten die Durchführung ihrer gesetzlich bestimmten Aufgaben erschweren würden. Gelegentlich einer Interpellationsbeantwortung in Anwesenheit der Ehrenbeleidigungsklage des Polizeipräsidenten Schober gegen das Mitglied der Arbeiterkammer Stanek anlässlich eines Zwischenrufes in der Vollversammlung vom 22. März, erklärte der Vorsitzende, dass er es bedauere, dass dieser Zwischenfall anscheinend unter Mitwirkung einzelner Kammermitglieder der deutschvölkischen Fraktion zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung führte, obwohl diese Angelegenheit durch die vorgesehnen Instanzen der Kammer vollkommen bereinigt wurde. Ein derartiges Vorgehen widerspreche den üblichen Gepflogenheiten in öffentlichrechtlichen Körperschaften.

Wien, am Freitag, den 25. Mai 1928

Englisches Urteil über Wien. Vor einigen Tagen besichtigte der ehemalige englische Justizminister T. M. Wilford, Mitglied des Parlaments, unter Führung des Magistratsrates Dr. Asperger, die Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien. Minister Wilford interessierte sich vor allem für die kommunalen Wohnhausbauten, die er einem gründlichen Studium unterzog. Er bezeichnete die Leistungen der Gemeinde Wien auf dem Gebiet des Wohnbauwesens, der Kinderfürsorge und der Wohlfahrtspflege als vorbildlich und erklärte, dass er nahezu alle Staaten der Welt bereist habe, aber nirgends solche Höchstleistungen feststellen konnte.

Der Leuchtbrunnen am Pfingstsonntag. Bürgermeister Seitz hat verfügt, dass der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz am Pfingstsonntag von 21 bis 22 Uhr in Betrieb zu setzen ist. Nur bei ausgesprochenem Regenwetter entfällt die Beleuchtung.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Am Pfingstsonntag spricht Dr.

Jungbauer im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum (Neues Rathaus, Volkshalle, Eingang Rathausplatz) über Kulturepochen der Menschheit. Eintritt frei. Beginn 11 Uhr vormittags.

Weitere Ausdehnung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Am Samstag werden am Neubau einige Strassen, die bisher Gasbeleuchtung hatten, elektrisch beleuchtet werden. Es sind dies die Bernardgasse, Wimbergergasse, Kenyongasse, Stollgasse, Apollogasse, Kandlgasse, Halbgasse und der Urban-Loritzplatz.

Ein Wandertreffen der Wiener Fortbildungsschuljugend. Der Wiener Fortbildungsschulrat versucht seit einigen Jahren an allen ihm unterstehenden Gewerbeschulen bei den Lehrlingen und Lehrlern den Sinn für die Natur und ihre Schönheiten zu wecken. Insbesondere die Schaffung eigener Wandergruppen hat sehr viel dazu beigetragen, dass die erwerbende Jugend in der freien Zeit kleinere, aber auch grössere Ausflüge unter kundiger Führung unternimmt. Hier gebührt insbesondere den Lehrpersonen, die sich dieser schönen Aufgabe widmen, volle Anerkennung. Am 17. Juni veranstaltet nun die Leitung der Jugendwandergruppe der Wiener Fortbildungsschuljugend ein Wandertreffen in Mattersburg. Diese Veranstaltung soll den Lehrlern und Lehrlern das jüngste Bundesland der Republik näher bringen. Die Leitung des Fortbildungsschulrates hat die Schuldirektionen angewiesen, gemeinsam mit dem Lehrkörper die Schüler und Schülerinnen zu einer regen Beteiligung an dieser Wanderung aufzufordern. Die Kosten sind sehr gering und werden für solche Lehrlinge, die vollständig mittellos sind, vom Fortbildungsschulrat getragen.

Vierzigjährige Bestandfeier der Erziehungsanstalt Eggenburg. Heute fand die der Erziehung verwaarloster Jugend dienende Erziehungsanstalt der Stadt Wien in Eggenburg die vierzigjährige Bestandfeier statt. Die Erziehungsanstalt wurde im Jahre 1868 vom Lande Niederösterreich erbaut. Nach der Trennung des Landes Niederösterreich von Wien übernahm am 1. Jänner 1922 die Wiener Gemeindeverwaltung die Anstalt. Seither führt sie auch den Titel Erziehungsanstalt; früher hieß die Anstalt nämlich "Besserungsanstalt". Die zur Feier erschienenen Festgäste wurden am Bahnhof vom Bürgermeister Schneider von Eggenburg sowie Direktor der Anstalt Heger empfangen und unter Musikbegleitung der Musikkapelle der Zöglinge in die Anstalt geführt. Die Feier fand im Festsaal der neuen Anstalt statt. Es waren Bürgermeister Seitz mit den amtsführenden Stadträten Kokrda, Linder und Tandler, Landeshauptmann a. D. Mayer, von der niederösterreichischen Landesregierung Landeshauptmannstellvertreter Helmer, Bundesrat Gassner, Landtagspräsident Hellmann, Gemeinderat Hofbauer, Bezirkshauptmann Hofrat Tinus, die Leiterin der sozialen Frauenschule in Zürich Dr. Anoy, Oberstadtphysikus Dr. Böhm und die leitenden Beamten des städtischen Wohlfahrtsamtes erschienen. Nach der Begrüßung der Festgäste durch Stadtrat Professor Dr. Tandler schilderte Direktor Heger den Werdegang der Anstalt, die gegenwärtig 516 Zöglinge beherbergt. Während die Anstalt früher, der damaligen Auffassung entsprechend, eine Besserungsanstalt war, ist sie heute eine der ersten Fürsorgeeinrichtungen der Stadt Wien. In der Anstalt wird die Gemeinschaftserziehung gepflegt, die ihre besten Erfolge in der sogenannten Selbstverwaltung der Pfleglinge hat. Landeshauptmannstellvertreter Helmer überbrachte die Grüße der niederösterreichischen Landesregierung, der Bürgermeister von Eggenburg Schneider dankte für die tatkräftige Förderung, die die Anstalt durch die Gemeinde Wien genießt. Lebhaft begrüßt, erhob Bürgermeister Seitz in seiner Rede die Forderung nach einem Jugendfürsorgegesetz. Wir haben, sagte er in der Geschichte der Anstalt weit zurückgeschaut. Seit Schöpfung hat die Anstalt schon einige Epochen durchgemacht und immer wieder ist es einen Schritt vorwärts gegangen. Der Motor, der solchen Anstalten Impulse gibt und sie zum Fortschritt anspornt, ist die Liebe zur Jugend. Wieviel davon wir den jungen Menschen auch in der Anstalt entgegenbringen, die Familie, den Vater, die Mutter, können wir ihnen nicht ersetzen. Das spornt uns immer wieder an und so hoffen wir aus den Zöglingen der Anstalt tüchtige Menschen zu erzielen, die einst anderen wieder so helfen werden, wie ihnen geholfen worden ist. Der Bürgermeister dankte dann dem amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler, dem Landeshauptmann a. D. Mayer, der seinerzeit der Anstalt ein hervorragendes Interesse entgegengebracht hat, dem Direktor der Anstalt Heger und den Erziehern und Erzieherinnen, sowie allen, die an der Entwicklung der Anstalt mitgewirkt haben. (Lebhafter Beifall). Die Gäste besichtigten dann die Anstalt. Ihre Einrichtungen und insbesondere eine Ausstellung von Zöglingarbeiten, die in den Anstaltswerkstätten hergestellt wurden, fanden ungeteilten Beifall. Dann konzertierte im Festsaal unter Leitung des Dirigenten Bakalar ein aus Lehrern und Zöglingen zusammen-

gesetztes Streichorchester, das die fünfte Symphonie von Beethoven aufführte. Damit war die Feier geschlossen. Am Nachmittag besichtigten die Gäste unter Führung des Bürgermeisters von Eggenburg die Sehenswürdigkeiten der Stadt und das bekannte Krauletz Museum. Im Rahmen der vierzigjährigen Bestandfeier findet morgen in der Erziehungsanstalt eine Tagung statt, die sich mit den Problemen der Erziehungsarbeit, der Gemeinschaftserziehung der Berufserziehung und der Sonderschule beschäftigen wird.

Die Russlandhaftung der Gemeinde Wien. Heute hielt der Beirat für die Russlandgeschäfte seine vierte Sitzung ab, in der Haftungen im Ausmasse von Schilling 2,415.000 ausgesprochen wurden. Insgesamt sind bisher unter der Gemeindegarantie Bestellungen von Schilling 7,600.000 erfolgt. Die Verhandlungen wickeln sich noch schwerfällig ab und es bedeutet insbesondere der jetzt gegen deutsche Ingenieure schwebende Prozess eine fühlbare Behinderung. Immerhin ist bereits eine sehr erwünschte Förderung der Industrie zu verzeichnen.

Die Gemeinde errichtet ein Stadion. Der Klub der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat hielt heute eine Vollversammlung ab, in der amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler einen ausführlichen Bericht über den Bau eines Wiener Stadions erstattete. Seit mehreren Jahren plant die Gemeindeverwaltung die Schaffung einer solchen Sportanlage. Der raschen Verwirklichung stand jedoch die schwierige Lösung der Platzfrage entgegen. Nunmehr wurde ein der Gemeinde gehöriges Grundstück im Prater, an der Trabrennbahn und Hauptallee gelegen, ausgewählt. Der Platz ist ungefähr zwölf Hektar groß. Es wird eine Grosskampfbahn errichtet werden, die nicht nur einen Fussballspielplatz, sondern auch verschiedene Einrichtungen für Leichtathletik aufweist. Es werden Tribünen für ungefähr 40.000 Personen gebaut werden. Das Stadion soll nicht in allen seinen Teilen gleichzeitig, sondern allmählich vollendet werden. Die feierliche Grundsteinlegung wird am 10. Jahrestag des Bestandes der Republik erfolgen. Die sozialdemokratischen Gemeinderäte nahmen nach einer kurzen Aussprache diesen Bericht mit grosser Befriedigung zur Kenntnis und es wurde amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler beauftragt, die diesbezügliche Vorlage schon in der nächsten Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses einzubringen. Nach der Beratung im Gemeinderatsausschuss wird auch der Sportbeirat der Gemeinde Wien Gelegenheit haben, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Wien, am Samstag, den 26. Mai 1928

Keine Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche findet weder eine Sitzung des Stadtsenates, noch eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Wiener Spielplatzfrage. Der Sportbeirat der Gemeinde Wien hielt vor kurzem eine Sitzung ab, in der Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil über die Wiener Spielplatzfrage berichtete. Nur die Wohnungsnot und der Mangel an geeigneten Baugründen zwingt die Gemeinde, auch Sportplätze, wenn sie auf hochwertigem Baugelände oder in der Baulinie liegen, zu verbauen. Das Stadtbauamt anerkennt die Bedeutung und die Notwendigkeit von Sportplätzen für die Gesundheit der Grosstädter und bemüht sich deshalb, für die ausfallenden Spielplätze nach Möglichkeit Ersatz zu schaffen. Um in Zukunft die privaten Spielplatzerbauer vor Enttäuschungen und Fehlanlagen zu bewahren, beschloss der Sportbeirat die Einsetzung eines Komitees, das im Verein mit der Sportstelle der Gemeinde Wien Normen für den Bau und Errichtung von Spielplätzen ausarbeiten und alle gesetzlichen und baupolizeilichen Bestimmungen zusammenfassen soll. Der Sportbeirat beschäftigte sich dann noch mit der Frage der Widmung von Ehrenpreisen der Stadt Wien an Vereine. Es wurde beschlossen, dass die Vereine künftig nur über ihre Hauptverbände um Ehrenpreise ansuchen können. Durch diesen Beschluss soll den oft unberechtigten und regellosen Ausschreibungen von Konkurrenzen um einen Preis der Stadt Wien und damit der Entwertung solcher Ehrenpreise vorgebeugt werden.

Die Bewertung der Sachbezüge für die Krankenversicherung. In mehreren Blättern war in den letzten Tagen die Mitteilung enthalten, dass mit einer Verordnung des Landeshauptmannes von Wien die Ansätze für die Bewertung der Sachbezüge nach der Angestellten- und Krankenversicherung geändert worden sind. Demgegenüber wird festgestellt, dass es sich um eine Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich handelt, mit der die Bezüge für die Bewertung der Sachbezüge in Niederösterreich geändert wurden. Die Ansätze für das Land Wien, die mit den Verordnungen des Landeshauptmannes vom 29. Dezember 1927, L. G. Bl. für Wien Nr. 53, betreffend Angestelltenversicherung, und vom 24. Dezember 1927, L. G. Bl. für Wien Nr. 52, betreffend die Krankenversicherung, festgesetzt worden sind, sind unverändert gültig. Es haben wohl einige Interessentengruppen Eingaben auf Abänderung dieser Ansätze eingebracht, doch sind die Erhebungen darüber noch nicht abgeschlossen.

Fünfundzwanzig Jahre Wiener Werkstätte. Anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Bestandes der Wiener Werkstätte hat Bürgermeister Seitz die Leitung für Donnerstag in das Rathaus eingeladen.

Ein Blechbläserchor der Wiener Fortbildungsschulen. Im Anschluss an das bestehende Streichorchester der Musikgruppe des Wiener Fortbildungsschulrates wurde vor kurzem ein Blechbläserchor gegründet. Es werden alle Schüler, die Trompeter, Hornisten, Posaunisten und Paukisten sind und ein eigenes Instrument besitzen, eingeladen, der Fanfarenmusik beizutreten. Die Anmeldungen werden in der Kanzlei der Musikgruppe des Wiener Fortbildungsschulrates, VI., Mollardgasse 87 an Werktagen von 18 bis 21 Uhr entgegengenommen.

Das Schubertserenadenkonzert verschoben. Wegen der ungünstigen Witterung wurde das Serenadenkonzert, das heute abends auf dem alten Universitätsplatz abgehalten werden sollte, abgesagt. Es findet auch morgen nicht statt. Der Tag der Veranstaltung wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Wien, am Dienstag, den 29. Mai 1928

.....

Das neue Wiener Theatergesetz. Heute fand beim Magistrat unter dem Vorsitz des Magistratsdirektors Dr. Hartl eine Besprechung der Vertreter der Theaterdirektoren sowie des Bühnenvereines und der Union des Bühnenpersonals statt, um einige Wünsche, die diese Organisationen hinsichtlich der Abänderung des Theatergesetzentwurfes in ihren Gutachten vorgebracht haben, zu überprüfen. Nach einer mehrstündigen Beratung ergab sich in den wesentlichen Punkten eine Einigung, die als Grundlage für einige Abänderungen am Gesetzentwurf dienen wird. Die Bestimmung, wonach Gastspiele beim Magistrat angemeldet werden müssen, wurde in dem Paragraphen, der von der behördlichen Ueberwachung handelt, aufgenommen und auf Gesamt-(Ensemble-)Gastspiele mit einem eigenen szenischen Apparat eingeschränkt. Die Bestimmung, wonach ein Theater- oder Varieteebetrieb im Laufe eines Jahres nicht länger als einen Monat unterbrochen werden darf, wurde dahin ergänzt, dass eine Unterbrechung bis zu zehn Wochen Platz greifen darf, wenn der Veranstalter den Bestand eines einjährigen Vertrages mit den Angestellten nachweist. Ferner sollen der Theaterkommission anstatt eines Bühnenfachmannes drei angehören. Die Zurücknahme der Konzession soll nicht nur möglich sein, wenn über den Veranstalter Konkursverfahren verhängt wird, sondern auch dann, wenn die Eröffnung des Konkurses mangels hinreichenden Vermögens unterbleibt. Bezüglich der technischen Bestimmungen des Gesetzes soll insbesondere die Uebergangsbestimmung, die die Anwendung der neuen technischen Vorschriften auf die bestehenden Betriebe regelt, dahin abgeändert werden, dass die im Entwurf enthaltenen gegenüber den bisherigen strengeren Bestimmungen über bauliche Aenderungen nur insoweit Anwendung zu finden haben, als sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit unbedingt notwendig sind. Wenn sich hierbei grössere Kosten ergeben, so sind angemessene Fristen zu erteilen. Die Erleichterungen, die das Gesetz in dieser Richtung bringt, sollen den bestehenden Betrieben uneingeschränkt zugute kommen. Bezüglich

der Rauchklappen und der Beleuchtung sind die neuen Vorschriften aber unbedingt auf bestehende Betriebe anzuwenden. Der Zeitpunkt des Ablaufes der bestehenden Theater- und VarieteeKonzessionen, der im Entwurf mit 31. Dezember 1928 vorgesehen ist, soll mit Rücksicht auf das Theaterjahr auf 31. August 1929 verlegt werden. Ausserdem wurden bei einzelnen technischen Bestimmungen die von den Interessenten bekämpft wurden, durch geeignete Formulierungen die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit mit den Wünschen der Interessentengruppen in Einklang gebracht. Die Beratung des Gesetzentwurfes in der vom Landtag gewählten Kommission wird bereits <sup>morgen</sup> Mittwoch beginnen.

.....

Jubilare der Ehe. Vergangene Samstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder dem Ehepaar Sebastian und Theresia Arnold anlässlich seiner goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

Budapester Gäste im Rathaus. Der Verband internationaler Familienhotels in Wien hat den Verein Budapester Hotelportiere eingeladen, eine Gesellschaftsreise nach Wien zu machen. Die Budapester Hotelportiere sind nun der Einladung nachgekommen und gestern ist eine Reisegesellschaft von gegen sechzig Personen in Wien eingetroffen. Die Gäste, die heute vormittags einige Wohnhausbauten und Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien besucht haben, wurden mittags im Rathaus empfangen. Stadtrat Linder hiess die Gäste im Stadtsenatsitzungssaal herzlich willkommen. Für die Reisegesellschaft dankte Julius Molnar (Budapest) für den freundlichen Empfang, der Wien den Budapester Hotelportieren zuteil geworden war. Die Gäste bleiben bis Donnerstag in Wien.

.....

Das neue Theatergesetz. Heute hielt die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des Theatergesetzes ihre erste Sitzung ab. Als Vorsitzender wurde Abgeordneter Bermann, als Stellvertreter Abgeordneter Uebelhör gewählt. Als Berichterstatter für das Gesetz wurde Landtagspräsident Dr. Danneberg bestimmt. Dieser führte in seinem Berichte aus, dass entgegen den in der Öffentlichkeit aufgetauchten Meinungen die Kompetenz des Landtages zur Beschlussfassung über ein Theatergesetz unzweifelhaft gegeben ist. Was insbesondere die bisherigen Kompetenzen der Bundespolizei anlangt, so hat der Verfassungsgerichtshof schon aus Anlass des Kinogesetzes entschieden, dass der Paragraph 10 des Verfassungsübergangsgesetzes nicht so gedeutet werden kann, dass der Bundespolizei bisher von ihr geführte Geschäfte unter keinen Umständen entzogen werden dürfen. Eine solche Deutung würde eine neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bringen in dem sie das Gesetzgebungsrecht der Länder, in denen Bundespolizeibehörden amtieren, einschränken würde. Darnach wäre auch das Recht der einzelnen Gliedstaaten des Bundes nicht gleich. Würde der Gesetzgeber so etwas gewollt haben, so hätte er dies mit ganz anderen Worten und an ganz anderer Stelle sagen müssen, als dies im Verfassungsübergangsgesetz geschehen ist. Dass der Wiener Landtag von seinem Recht Gebrauch macht, das Theaterwesen gesetzlich zu regeln, ist begreiflich und erscheint auch allen Interessenten erwünscht, da die geltenden Normen in sieben verschiedenen Gesetzen und Verordnungen zerstreut sind, die zum Teil noch aus dem Vormärz stammen. Dass das Land Wien vorgeht, ist auch nicht unbegreiflich, weil hier das Theaterwesen eine grössere Rolle als in den anderen Ländern spielt. So sind auch beim Kinogesetz und bei dem Gesetz über öffentliche Sammlungen andere Länder dem Beispiele Wiens nachgefolgt. Die Regelung des Gesetzesentwurfes bedeutet eine Vereinfachung des bisherigen Zustandes dadurch, dass die Lizenzen wegfallen und durch eine blosser Anmeldepflicht ersetzt sind. Die technischen Bestimmungen sind besonders sorgfältig gearbeitet. Sie mögen auf den ersten Blick übertrieben erscheinen, namentlich wenn man an die grössere Sorglosigkeit denkt, mit der diese Fragen in manchen anderen Staaten behandelt werden; sie entsprechen aber den strengen Anforderungen, die man bei uns im Interesse der Sicherheit des Publikums und der in den Theatern beschäftigten Personen zu stellen gewohnt ist. Selbstverständlich müssen geeignete Übergangsbestimmungen die Anpassung der geltenden Verhältnisse an die neuen Bestimmungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Momente ermöglichen. Der Berichterstatter teilte sodann den Inhalt der Gutachten mit, die von den Interessenten dem Magistrat erstattet worden sind. Auf Grund dieser Gutachten ist eine Reihe von Abänderungsanträgen zu dem Entwurf ausgearbeitet worden, die der Berichterstatter der Kommission vorlegte. Hervorzuheben wäre die Regelung der Dilettantenvorstellungen, gegen deren Ueberhandnehmen die Berufsvereine Schutzbestimmungen fordern. Bloss Anmeldepflichtig sollen nur solche Dilettantenvorstellungen sein, die keinen Erwerbscharakter haben. Da blosser Anmeldepflicht für Theatervorstellungen, die im Entwurf für Räume bis zu hundert Personen festgesetzt war, soll nur für Räume bis zu fünfzig Personen platzreife sein. Die Bestimmung des Entwurfes, wonach der Betrieb eines Theaters im Laufe eines Jahres nicht länger als einen Monat unterbrochen werden darf, soll dahin ergänzt werden, dass die Unterbrechung bis zu zehn Wochen dauern darf, wenn der Veranstalter den Bestand eines

ganzjährigen Vertrages mit den Angestellten nachweist. Eine grosse Zahl von Änderungen bezieht sich vor allem auf die technischen Bestimmungen des Entwurfes. Die geltenden Konzessionen sollen nicht, wie im Entwurf vorgesehen ist, am 31. Dezember 1928, sondern erst am 31. August 1929 ablaufen. Die Bestimmungen des Entwurfes über die Anpassung bestehender Anlagen an das neue Gesetz sollen erleichtert werden; insbesondere sollen dort, wo sich grössere Kosten ergeben, angemessene Fristen erteilt werden. An das Referat schloss sich eine formale Debatte, in der Stadtrat Rummelhardt den Antrag stellte, dass auch die Polizeidirektion zu einem Gutachten aufgefordert werden soll. Der Berichterstatter sprach sich dagegen aus, da die Polizei auch bisher mit der Durchführung der technischen Vorschriften nicht befasst war und daher ein Gutachten darüber nicht abgeben könnte. ferner die Konzessionen der Theater und Singspielhallen schon bisher eine Angelegenheit der Landesregierung waren und die von der Polizei bisher verliehenen Produktionslizenzen überhaupt aufhören sollen. Der Antrag Rummelhardt wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, am nächsten Mittwoch die Organisationen der Interessenten zu einer Besprechung zur Kommission einzuladen. Stadtrat Rummelhardt beantragte, hierzu auch die Polizeidirektion einzuladen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Kommission wird nach Durchführung der Enquete in die Verhandlung des Gesetzes eintreten.

Diamantene Hochzeit. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführende Stadtrat Julius Linder dem Ehepaar Sebastian und Theresia Arnold anlässlich seiner diamantenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien. Den Ehepaaren Adolf und Ernestine Jolles und Paul Eugen und Marie Mossler überreichte Stadtrat Linder anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe.

Die Karlsbader Urania in Wien. Die Karlsbader Urania hat eine Gesellschaftsreise nach Wien veranstaltet, an der gegen 150 Frauen und Männer teilnehmen. Die Reisegesellschaft, die gestern in Wien angekommen ist und bis Sonntag hier bleibt, hat heute dem Wiener Rathaus einen Besuch abgestattet. Die Gäste wurden im Gemeinderatssitzungssaal von amtsführenden Stadtrat Richter herzlich begrüsst. Heute nachmittag und morgen vormittag werden die Gäste das neue Wien besuchen. An dem Empfang im Gemeinderatssitzungssaal nahmen auch 12 Mitglieder des Deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes Berlin teil. Diese Reisegesellschaft, die schon Prag, Brünn und Budapest besucht hat, wird während ihres Aufenthaltes in Wien die kommunalen Einrichtungen studieren.

Bestellung von 30.000 Windeln. Der städtische Wirtschaftsausschuss hat letzten Mittwoch wieder grössere Bestellungen vergeben. Diese machen rund 600.000 Schilling aus. So wurden unter anderem für die Säuglingswäschaktion der Stadt Wien 30.000 Windeln bestellt, für Pflinglinge in Humanitätsanstalten 37.000 Stück typisierten Molino und für Unterrichtszwecke 23.500 Fabeln. Weiters wurden vom städtischen Wirtschaftsausschuss noch Bestellungen von 5000 Tonnen Stukkaturbaugips, von 97.000 Stück Mansfelder Kupferschlackenpflastersteinen und schliesslich von 800 Kubikmetern Kleinschlagsteinen vergeben.

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet kommenden Montag um 17 Uhr statt.

Wien, am Donnerstag, den 31. Mai 1928

Keine Rotzkrankheit in Wien. In verschiedenen Tagesblättern war heute die Nachricht verbreitet, dass der 56jährige Pferdewärter Jenö Docz, der als Stallpage bei der Firma Schlesinger und Hafner im Tattersaal in der Prinzenallee bedienstet war, im Spital der Barmherzigen Brüder unter Verdacht auf Rotzkrankheit gestorben ist. Die sanitätspolizeiliche Obduktion des Verstorbenen ergab, dass derselbe an einer Vergrößerung und Erweiterung des Herzens, an einer Verkalkung der Herzkranzgefäße sowie an einer Entartung des Herzfleisches gelitten hat und infolge einer rechtseitigen lappenförmigen Lungenentzündung an Herzlähmung gestorben ist. Einen Anhaltspunkt für eine Infektion mit Rotz hat die Obduktion nicht ergeben. Ebenso haben die vom Wiener städtischen Gesundheitsamte und Veterinäramte eingeleiteten Erhebungen ergeben, dass eine Infektionsquelle für Rotz im dem Tattersaal nicht besteht und sämtliche dort untergebrachten Pferde gesund sind.

Bedeutende Herabsetzung der Wertzuwachsabgabe. Der Magistrat hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der bereits in nächster Zeit zur Verhandlung kommen soll und eine sehr fühlbare Erleichterung der bisher geltenden Sätze der Wertzuwachsabgabe beinhaltet. Während bisher der Höchstsatz sechzig Prozent betragen hat, wird er künftig nur 25 Prozent ausmachen. Gegenwärtig sind die gesetzlichen Bestimmungen folgende: Die Abgabe beträgt zehn Prozent, wenn der massgebende Erwerb vor dem 1. Jänner 1920 erfolgt ist, zwanzig Prozent, wenn der letzte Erwerb im Jahre 1920, dreissig, wenn er im Jahre 1921, 45 Prozent, wenn er im Jahre 1922 gewesen ist, und 60 Prozent, sofern der massgebende Erwerb nach dem 31. Dezember 1922 stattgefunden hat. Nach dem Vorschlage des Magistrats würden die nachstehenden Abgabensätze Geltung erlangen: Sechs Prozent, wenn der massgebende Erwerb vor dem 1. Jänner 1920 liegt, fünfzehn Prozent bei Erwerbungen zwischen dem 1. Jänner 1920 und dem 30. September 1922, schliesslich 25 Prozent bei einer nach diesem Datum erfolgten und für die Bemessung der Wertzuwachsabgabe massgebenden Erwerbungen. Der Altbesitz, bei dem in der öffentlichen Erörterung immer wieder die Nichtberücksichtigung des Wertunterschiedes zwischen Goldkrone und Papierkrone als besondere Härte bemängelt wurde, unterliegt nunmehr einer Besteuerung von sechs Prozent. Mit Rücksicht darauf, dass der Hausbesitz seine eigenen Hypotheken nach dem Grundsatz <sup>für</sup> Krone tilgt, kann in Zukunft von einer berechtigten Klage nicht gesprochen werden. Für jene Erwerbungen, die letztmalig zwischen dem 1. Jänner 1920 und dem 30. September 1922 geschehen sind, soll der Abgabesatz fünfzehn Prozent betragen. Der 30. September 1922 entspricht dem Zeitpunkt der tatsächlichen Stabilisierung unserer Währung. Bei allen späteren Erwerbungen, die zur Bemessung einer Wertzuwachsabgabe Anlass geben, liegt jedenfalls eine in Gold ausgedrückte Werterhöhung vor und der Magistrat beantragt hierfür den Satz von 25 Prozent. Zunächst ergibt sich rechnungsgemäss natürlich ein geringerer Ertrag der Abgabe. Es bleibt abzuwarten, ob die bei der Kritik des Gesetzes aufgestellten Behauptungen, dass die derzeit geltenden Abgabensätze viele Geschäftsabschlüsse verhindert haben, zutreffend waren und der Entfall durch eine gesteigerte Anzahl von Geschäftsfällen wettgemacht werden wird. Es sollen aber auch alle Unklarheiten beseitigt werden, die seit der letzten Novellierung des Wertzuwachsabgabegesetzes im Jahre 1923 in der Praxis zutage getreten sind. Der Magistrat hat sich dabei, wo inzwischen Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes ergangen sind, an diese gehalten. Die wesentlichsten derartigen Klarstellungen betreffen die Anrechnung und Bewertung von Zubehör, die Anrechnung des anlässlich der Uebertragung einer Liegenschaft zu leistenden

Wohnungsentgeltes, die Bekenntnispflicht hinsichtlich von Zahlungen für Wohnungsablöse, die anlässlich der Uebertragung einer Liegenschaft vereinbart wurden, die Berechnung der Kosten des Schlichtungsverfahrens bei Teilungsverträgen und dergleichen. Ferner soll eine Härte des gegenwärtigen Gesetzes beseitigt werden, die darin liegt, dass bei der Auflösung einer offenen Handelsgesellschaft und Uebertragung der dieser Handelsgesellschaft gehörigen Liegenschaften an einen der bisherigen Gesellschafter die Wertzuwachsabgabe von den ganzen Liegenschaften zu entrichten ist, obwohl eigentlich nur jener Teil der Liegenschaften erworben wird, der den Anteilen der übrigen Gesellschafter entspricht. Jene Bestimmungen der Novelle, die keine Veränderung des Rechtszustandes, sondern nur Klarstellungen bringen, ferner jene Punkte, die eine Begünstigung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten, in erster Linie demnach die geringeren Abgabensätze, sollen bereits für alle Uebertragungsfälle gelten, die am Stichtag am ersten Juni 1928 noch nicht rechtskräftig bemessen sind. Es würden demnach unter die neuen Bestimmungen sämtliche Bemessungen fallen, gegen die eine Beschwerde vor der Beschwerdekommision oder dem Verwaltungsgerichtshof anhängig ist oder bei denen die Frist zur Einbringung einer Beschwerde noch nicht abgelaufen und daher die Vorschreibung auch noch nicht am 1. Juni rechtskräftig geworden ist. Die Wiener Landesregierung wird sich demnach mit dieser wichtigen Vorlage zu befassen haben.

Fünfundzwanzig Jahre Wiener Werkstätte. Auf Einladung des Bürgermeisters erschienen heute im Rathaus die Künstler und Förderer der Wiener Werkstätte. An dem Empfang nahmen unter anderen auch Generaldirektor Schneiderhan, Vizebürgermeister Hoss, die Stadträte Richter, Rummelhardt, Speiser, Professor Dr. Tandler, Weber, die Landtagspräsidenten Hellmann und Zimmerl teil. Namens des Bürgermeisters begrüßte Vizebürgermeister Emmerling die Gäste. Er gab seiner Freude über die künstlerische Entwicklung der Wiener Werkstätte Ausdruck, die in dem Vierteljahrhundert ihres Bestehens nicht nur für Wien, sondern auch für das Ausland richtunggebend war. Wiener Geschmack und Wiener Kunst wurden von der Wiener Werkstätte stets liebevoll gepflegt. Die Stadt Wien ist stolz auf diese Einrichtung, der reicher künstlerischer und finanzieller Erfolg zu wünschen sei. Es sprachen dann Dr. Grohmann (Würbenthal), Direktor Niemayr (München) und Bildhauer Max Pfeiffer-Quanett, die ebenfalls die grosse Bedeutung der Wiener Werkstätte für das Kunstgewerbe feierten und der Gemeindeverwaltung für den ehrenden Empfang herzlich dankten.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Tagung der Marktkommissäre Oesterreichs. Der Reichsverband der mit dem Lebensmittelkontrolldienst betrauten Gemeindebeamten Oesterreichs veranstaltet vom 3. bis 6. Juni eine Tagung der Markt kommissäre Oesterreichs in Wien. Zu der Tagung sind zahlreiche Teilnehmer aus Oesterreich und dem Auslande, so insbesondere aus der tschechoslowakischen Republik, angemeldet. Die Tagung, für die zahlreiche interessante Referate vorgesehen sind, wird im Festsaal der Neuen Wiener Handelsakademie abgehalten. Die Teilnehmer an der Tagung, die am Sonntag um 9 Uhr vormittags eröffnet wird, werden unter anderem den neuen Floridsdorfer Detailmarkt, die Grossmarkthalle, den Zentralviehmarkt in St. Marx und einige Lebensmittelgrossbetriebe besuchen.